

KIELER BEITRÄGE ZUR WIRTSCHAFTSPOLITIK

Vor dem Neustart:
Norddeutschlands
Wirtschaft nach der
Corona-Krise



Nr. 40 April 2022

*Levke Jessen-Thiesen, Klaus Schrader und
Jürgen Stehn*

Eine Studie im Rahmen des gemeinsamen Projekts
„Norddeutschland und die Corona-Krise: Wirtschaftliche
Folgen und wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf“

von



und



gefördert durch die *NORDAKADEMIE-Stiftung*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89456-355-4

ISSN 2567-6474

© Kiel Institut für Weltwirtschaft 2022

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, das Werk oder Teile daraus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten oder zu verbreiten.

Herausgeber:

Kiel Institut für Weltwirtschaft –
Leibniz Zentrum zur Erforschung globaler
ökonomischer Herausforderungen
Kiellinie 66, D-24105 Kiel
Phone +49 431 8814-1
Email info@ifw-kiel.de

Schriftleitung:

Dr. Klaus Schrader

Redaktion:

Kerstin Stark, Marlies Thießen, Korinna
Werner-Schwarz

Das Kiel Institut für Weltwirtschaft ist
eine rechtlich selbständige Stiftung des
öffentlichen Rechts des Landes
Schleswig-Holstein

Umsatzsteuer ID:

DE 251899169

Das Institut wird vertreten durch den Vorstand:

Prof. Holger Görg, Ph.D., Präsident, Prof. Dr.
Stefan Kooths, Vizepräsident: Geschäftsführende
Wissenschaftliche Direktoren (interim)
Birgit Austen-Bosy: Geschäftsführende
Administrative Direktorin

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Bilder/Fotos:

Cover: © Aliaksandr Antanovich – iStockphoto

<https://www.ifw-kiel.de/de/>

Überblick

- Hamburg erlebte im Vergleich der Bundesländer im ersten Corona-Jahr 2020 den größten Einbruch der Wirtschaftsleistung. Auch im Jahr 2021 reichte es nur zu einem unterdurchschnittlichen Wachstum, die große Erholung blieb aus.
- Die Hamburger Dienstleistungsbranchen fanden sich im ersten Corona-Jahr überwiegend auf der Verliererseite wieder, die Umsatzerholung im Jahr 2021 setzte häufig erst in der zweiten Jahreshälfte ein. Die konsumnahen Dienstleistungen, wie auch insbesondere die tourismusnahen Branchen, waren in Hamburg vom Vorkrisenniveau noch weit entfernt. Das Gastgewerbe blieb deutlich im roten Bereich.
- Der Hamburger Hafen konnte sein pandemiebedingtes Umschlagstief überwinden und sich dem Vorkrisenniveau annähern. Die strukturellen Herausforderungen dürften jedoch für den Hafen ein größeres Gewicht haben als der kurzfristige Corona-Einbruch.
- Nach moderatem Einbruch der wirtschaftlichen Tätigkeit in Schleswig-Holstein im ersten Corona-Jahr 2020 verlief die Erholung im zweiten Corona-Jahr 2021 schwächer als im Bundesdurchschnitt. Während zu Beginn der Pandemie die Schwäche der Industrie für das industriearme Schleswig-Holstein von Vorteil war, profitierte es weniger von der industriellen Erholung im zweiten Corona-Jahr.
- Im zweiten Corona-Jahr gab es eine große Zahl schleswig-holsteinischer Industrie- und Dienstleistungsbranchen, die ihr Umsatzstief überwunden hatte. Jedoch standen diesen „Gewinnern“ immer noch „Verlierer“ gegenüber, die insbesondere bei den konsumnahen Dienstleistungen zu finden waren.
- In Schleswig-Holstein konnten die für das Land relativ wichtigen tourismusnahen Dienstleistungsbereiche im zweiten Corona-Jahr 2021 den Umsatzverlust geringer halten als noch im Jahr 2020, doch vor allem das Gastgewerbe blieb trotz eines Aufholprozesses im Jahresverlauf auf der Verliererseite.
- Hamburg und Schleswig-Holstein wurden während der Pandemie von einer großen Arbeitsmarktkrise verschont. Dank eines massiven Einsatzes der Kurzarbeit konnte der Anstieg der Arbeitslosigkeit gebremst werden. Die im Jahr 2021 einsetzende Erholung ging einher mit einem Abbau von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, in Schleswig-Holstein sank bis Anfang 2022 die Arbeitslosigkeit auf das Vorkrisenniveau.
- Gewinner und Verlierer auf dem Arbeitsmarkt: Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erwies sich in Hamburg und Schleswig-Holstein dank Kurzarbeit und langfristiger Personalplanung als krisenresistent. Durch das Rettungsnetz der Kurzarbeit fielen in Hamburg und Schleswig-Holstein die geringfügig Beschäftigten. In den von Infektionsschutzmaßnahmen der Landesregierungen betroffenen „Erlassbranchen“ schrumpfte die Beschäftigung wesentlich stärker als die Gesamtbeschäftigung.
- Die Bilanz der Hilfsprogramme des Bundes und der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in der Corona-Krise fällt insgesamt durchwachsen aus. Auch wenn vieles in die richtige Richtung zielte, bleiben Kritikpunkte wie etwa der Verzicht auf Risikoprüfungen, Hilfen nach dem Gießkannenprinzip oder ein größerer staatlicher Einfluss auf die unternehmerische Tätigkeit. Kritisch zu sehen ist darüber hinaus die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht.
- Die Effizienzanalyse zu den deutschen Pandemiemaßnahmen zeigt, dass eine dezentrale Zuständigkeit der Bundesländer für den Infektionsschutz in Deutschland einer bundesweiten Zuständigkeit deutlich überlegen ist. In einem effizienten föderalen System sind es ausschließlich die Bundesländer, die für ihre Regionen den Präferenzen ihrer Bürger angepasste Lösungswege im Infektionsschutz erarbeiten und umsetzen.

Schlüsselwörter: Corona-Krise, Regionalpolitik, Hamburg, Schleswig-Holstein, Wirtschaftsstrukturen

Core Results

- In a comparison of the German states, Hamburg experienced the biggest slump in economic output in the first Corona year 2020. In 2021, it only achieved below-average growth, and the major recovery failed to materialize.
- Hamburg's service industries predominantly found themselves on the losing side in the first Corona year, and the recovery in sales in 2021 often did not start before the second half of the year 2021. Consumer-related services, as well as tourism-related industries in particular, were still far from pre-crisis levels in Hamburg. The hospitality industry remained well in the red.
- The Port of Hamburg was able to overcome its pandemic-related low in throughput swiftly and to approach pre-crisis levels. However, the structural challenges are likely to carry more weight for the port than the short-term Corona slump.
- After a moderate slump in economic activity in Schleswig-Holstein in the first Corona year 2020, the recovery in the second Corona year 2021 was weaker than the national average. While the weakness of industry was beneficial for industry-poor Schleswig-Holstein at the beginning of the pandemic, it benefited less from the industrial recovery in the second Corona year.
- In the second Corona year, there were a large number of Schleswig-Holstein's industrial and service sectors that had overcome their sales lows. However, these "winners" were still contrasted by "losers", which were to be found in particular in consumer-related services.
- In Schleswig-Holstein, the tourism-related service sectors, which are relatively important for the state, managed to keep the loss in sales in the second Corona year 2021 lower than in 2020, but the hospitality industry in particular remained on the losing side despite a catch-up process over the course of the year.
- Hamburg and Schleswig-Holstein were spared a major labor market crisis during the pandemic. Thanks to a massive use of short-time working, the rise in unemployment was slowed. The recovery that began in 2021 was accompanied by a reduction in short-time working and unemployment; in Schleswig-Holstein, unemployment fell to pre-crisis levels by early 2022.
- Winners and losers on the labor market: Employment subject to social security contributions proved crisis-resistant in Hamburg and Schleswig-Holstein thanks to short-time work and long-term workforce planning. Marginal employment fell through the rescue net of short-time work in Hamburg and Schleswig-Holstein. In industries highly affected by infection control measures of the state governments, employment shrank much more than overall employment.
- The overall balance of the aid programs of the federal government and the states of Hamburg and Schleswig-Holstein in the Corona crisis is mixed. Even though many things were aimed in the right direction, there are still points of criticism, such as the lack of risk assessments, aid based on the watering-can principle and greater government influence on entrepreneurial activity. The suspension of the obligation to file for insolvency should also be viewed critically.
- The efficiency analysis of the German pandemic measures shows that a decentralized responsibility of the federal states for infection control in Germany is clearly superior to a nationwide responsibility. In an efficient federal system, it is exclusively the federal states that develop and implement infection control solutions for their regions that are adapted to the preferences of their citizens.

Keywords: Corona crisis, regional policy, Hamburg, Schleswig-Holstein, economic structures

Inhalt

1	Wirtschaftliche Herausforderungen der Corona-Pandemie	11
2	Die Wirtschaftsentwicklung in Hamburg und Schleswig-Holstein unter Pandemie- bedingungen	13
2.1	Corona-Wirkungen im Überblick	13
2.2	Gewinner und Verlierer: Die Umsatzentwicklung nach Branchen im Zuge der Pandemie	18
2.2.1	Hamburg	18
2.2.2	Schleswig-Holstein	24
2.3	Die Entwicklung auf den Arbeitsmärkten: Keine Beschäftigungskrise trotz Corona	32
2.3.1	Die große Krise bleibt aus	32
2.3.2	Unterschiede bei den Beschäftigten	37
2.3.3	Unterschiede im Branchenvergleich	40
2.3.4	Die Wirkung von Infektionsschutzauflagen	48
3	Tourismus in der Pandemie	52
3.1	Hamburgs Tourismus in Corona-Zeiten	54
3.1.1	Die Corona-Pandemie traf das Hamburger Gastgewerbe	54
3.1.2	Die Gastronomie war stark eingeschränkt	54
3.2	Schleswig-Holstein	56
3.2.1	Unterschiedliche Verluste in den Corona-Jahren	56
3.2.2	Unterschiedliche Betroffenheit bei den Beherbergungsbetrieben	60
4	Der Hamburger Hafen und seine Konkurrenten: Corona macht nicht den Unterschied	62
4.1	Die wirtschaftliche Bedeutung des Hafens für Hamburg	62
4.2	Der Hamburger Hafen in der Corona-Krise	63
4.3	Hamburg und die Nordrange	65
4.3.1	Generelle Wettbewerbssituation	65
4.3.2	Die Nordrange in der Corona-Krise	68
4.4	Der Hamburger Hafen post Corona	69
5	Wirtschaftshilfen in der Corona-Krise: Eine kritische Bilanz	71
5.1	Die wichtigsten Wirtschaftshilfen des Bundes	71
5.1.1	Das KfW-Sonderprogramm	71
5.1.2	Der KfW-Schnellkredit	72
5.1.3	Die Soforthilfen des Bundes	72
5.1.4	Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes	73
5.1.5	Erweitertes Kurzarbeitergeld	74
5.1.6	Aussetzung der Insolvenzantragspflicht	74
5.1.7	Steuerpolitische Maßnahmen	76
5.1.8	Exportgarantien und Lieferantenkreditversicherungen	76
5.1.9	Die Überbrückungshilfen I-IV	76
5.1.10	Die außerordentliche Wirtschaftshilfe („November- und Dezemberhilfen“)	79
5.2	Die wichtigsten ergänzenden Wirtschaftshilfen in Hamburg	79
5.2.1	Hamburger Corona Soforthilfe	79
5.2.2	Hamburger Corona Soforthilfe — Modul innovative Startups	80
5.2.3	Corona Recovery Fonds für innovative Startups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler (CRF)	81
5.2.4	Hamburg-Kredit Liquidität	81

5.2.5	Hamburger Stabilisierungs-Fonds (HSF)	81
5.3	Die wichtigsten ergänzenden Wirtschaftshilfen in Schleswig-Holstein.....	82
5.3.1	Landesprogramm Corona-Soforthilfe Schleswig-Holstein	82
5.3.2	IB.SH Mittelstandssicherungsfonds.....	83
5.3.3	IB.SH Härtefallfonds Mittelstand.....	83
5.3.4	MBG Härtefallfonds Mittelstand und Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein.....	83
5.4	Ein alternativer Stabilisierungsansatz.....	84
6	Bewährungsprobe für den Föderalismus.....	84
6.1	Fragestellung.....	84
6.2	Die ökonomische Theorie des Föderalismus als Referenzmaßstab	85
6.3	Effizienter Föderalismus in der Pandemie?	85
7	Eine Corona-Bilanz für den Norden	89
	Literaturverzeichnis	95
	Anhang	100

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Umsatzentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Hamburg 1. bis 3. Quartal 2021 gegenüber 2019	20
Tabelle 2:	Umsatzgewichte ausgewählter Branchen in Hamburg 2018	21
Tabelle 3:	Umsatzentwicklung im Baugewerbe und in ausgewählten Dienstleistungs- bereichen in Hamburg Januar bis Oktober 2021 gegenüber 2019.....	23
Tabelle 4:	Umsatzentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Hamburg Januar bis Oktober 2021 gegenüber 2019.....	25
Tabelle 5:	Umsatzgewichte ausgewählter Branchen in Schleswig-Holstein 2018	28
Tabelle 6:	Umsatzentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2021 gegenüber 2019	30
Tabelle 7:	Umsatzentwicklung im Baugewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2021 gegenüber 2019	31
Tabelle 8:	Umsatzentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig- Holstein Januar bis Dezember 2021 gegenüber 2019	33
Tabelle 9:	Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein nach Beschäftigungsformen in den Corona-Jahren 2020 und 2021	37
Tabelle 10:	Beschäftigungsentwicklung in Hamburg nach Beschäftigungsformen in den Corona- Jahren 2020 und 2021	39
Tabelle 11:	Sektorale Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein in den Corona-Jahren 2020 und 2021: Die größten Gewinner und Verlierer	41
Tabelle 12:	Sektorale Beschäftigungsentwicklung in Hamburg in den Corona-Jahren 2020 und 2021: Die größten Gewinner und Verlierer	45
Tabelle 13:	Beschäftigungsentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Schleswig-Holstein 1. Quartal 2020 bis 2. Quartal 2021	49
Tabelle 14:	Beschäftigungsentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Hamburg 1. Quartal 2020 bis 2. Quartal 2021.....	51
Tabelle 15:	Umsatzentwicklung im Hamburger Gastgewerbe 2021 gegenüber 2019.....	55

Tabelle 16:	Verlierer und Gewinner nach Beherbergungsbetrieben in Schleswig-Holstein 2021 gegenüber 2019	61
Tabelle 17:	Umschlagsentwicklung in den Nordrange-Häfen 2019–2021	69
Tabelle A1:	Sektorale Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein in den Corona-Jahren 2020 und 2021: Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung	100
Tabelle A2:	Sektorale Beschäftigungsentwicklung in Hamburg in den Corona-Jahren 2020 und 2021: Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung	106

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Die Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Bundesländern und Deutschland 2021	14
Abbildung 2:	Die Veränderung der realen Bruttowertschöpfung in ausgewählten Wirtschaftsbereiche in Deutschland 2021	15
Abbildung 3:	Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Hamburg, Schleswig-Holstein und Deutschland Januar 2019 bis Februar 2022	16
Abbildung 4:	Die Entwicklung der Kurzarbeit in Hamburg und Schleswig-Holstein Januar 2020 bis Dezember 2021	17
Abbildung 5:	Umsatzentwicklung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Hamburg Januar bis Dezember 2021 gegenüber 2019	19
Abbildung 6:	Umsatzentwicklung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Schleswig-Holstein Januar bis Dezember 2021 gegenüber 2019	27
Abbildung 7:	Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hamburg, Schleswig-Holstein und Deutschland Januar 2020 bis Dezember 2021	36
Abbildung 8:	Beschäftigungsgewinne und -verluste in Schleswig-Holstein in den Corona-Jahren 2020 und 2021 im Überblick	38
Abbildung 9:	Beschäftigungsgewinne und -verluste in Hamburg in den Corona-Jahren 2020 und 2021 im Überblick	39
Abbildung 10:	Die Entwicklung der Tourismusintensität nach Bundesländern 2019, 2020 und 2021	53
Abbildung 11:	Umsatzentwicklung in Hamburgs Gastronomie und Beherbung in 2021 gegenüber 2019	55
Abbildung 12:	Übernachtungen in Hamburg von Januar bis Dezember 2019 bis 2021	56
Abbildung 13:	Veränderung bei den Übernachtungen in den Reisegebieten Schleswig-Holsteins 2021 gegenüber 2019	57
Abbildung 14:	Das Gewicht der Reisegebiete in Schleswig-Holstein 2021	58
Abbildung 15:	Übernachtungen in den Reisegebieten Schleswig-Holsteins Januar 2019 bis Dezember 2021	59
Abbildung 16:	Verlustentwicklung bei den Übernachtungen in Schleswig-Holstein 2021 gegenüber 2019 (kumuliert über die Monate Januar bis Dezember)	60
Abbildung 17:	Vierteljährlicher Gesamtumschlag im Hamburger Hafen 2007–2021	63
Abbildung 18:	EU-Güterhandel und Umschlag am Hamburger Hafen 2007–2021	64
Abbildung 19:	Prozentualer Anteil der Ladung in Großcontainern/-behältern am Gesamtumschlag nach Gewicht 2020	66
Abbildung 20:	Entwicklung des Containerumschlags in ausgewählten Seehäfen seit 2010	67

Abbildung 21: Die wichtigsten Handelspartner des Hamburger Hafens nach Containerumschlag 2020.....	69
Abbildung A1: Monatlicher Seegüterumschlag (Gewicht) in Hamburg und Trend nach Ladungsart	112

Verzeichnis der Boxen

Box A1: „Erlassbranchen“ nach den Corona-Verordnungen Hamburgs und Schleswig-Holsteins 2020	113
Box A2: Reisegebiete in Schleswig-Holstein.....	114

VOR DEM NEUSTART: NORDDEUTSCHLANDS WIRTSCHAFT NACH DER CORONA-KRISE

Levke Jessen-Thiesen, Klaus Schrader und Jürgen Stehn

1 Wirtschaftliche Herausforderungen der Corona-Pandemie¹

Die Wirtschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein hat, wie in allen deutschen Bundesländern, durch die Corona-Pandemie einen externen Schock erlitten. Anders als in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise während der Jahre 2008/2009 brach zu Beginn der Corona-Krise allerdings zunächst nicht die Nachfrage nach handelbaren Gütern und Dienstleistungen ein. Damals hatten die massenhaften Forderungsausfälle auf den internationalen Finanzmärkten zu einem abrupten Rückgang der Konsum- und Investitionsnachfrage geführt. Der Ausbruch der Corona-Pandemie hatte hingegen schwere Störungen auf der Angebotsseite zur Folge. Die restriktiven Infektionsschutzmaßnahmen der chinesischen Regierung und die damit einhergehenden Stilllegungen in der Industrieproduktion, beginnend im Januar 2020, lösten einen Angebotsschock aus, der sich in den internationalen Wertschöpfungsketten niederschlug. Diese konnten nur noch sehr eingeschränkt die Belieferung mit Vor-, Zwischen- und Endprodukten gewährleisten. Wo Zulieferteile oder wichtige Grundstoffe fehlten, kam mangels alternativer Bezugsquellen und fehlender Lagerhaltung die Produktion bei den Abnehmern in den westlichen Industrieländern häufig ebenfalls zum Erliegen. Hiervon waren vornehmlich das Verarbeitende Gewerbe und industrienaher Dienstleister betroffen.

Mit der Ausbreitung des Infektionsgeschehens in den westlichen Industrieländern trat auch in Deutschland eine weitere Angebotsstörung auf: Durch die staatlich angeordnete Stilllegung von Betrieben wurde das Angebot an vielen konsumnahen und persönlichen Dienstleistungen vom Markt genommen. Die Infektionsschutzmaßnahmen schränkten zudem teilweise die industrielle Produktion ein – zusätzlich zu den verbliebenen Störungen in den Lieferketten. Produktionskapazitäten konnten nur eingeschränkt genutzt werden, Arbeitsabläufe mussten umstrukturiert und Arbeitsorte verlagert werden. Die Kriseneffekte konnten daher nicht nur in einzelnen Wirtschaftsbereichen festgemacht werden, sie zogen sich vielmehr durch die gesamte Volkswirtschaft.

¹ Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des gemeinsamen Projekts „Norddeutschland und die Corona-Krise: Wirtschaftliche Folgen und wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf“ des *Kiel Instituts für Weltwirtschaft* und der *NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft* erstellt, das von der *NORDAKADEMIE-Stiftung* finanziell gefördert wird. Die Autoren danken Kerstin Stark für die Erstellung des Manuskripts, Marlies Thießen und Korinna Werner-Schwarz für die redaktionelle Bearbeitung sowie Sarah Ehlers und Elena Klare für die Unterstützung bei der Datensammlung und -aufbereitung. Die Datenanalyse wurde im März 2022 abgeschlossen.

Diese Angebotsstörungen verloren mit der Abflachung des Infektionsgeschehens im Verlauf des Frühlings 2020 an Gewicht: Durch die Wiederaufnahme der Produktionstätigkeit in China und der Reaktivierung der Transportlogistik wurden nach einer Anlaufphase die globalen Lieferketten wiederhergestellt. Das Verarbeitende Gewerbe in den westlichen Industrieländern konnte die Produktion nach und nach wieder hochfahren, wozu auch die Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen beitrugen, die eine Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen erlaubten.

Dennoch verblieben angebotsseitig Störungen bei der Leistungserstellung: Im Verarbeitenden Gewerbe war die Organisation des Produktionsprozesses unverändert durch Infektionsschutzauflagen belastet, die als Kostentreiber wirkten. Auch nach Wiederzulassung vieler Dienstleistungstätigkeiten war aufgrund restriktiver Auflagen weiterhin nur ein eingeschränktes Angebot möglich. In den betroffenen Dienstleistungsbranchen – etwa in den Bereichen Handel, Tourismus, Freizeit- und Unterhaltungsaktivitäten – konnte oftmals nur ein Teil des Umsatzes zu höheren Kosten generiert werden. Damit war die Rentabilität der Angebote in Frage gestellt und allenfalls eine Schadensbegrenzung möglich.

Zu den Störungen auf der Angebotsseite kamen mit einer zeitlichen Verzögerung Nachfragereaktionen hinzu: Einerseits entstand Unsicherheit bei den Unternehmen, die infolge der Angebotsstörungen Produktions- und Umsatzverluste hinnehmen mussten und eine „Normalisierung“ ihres Geschäftsbetriebs nicht absehen konnten. Ihr bisheriges Geschäftsmodell und die damit verbundenen Investitionspläne wurden damit in Frage gestellt, sodass bei einer andauernden Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf eine gedämpfte Nachfrage nach Investitionsgütern und komplementären Dienstleistungen naheliegt. Andererseits wurden durch den Infektionsschutz die Konsummöglichkeiten und damit die private Nachfrage stark begrenzt. Zudem resultierte aus der Schieflage der Unternehmen eine unsichere Erwartung hinsichtlich zukünftiger Einkommensströme. Schon in dieser frühen Phase der Pandemie wurde deutlich, dass rasche Fortschritte bei der Pandemiebekämpfung für eine Erholung der Nachfrage entscheidend wären.

Trotz des gesamtwirtschaftlichen Einbruchs und des damit verbundenen Produktionsrückgangs in einer Vielzahl von Branchen konnten im Zuge des bisherigen Krisenverlaufs einzelne Branchen von einer veränderten Nachfrage profitieren und ihre Produktion ausweiten. Dabei handelte es sich um Hersteller von Gütern, die krisenbedingt stärker nachgefragt wurden und die der Grund- und Krisenversorgung zuzurechnen sind – die Palette umfasst hier insbesondere Güter des Grundbedarfs, Chemie- und Pharmaerzeugnisse und Produkte der Medizintechnik. Hinzu kommen Dienstleister in Handel, Logistik und Informationstechnik, die von einer Ausweitung nicht stationärer Angebote profitieren. Dennoch bedarf es auch in diesen „Gewinnerbranchen“ einer differenzierten Betrachtung, da zum Teil nur eine Verlagerung erfolgte und ein Schaden nur begrenzt werden konnte.

Aufgrund des abermaligen Anstiegs der Infektionen im Verlauf des Novembers und Dezembers 2020 kam es zu einer erneuten Verschärfung der Infektionsschutzmaßnahmen, die wieder in einen Lockdown mündeten, der bis tief hinein in das erste Halbjahr 2021 andauerte und wie in der ersten Pandemiephase große Teile der konsumnahen und persönlichen Dienstleistungen betraf. Erst zu Beginn des Sommers 2021 wurden einhergehend mit dem Impffortschritt, sinkenden Infektionszahlen und entsprechend der landespolitischen Bewertungen in unterschiedlichem Ausmaß und zu unterschiedlichen Zeitpunkten Lockerungen in Hamburg und Schleswig-Holstein vorgenommen. Hier spiegelten sich die jeweiligen Risikoeinschätzungen durch die Politik sowie die wirtschaftlichen Interessen bzw. Abhängigkeiten der einzelnen Bundesländer wider. Nicht nur in Norddeutschland, sondern auch in den anderen Regionen agierten die Bundesländer zunehmend eigenständig, sodass wiederholt von einem „föderalen Flickenteppich“ in Deutschland die Rede war.

Die wirtschaftlichen Schäden infolge der staatlichen Beschränkungen des Angebots sollten durch eine Verlängerung bzw. Ausweitung staatlicher Hilfsprogramme auf Bundes- und Länderebene großzügig abgedeckt werden. Die „Corona-Hilfen“ auf Länderebene wiesen entsprechend der Betroffenheit, des regionalen Schadensbilds und der landespolitischen Präferenzen ebenfalls Unterschiede auf, wie auch der Vergleich zwischen den norddeutschen Bundesländern zeigt.

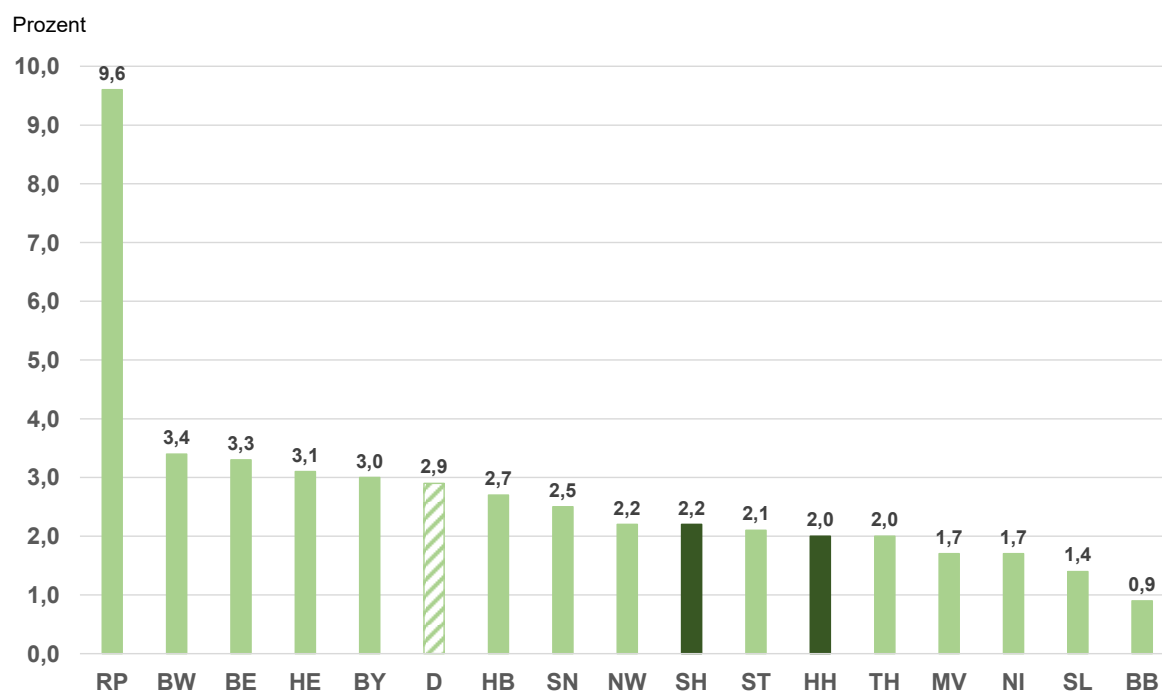
Vor diesem Hintergrund soll nachfolgend analysiert werden, wie die norddeutsche Wirtschaft die Corona-Krise während der letzten zwei Jahre überstanden hat und in welcher Verfassung sie für einen Neustart bereit ist. In Kapitel 2 wird zu Beginn ein Überblick über die Wirkungen der Pandemie und der Pandemiebekämpfung auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitsmärkte in Hamburg und Schleswig-Holstein gegeben. Anschließend wird die Umsatzentwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen vom Ausbruch der Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 bis zur greifbaren Normalisierung zu Beginn des Jahres 2022 nachgezeichnet und bewertet. Darüber hinaus wird ausführlich auf Branchenebene der Frage nachgegangen, ob Corona zu einer Beschäftigungskrise in Hamburg und Schleswig-Holstein geführt hat. Kapitel 3 umfasst mit der Entwicklung des Tourismus in Pandemiezeiten eine erste Schwerpunktanalyse zu den Corona-Wirkungen in Hamburg und Schleswig-Holstein. Im Rahmen einer weiteren Schwerpunktanalyse zu spezifischen Corona-Folgen wird in Kapitel 4 die Entwicklung des Hamburger Hafens betrachtet, der auch für Schleswig-Holstein das „Tor zur Welt“ ist. In Kapitel 5 werden die zahlreichen staatlichen Hilfsprogramme auf Bundes- und Landesebene in den einzelnen Phasen der Krise skizziert und wirtschaftspolitisch bewertet. In Kapitel 6 wird diskutiert, ob der Föderalismus in Corona-Zeiten seine Bewährungsprobe bestehen konnte oder als untauglicher „Flickenteppich“ endete. Abschließend wird in Kapitel 7 eine Corona-Bilanz für den Norden gezogen.

2 Die Wirtschaftsentwicklung in Hamburg und Schleswig-Holstein unter Pandemiebedingungen

2.1 Corona-Wirkungen im Überblick

Die Gesamtwirtschaft

Die Corona-Krise hat deutliche Spuren in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands hinterlassen. Mit einem realen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 4,6 Prozent im ersten Corona-Jahr 2020 erfuhr die deutsche Volkswirtschaft eine der stärksten Schrumpfungen in den letzten 30 Jahren – nur während der Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2009 war der Rückgang mit 5,7 Prozent noch höher. Der Rückgang des BIP war allerdings über die deutschen Bundesländer nicht gleich verteilt: Einen deutlich unterdurchschnittlichen Rückgang verzeichnete Schleswig-Holstein mit 3 Prozent, während Hamburg mit einem Rückgang um 6,7 Prozent das am stärksten geschrumpfte Bundesland war (VGRdL 2022). Wie die vorläufigen Ergebnisse für das Jahr 2021 zeigen, ist auch die Erholung im zweiten Corona-Jahr nicht gleich verteilt (Abbildung 1): Spitzenreiter war Rheinland-Pfalz mit einem Wachstum von fast 10 Prozent, das allerdings auf einen Sondereffekt durch den Absatzboom der im Land ansässigen Impfstoffindustrie zurückzuführen war. Die zuvor sehr stark geschrumpften Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern lagen wieder in der Spitzengruppe, während Schleswig-Holstein mit einem realen Wachstum von 2,2 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt von 2,9 Prozent fiel. In Hamburg zeigte sich nach dem starken Einbruch im ersten Corona-Jahr mit einem Wachstum von 2 Prozent ein Zeichen für eine zumindest leichte Erholung.

Abbildung 1:
Die Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Bundesländern und Deutschland 2021^a


Länderabkürzungen: BW: Baden-Württemberg, BY: Bayern, BE: Berlin, BB: Brandenburg, HB: Bremen, HH: Hamburg, HE: Hessen, MV: Mecklenburg-Vorpommern, NI: Niedersachsen, NW: Nordrhein-Westfalen, RP: Rheinland-Pfalz, SL: Saarland, SN: Sachsen, ST: Sachsen-Anhalt, SH: Schleswig-Holstein, TH: Thüringen. — ^aVeränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts (preisbereinigt) in Prozent; vorläufige Berechnungen für das Jahr 2021; Werte in absteigender Reihenfolge.

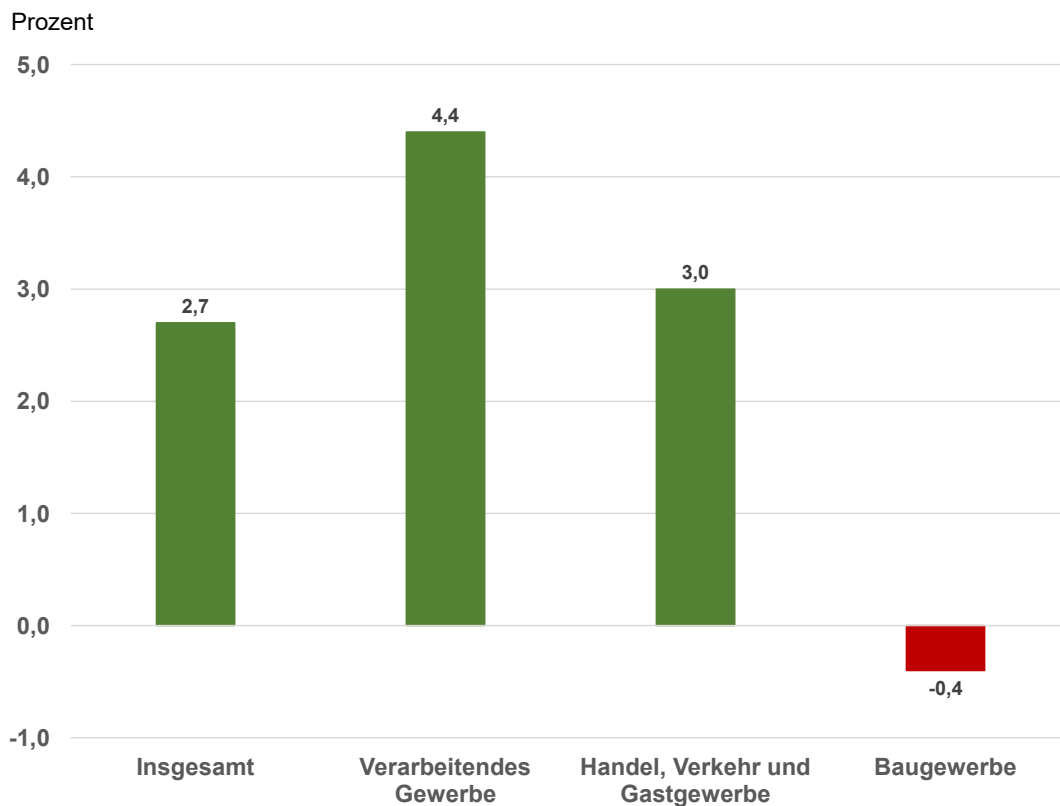
Quelle: VGRdL (2022), Statistisches Bundesamt (2022a); eigene Darstellung.

Als Erklärung für das vergleichsweise gute Abschneiden Schleswig-Holsteins im Jahr 2020 kann die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe herangezogen werden, das in Schleswig-Holstein im Bundesländervergleich nur relativ schwach vertreten ist.² Hier gab es in Deutschland die größten Einbrüche im Vergleich der Wirtschaftsbereiche, von denen Schleswig-Holstein entsprechend seines geringeren Industrieanteils weniger stark betroffen war. Hinzu kam ein im ersten Krisenjahr günstiger Industriemix, da etwa die gegen den Trend wachsenden „medizinischen Erzeugnisse“ in Schleswig-Holstein stärker vertreten sind. Zudem konnte auch das im Land stark vertretene Baugewerbe wachsen und der starke Dienstleistungssektor schrumpfte nicht stärker als im Bundesdurchschnitt. In Hamburg gab es keine vergleichbaren Sondereffekte, die Rückgänge im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich entsprachen denen des Bundes (Jessen-Thiesen, Schrader, Stehn 2021: 12–13).

Diese sektoralen Unterschiede in der Wirtschaftsentwicklung zeigen sich auch im zweiten Corona-Jahr 2021 in den vorläufigen Jahresergebnissen für Deutschland. Danach wuchs im Zuge der Erholung die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe überdurchschnittlich mit 4,4 Prozent (Abbildung 2). Davon haben offensichtlich Bundesländer mit einem hohen Industrieanteil profitiert. Auch der heterogene Dienstleistungsbereich, der im Jahr 2020 durch sehr unterschiedliche Entwicklungsverläufe in den einzelnen Branchen geprägt war, zeigt sich mit einem Durchschnittswachstum von 3 Prozent deutlich erholt. Aber erneut dürfte die Streuung über die Dienstleistungsbranchen groß sein. Das Baugewerbe schrumpfte hingegen um 0,4 Prozent, sodass der Vorteil für Bundesländer mit einem starken Baugewerbe im Jahr 2021 verloren ging.

² Siehe ausführlich Schrader und Laaser (2020: 16–18).

Abbildung 2:
Die Veränderung der realen Bruttowertschöpfung in ausgewählten Wirtschaftsbereiche in Deutschland 2021^a



^aVeränderung der realen Bruttowertschöpfung (preisbereinigt) gegenüber dem Vorjahr in Prozent; vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022a); eigene Darstellung.

Der Arbeitsmarkt

Die Krise hatte im April 2020 auch den Arbeitsmarkt erreicht. Die Arbeitslosenquoten stiegen in Hamburg und Schleswig-Holstein ebenso wie in Deutschland insgesamt deutlich an (Abbildung 3a.). Es gab einen Niveausprung, der in Hamburg mit einem Prozentpunkt über dem durchschnittlichen Anstieg um 0,7 Punkte lag, während die Quote in Schleswig-Holstein leicht unterdurchschnittlich anstieg. Die schleswig-holsteinische Quote entwickelte sich im Jahresverlauf 2020 im Gleichschritt mit der deutschen und stieg nur vorübergehend auf mehr als 6 Prozent an, ehe sie zum Jahresende wieder das April-Niveau von weniger als 6 Prozent erreichte. In Hamburg war der Ausschlag nach oben mit bis zu 8,5 Prozent hingegen wesentlich stärker und blieb auch bis zum Dezember mit 7,7 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Diese Entwicklung im Corona-Jahr spiegelt sich auch in der Veränderung der absoluten Arbeitslosenzahlen wider (Abbildung 3b.). Am Jahresende blieb in Hamburg ein Anstieg von fast 30 Prozent im Vorjahresvergleich, während der Anstieg in Schleswig-Holstein mit weniger als 20 Prozent unterdurchschnittlich war.

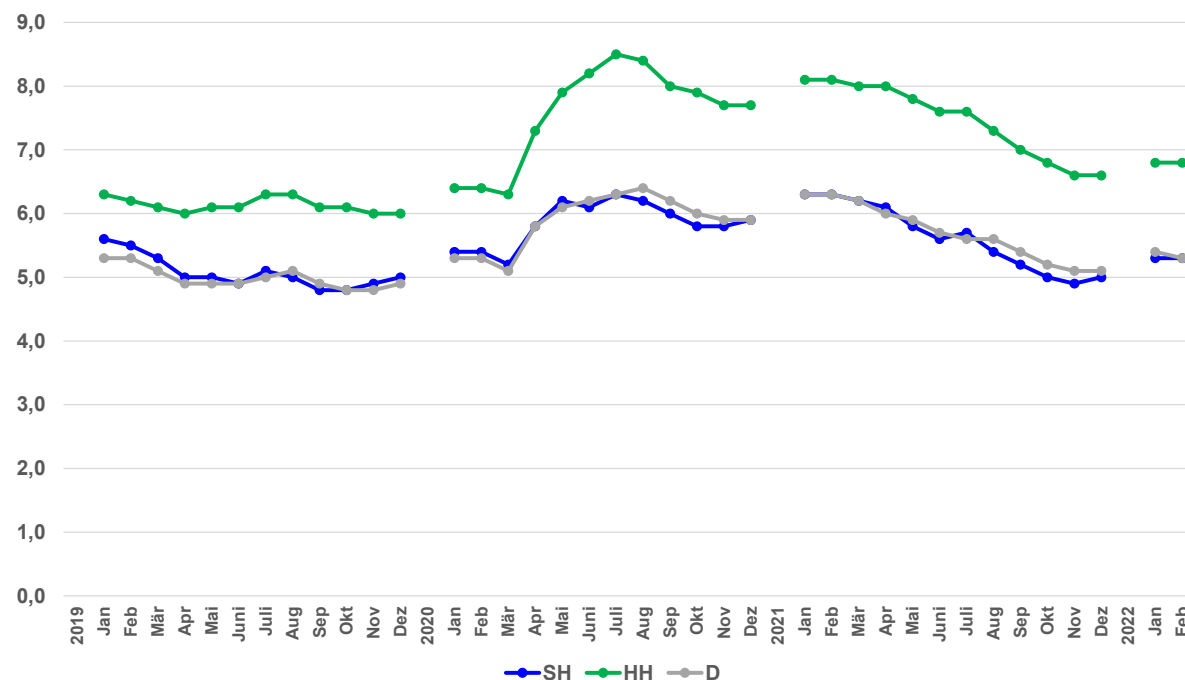
Im zweiten Corona-Jahr 2021 war der Arbeitsmarkt in Hamburg und Schleswig-Holstein von einer Entspannung gekennzeichnet – die Arbeitslosenquoten sanken sukzessive wie im Bundesdurchschnitt bis Februar 2022 in Richtung des Ausgangsniveaus der Vor-Corona-Zeit. Bis zum Februar hatte die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein mit 5,3 Prozent das Vor-Corona-Niveau sogar leicht unterschritten, während in Hamburg die Arbeitslosenquote mit 6,8 Prozent weiterhin mit fast einem Prozentpunkt darüber lag. Korrespondierend mit dieser Entwicklung sank in beiden Bundesländern ab Mai 2021 die absolute Zahl der Arbeitslosen im Vorjahresvergleich.

Abbildung 3:

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Hamburg, Schleswig-Holstein und Deutschland Januar 2019 bis Februar 2022^a

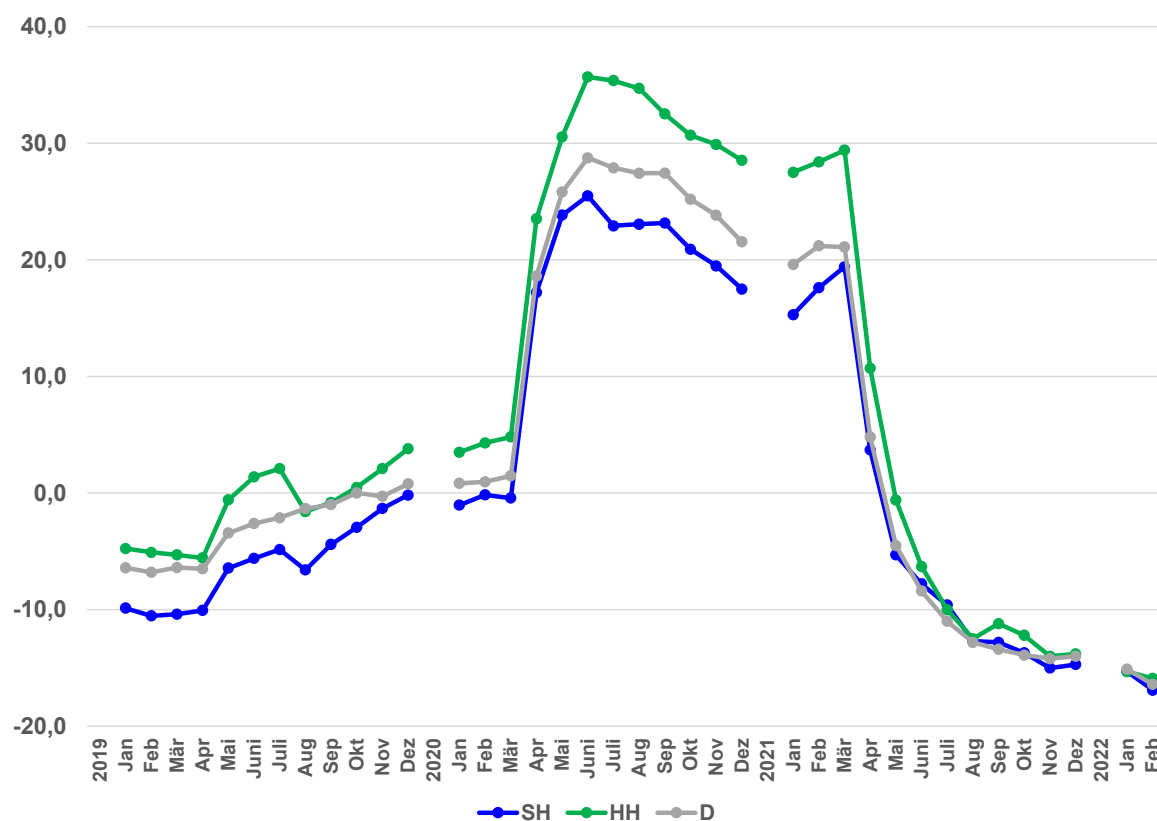
a. Arbeitslosenquoten

Prozent



b. Bestandsveränderung^b

Prozent



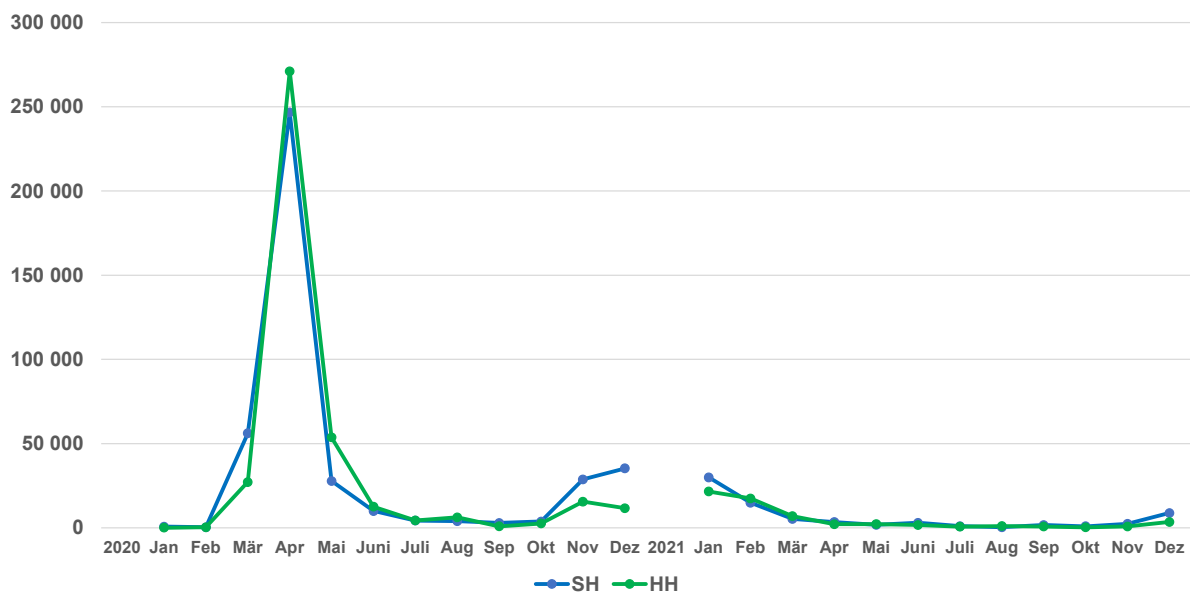
^aArbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen. — ^bVeränderung der Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahreswert in Prozent.

Quelle: BA (Ild.Ausg., 2022a, 2022b, 2022c); eigene Darstellung und Berechnungen.

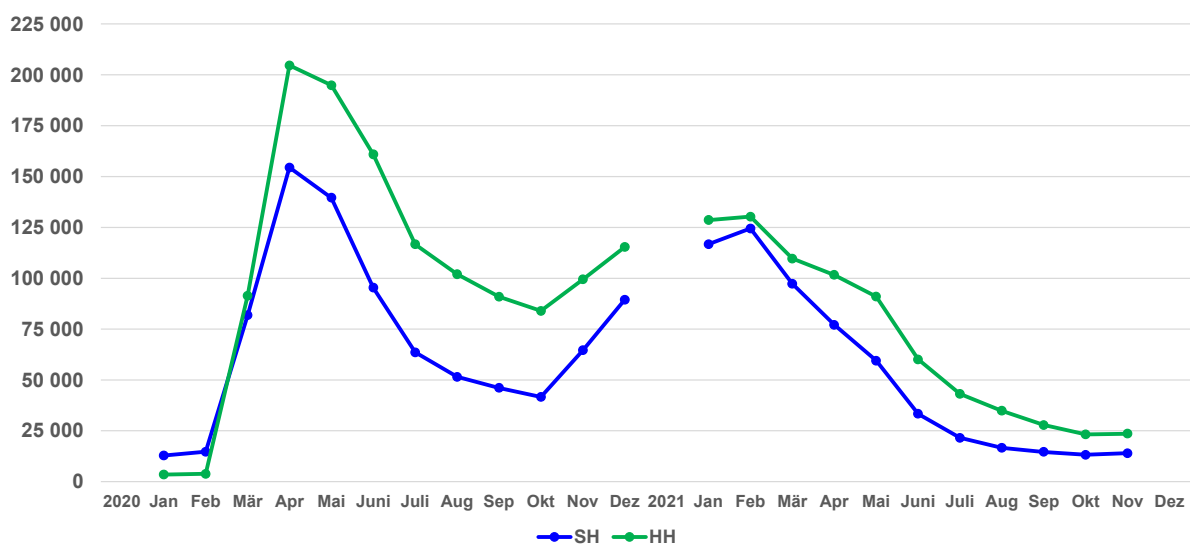
Damit blieben die Kriseneffekte auf dem Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund des deutlichen Einbruchs der Wirtschaftsleistung begrenzt. Die relativ moderate Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist maßgeblich auf einen verstärkten Einsatz von Kurzarbeit zurückzuführen. Durch dieses Instrument konnte im März und April 2020 trotz eines Stillstands in den Unternehmen eine größere Freisetzung von Beschäftigten vermieden werden. Der sprunghafte Anstieg der Anzeigen von Kurzarbeit in Hamburg und Schleswig-Holstein zeigt, dass dieses Instrument von den Arbeitgebern noch stärker als in der Wirtschafts- und Finanzkrise genutzt wurde (Abbildung 4a.). Die Zahl der tatsächlichen Kurzarbeiter nahm im April schlag-

Abbildung 4:
Die Entwicklung der Kurzarbeit in Hamburg und Schleswig-Holstein Januar 2020 bis Dezember 2021^a

a. Personen in Anzeigen



b. Kurzarbeiter



^aPersonen in Anzeigen über Kurzarbeit (konjunkturelles Kurzarbeitergeld) sowie Personen in realisierter Kurzarbeit (Hochrechnung der BA für September bis November).

Quelle: BA (2022a, 2022b, 2022d, 2022e); eigene Darstellung.

artig zu und erreichte einen Höchstwert: In Schleswig-Holstein befanden sich fast 155 000 Personen in realisierter Kurzarbeit, in Hamburg waren es 205 000 Personen (Abbildung 4b.). Damit waren in Schleswig-Holstein 15 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen, während der Anteil in Hamburg sogar mehr als 20 Prozent betrug – bei einem Bundesdurchschnitt von fast 18 Prozent (BA 2022e).

Nach diesem Höhepunkt zu Beginn der Krise nahmen die Anzeigen von Kurzarbeit und die realisierte Kurzarbeit – mit Ausnahme eines vorübergehenden Wiederanstiegs im Winter 2020/21 – bis Ende 2021 deutlich ab und erreichten fast wieder das Vor-Corona-Niveau. Insbesondere in Schleswig-Holstein ging die Zahl der Personen in Kurzarbeit im Verlauf des Jahres 2021 rasch zurück, aber auch in Hamburg zeichnete sich bis zum Jahresende eine deutliche Entspannung ab. Das bedeutet, dass ein signifikanter Abbau zumindest von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch die Ausweitung der Kurzarbeit in Hamburg und Schleswig-Holstein verhindert werden konnte.

So wird schon durch diesen Überblick über die Wirtschaftslage in Hamburg und Schleswig-Holstein in den Corona-Jahren 2020 und 2021 deutlich, dass die Krise die Wirtschaft nicht in gleicher Weise getroffen hat. Die Angebots- und Nachfragestörungen haben offensichtlich in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich gewirkt, sodass es keinesfalls nur Verlierer gab und auch die Intensität der Schäden variierte. Näheren Aufschluss soll nachfolgend zum einen die Analyse der Umsatzentwicklung auf Ebene der Branchen in Hamburg und Schleswig-Holstein geben. Zum anderen soll eine Analyse der Beschäftigungsentwicklung nach Branchen und Beschäftigungsformen Gewinner und Verlierer auf den Arbeitsmärkten der beiden norddeutschen Bundesländer sichtbar machen.

2.2 Gewinner und Verlierer: Die Umsatzentwicklung nach Branchen im Zuge der Pandemie

2.2.1 Hamburg

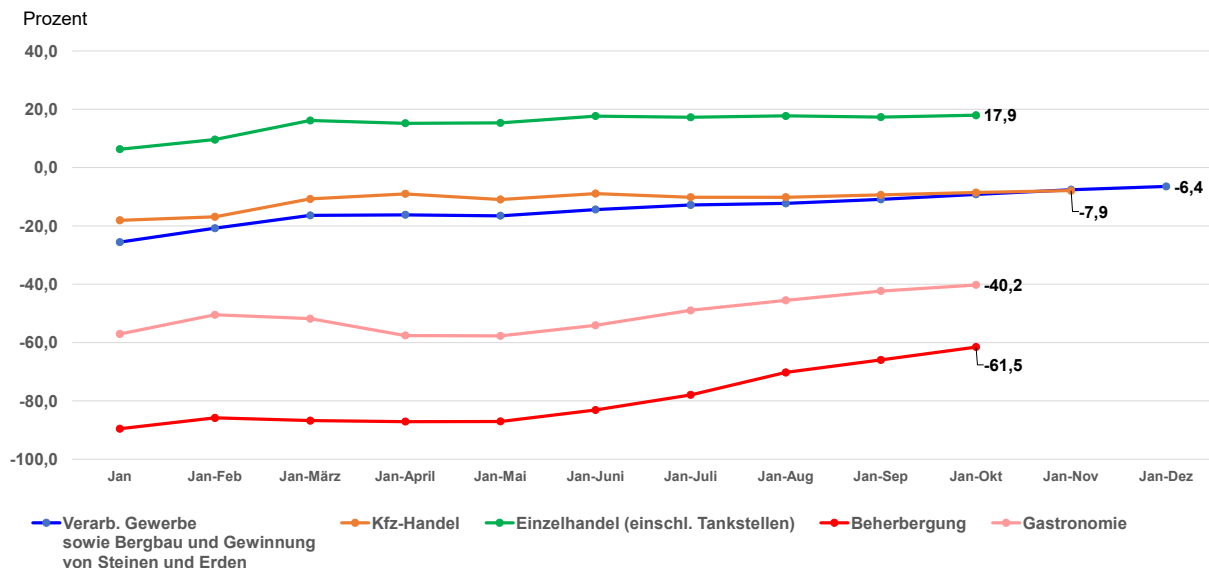
Mit dem Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 hatte die Umsatzentwicklung der hier dargestellten ausgewählten Branchen in Hamburg, mit Ausnahme des Einzelhandels, einen deutlichen Einbruch erlebt. Insbesondere Gastronomie und Beherbergung verbuchten deutliche Umsatzrückgänge gegenüber dem Jahr 2019.³ Dieser Trend setzte sich im Jahr 2021 fort: Auch im zweiten Pandemiejahr lagen die Umsätze unter dem Vorkrisenniveau (Abbildung 5).

Die erneuten Einschränkungen der Pandemiebekämpfung im Winter 2020/21 ließen vor allem das Gastgewerbe auch 2021 weit hinter den vor der Krise gekannten Umsätzen zurückfallen. In der Gastronomie lag der Umsatz in der ersten Jahreshälfte um mehr als 50 Prozent unter dem Vorkrisenniveau. In der Beherbergungsbranche betrug der Umsatzverlust mehr als 80 Prozent. Erst in der zweiten Jahreshälfte ist eine leichte Erholung zu erkennen. In der Zeit von Januar bis Oktober beliefen sich die insgesamt Umsatzrückgänge in der Gastronomie auf 40 Prozent und in der Beherbergung auf über 60 Prozent. Auch das Verarbeitende Gewerbe und der Handel mit Kraftfahrzeugen (Kfz) begannen das Jahr 2021 mit unterdurchschnittlichen Umsätzen im Vergleich zu 2019. Allerdings konnte in diesen Branchen der Rückstand gegenüber den Umsätzen vor der Krise im Verlauf des Jahres 2021 kontinuierlich abgebaut werden. Von Januar bis November verzeichnete der Kfz-Handel insgesamt 7,9 Prozent Umsatzverlust gegenüber 2019. Im Verarbeitenden Gewerbe lag der Umsatz im gesamten Jahr 2021 um 6,4 Prozent unter dem Umsatz des Jahres 2019. Gewinner der Krise waren schon im Jahr 2020 Teile des Einzel-

³ Zur Umsatzentwicklung nach Branchen im ersten Corona-Jahr 2020 siehe auch Jessen-Thiesen, Schrader, Stehn (2021: 18–26).

handels gewesen. Im zweiten Pandemiejahr war der Einzelhandel weniger eingeschränkt als das Gastgewerbe. In der Branche insgesamt wurden im Jahr 2021 zwischen Januar und Oktober um 17,9 Prozent höhere Umsätze als 2019 verzeichnet.

Abbildung 5:
Umsatzentwicklung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Hamburg Januar bis Dezember 2021 gegenüber 2019



^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum entsprechenden Zeitraum im Jahr 2019 in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Ausg. [a], [d], [e], [f]); eigene Darstellung und Berechnungen.

Die Entwicklung in den „Erlassbranchen“

Bestimmte Branchen im Dienstleistungssektor, die sogenannten „Erlassbranchen“ waren durch die Corona-Pandemie besonders betroffen da ihre Geschäftstätigkeit durch die Pandemiebekämpfungsmaßnahmen eingeschränkt wurde. Tabelle 1 zeigt die Umsatzentwicklung in diesen Branchen im Jahr 2021. Wie sich daraus ergibt, konnten die meisten Hamburger „Erlassbranchen“ auch im Jahr 2021 nicht an das Umsatzniveau des Jahres 2019 anknüpfen.

Wie schon im ersten Pandemiejahr trug auch im Jahr 2021 vor allem der Lebensmitteleinzelhandel zum Umsatzwachstum der Einzelhandelsbranche bei. Im Handel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren und im Handel mit Getränken wurden im ersten Quartal 2021 um über 15 Prozent höhere Umsätze erzielt als im Jahr 2019. Mit zunehmender Lockerung der Infektionsbekämpfungsmaßnahmen nahm dieser Pandemie-Vorteil des Lebensmitteleinzelhandels im Verlauf des Jahres 2021 ab. In anderen Einzelhandelsbranchen, etwa im Buchhandel, Möbelhandel oder Bekleidungshandel konnten im Verlauf des Jahres wieder höhere Umsätze erzielt werden – wenngleich das Vorkrisenniveau weiterhin nicht erreicht wurde. Der Handel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln konnte bereits im Jahr 2020 seinen Umsatz steigern. Die positive Entwicklung in dieser Branche setzte sich im Jahr 2021 fort. Zwischen Januar und Oktober lag der Umsatz in diesem Bereich um über 22 Prozent über dem Niveau des Jahres 2019.

Tabelle 1:
Umsatzentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Hamburg 1. bis 3. Quartal 2021 gegenüber 2019

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.
45.1.	Kfz-Handel	–10,8	–8,9	–9,4	–8,5
47	Einzelhandel (einschl. Tankstellen)	16,2	17,7	17,3	17,9
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	6,4	3,6	3,3	3,4
47.11.1	Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren o.a.S. 2	15,5	11,9	9,7	9,2
47.11.2	Sonstiger Einzelhandel mit Waren versch. Art, Haupt- richtung Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1,0	–7,1	–11,7	–12,2
47.19.1	Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
47.19.2	Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nicht- Nahrungsmittel	–53,5	–51,0	–35,8	–32,4
47.2	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln usw. (in Verkaufsräumen)	–7,6	–7,6	–6,1	–5,5
47.25	Getränken	16,9	12,5	11,5	11,5
47.26	Tabakwaren	–18,2	–15,3	–15,2	–14,2
47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	–15,1	–9,2	–7,3	–4,8
47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	–45,5	–33,8	–23,5	–21,0
47.52	Metallwaren, Anstrichmitteln und Bau- u. Heim- werkerbedarf	–29,5	–11,0	–6,2	–5,1
47.59	Möbeln, Einrichtungsartikeln, Hausrat	–53,9	–45,7	–32,3	–29,2
47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sport- und Spielwaren	–20,5	–16,7	–10,2	–8,6
47.61	Büchern	–31,8	–21,6	–14,0	–14,0
47.64	Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln	10,1	16,3	21,1	22,5
47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern	–22,0	–18,9	–13,7	–12,6
47.71	Herren-, Damen- und Kinderbekleidung sowie Bekleidungszubehör	–60,6	–49,6	–38,1	–35,5
47.72	Schuhen und Lederwaren	–79,1	–67,0	–48,9	–44,9
47.73	Arzneimitteln (in Apotheken)	–0,3	–3,3	–3,5	–3,9
47.77	Uhren und Schmuck	–20,5	–9,8	–0,4	2,6
55	Beherbergung	–86,8	–83,1	–66,0	–61,5
55.1	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	–87,8	–83,9	–67,3	–62,7
55.10.1	Hotels	–88,3	–84,1	–68,5	–64,1
55.10.2	Hotels garnis	–84,1	–82,1	–59,9	–54,3
55.2	Ferienunterkünfte u. Ä.	–67,3	–73,6	–40,9	–41,0
56	Gastronomie	–51,8	–54,1	–42,3	–40,2
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés u.Ä.	–59,8	–62,4	–49,2	–47,4
56.10.1	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	–72,9	–69,4	–50,9	–47,4
56.10.2	Restaurants mit Selbstbedienung	–48,1	–62,8	–57,0	–57,1
56.10.3	Imbissstuben	–26,8	–26,9	–27,3	–27,8
56.2	Caterer u. sonstige Verpflegungsdienstleist.	–22,7	–23,5	–15,4	–13,3
56.3	Ausschank von Getränken	–80,8	–78,6	–65,1	–60,5
56.30.1	Schankwirtschaften	–89,5	–84,8	–70,2	–64,6

Grau gekennzeichnete Untergruppen: Nicht oder nur zum geringeren Teil vom Corona-Erlass betroffen. Rot eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzverlust im Vergleich zu 2019. Grün eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzgewinn im Vergleich zu 2019. — n.v. = nicht verfügbar. —
*Branchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz im Vergleich zum Zeitraum in 2019 in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Ausg. [d], [e], [f]); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 2:
Umsatzgewichte ausgewählter Branchen in Hamburg 2018^a

		1 000 Euro	%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5 206 231	1,2
C	Verarbeitendes Gewerbe	154 824 641	34,3
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	8 489 658	1,9
11	Getränkeherstellung	409 805	0,1
12	Tabakverarbeitung	.	.
13	H. v. Textilien	114 637	0,0
14	H. v. Bekleidung	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	30 707	0,0
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	89 898	0,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	3 076 166	0,7
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	661 016	0,1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	94 369 831	20,9
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	5 941 465	1,3
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	1 566 714	0,3
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	447 700	0,1
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 386 050	0,3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	10 591 007	2,3
25	H. v. Metallerzeugnissen	403 631	0,1
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	1 611 886	0,4
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	2 807 169	0,6
28	Maschinenbau	6 253 486	1,4
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	.	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	641 866	0,1
31	H. v. Möbeln	114 444	0,0
32	H. v. sonstigen Waren	2 022 246	0,4
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	226 411	0,1
F	Baugewerbe	6 191 216	1,4
41	Hochbau	1 584 757	0,4
42	Tiefbau	310 791	0,1
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation u. sonstiges Ausbaugewerbe	4 295 668	1,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	191 158 442	42,3
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	6 576 483	1,5
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	146 982 320	32,5
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	37 599 638	8,3
H	Verkehr und Lagerei	17 980 978	4,0
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	2 571 106	0,6
50	Schifffahrt	3 888 588	0,9
51	Luftfahrt	25 812	0,0
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	11 273 866	2,5
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	221 607	0,0

Fortsetzung Tabelle 2

		1 000 Euro	%
I	Gastgewerbe	2 922 044	0,6
55	Beherbergung	811 570	0,2
56	Gastronomie	2 110 474	0,5
J	Information und Kommunikation	11 018 063	2,4
58	Verlagswesen	2 571 417	0,6
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	1 488 791	0,3
60	Rundfunkveranstalter	84 391	0,0
61	Telekommunikation	313 480	0,1
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	5 562 258	1,2
63	Informationsdienstleistungen	997 725	0,2
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	17 096 606	3,8
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	2 771 589	0,6
70	Verwaltung u. Führung v. Unternehmen und Betrieben; Unternehmens- beratung	7 014 429	1,6
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	2 331 470	0,5
72	Forschung und Entwicklung	699 669	0,2
73	Werbung und Marktforschung	3 123 877	0,7
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1 112 174	0,2
75	Veterinärwesen	433 98	0,0
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9 413 000	2,1
77	Vermietung von beweglichen Sachen	3 685 011	0,8
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	1 595 070	0,4
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungs- dienstleistungen	522 613	0,1
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	189 186	0,0
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	1 092 715	0,2
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	2 328 405	0,5
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1 970 826	0,4
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	746 274	0,2
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	40 683	0,0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	323 905	0,1
93	Erbringung v. Dienstl. des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	859 964	0,2
Insgesamt Wirtschaftszweige A-S		451 757 579	100,0

. = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist. —
^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Umsatzwerte in 1 000 Euro
und Anteile in Prozent des steuerbaren Gesamtumsatzes.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020c); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Innerhalb der Gastronomie waren im Jahr 2021 erneut der Ausschank von Getränken und die Schankwirtschaften besonders von Umsatzverlusten betroffen. Im ersten Quartal 2021 lagen die Umsätze in diesen Branchen um über 80 Prozent unter dem Vorkrisenniveau. Der kumulierte Umsatzrückgang in diesem Teilbereich der Gastronomie ist damit noch drastischer als sich im Jahr 2020 bereits erkennen ließ. Der Verlauf des Jahres brachte gesteigerte Umsätze mit sich, dennoch bleibt im Oktober 2021 ein Umsatzminus von 60,5 Prozent im Ausschank von Getränken und 64,6 Prozent für die Schankwirtschaft bestehen. Ähnlich hoch sind die Umsatzrückgänge im Beherbergungsgewerbe. Ferienunterkünfte wa-

ren weniger betroffen als Hotels, Gasthöfe und Pensionen, für die im ersten Quartal 2021 ein Großteil des gewohnten Umsatzes wegfiel.

Die Entwicklung in weiteren Dienstleistungsbereichen und im Bauhauptgewerbe

Das Bauhauptgewerbe, das etwa 1,4 Prozent zum Gesamtumsatz der Hansestadt Hamburg beiträgt (Tabelle 2), verzeichnete in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2021 geringere Umsätze als zum gleichen Zeitraum im Jahr 2019. Deutliche Umsatzrückgänge gab es vor allem im Hochbau. Der Verlust gleicht sich aber über das Jahr aus, sodass in der Zeit von Januar bis Oktober insgesamt ein Umsatzzuwachs von 1,7 Prozent gegenüber 2019 bestand. Im ersten Pandemiejahr 2020 war ein starkes Wachstum des Bauhauptgewerbes im ersten Quartal im Jahresverlauf ausgebremst worden. Die Umsatzzuwächse im Jahr 2021 sind in diesem Zusammenhang als moderat zu bewerten. Tabelle 3 zeigt die Umsatzentwicklung im Bauhauptgewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen im Jahr 2021 im Vergleich zu 2019.

Ein Schwergewicht unter den Hamburger Branchen gemessen am Gesamtumsatz ist der Großhandel mit einem Anteil von 32,5 Prozent. Die Corona-Pandemie hat sich auf Grund der engen Verknüpfung des Großhandels mit vor- und nachgelagerten Bereichen im ersten Pandemiejahr dämpfend auf die Umsätze ausgewirkt. Im Großhandel, der im Jahr 2020 größtenteils Umsatzrückgänge verbuchte, zeigte sich über die Zeit von Januar bis Oktober 2021 wieder ein positiveres Bild mit leichten Umsatzzuwächsen gegenüber 2019 im einstelligen Bereich. Der Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln erzielte zwar ebenfalls ab der zweiten Jahreshälfte 2021 etwas stärkere Umsätze, konnte aber sein Vorkrisenniveau nicht erreichen. Eine Ausnahme ist der Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik, wo ein während der Pandemie fast durchgehendes Umsatzwachstum zu einem Umsatzplus von 38,2 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum vor der Pandemie führte.

Tabelle 3:
Umsatzentwicklung im Baugewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen in Hamburg Januar bis Oktober 2021 gegenüber 2019

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.
F	Bauhauptgewerbe	–4,3	–0,8	0,9	1,7
41	Hochbau insgesamt	–6,8	–3,0	0,0	1,6
42	Tiefbau insgesamt	2,1	4,3	3,0	1,8
46	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	–4,1	–0,3	2,1	3,1
46.2	Gh. m. landw. Grundstoffen und leb. Tieren	–8,2	1,9	5,9	7,9
46.3	Gh. m. Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	–6,0	–5,2	–3,0	–2,2
46.4	Gh. m. Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	–1,5	5,1	4,1	3,8
46.5	Gh. m. Geräten d. Informations- u. Kommunikationstechnik	39,0	41,5	38,2	38,2
46.6	Gh. m. sonstigen Maschinen, Ausrüstung und Zubehör	–4,0	1,1	2,3	2,5
46.7	Sonstiger Großhandel	–15,6	–7,8	–1,8	0,6
46.9	Großhandel o.a.S.	11,9	8,9	8,1	7,6
H	Verkehr und Lagerei	–20,0	–9,4	–1,2	n.v.
J	Information und Kommunikation	6,9	5,4	6,5	n.v.
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	–9,0	–10,8	–8,5	n.v.
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	–10,2	–14,4	–11,5	n.v.

Grau gekennzeichnete Untergruppen: Nicht oder nur zum geringeren Teil vom Corona-Erlass betroffen. **Rot eingefärbte Werte:** Zeitraum mit Umsatzverlust im Vergleich zu 2019. **Grün eingefärbte Werte:** Zeitraum mit Umsatzgewinn im Vergleich zu 2019. — n.v. = nicht verfügbar. —
*Branchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz im Vergleich zum Zeitraum in 2019 in Prozent

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg. [b], [c], [I]); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Einhergehend mit dem Einbruch globaler Handelsströme und der eingeschränkten Mobilität hatte sich im Bereich „Verkehr und Lagerei“ in den ersten drei Quartalen 2020 noch ein Umsatzeinbruch von 11 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ergeben. In den ersten drei Quartalen des zweiten Corona-Jahres 2021 zeichnete sich hier eine Erholung ab – das Minus lag im Vergleich zum Vor-Corona-Zeitraum nur noch im 1-Prozent-Bereich. Die Branche „Information und Kommunikation“ kam hingegen schon im ersten Corona-Jahr mit nur einem geringen Umsatzminus verhältnismäßig gut durch die Krise. In den ersten drei Quartalen 2021 entwickelte sich dann sogar ein Umsatzplus von 6,5 Prozent, sodass von der Pandemie nichts mehr zu spüren war. Die „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ wurden hingegen schon 2020 mit zweistelligen Umsatzrückgängen schwer von der Krise getroffen. Daran hat sich auch im zweiten Corona-Jahr 2021 wenig geändert, wie das Umsatzminus von fast 9 Prozent nach den ersten drei Quartalen signalisiert.

Die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe

Das Verarbeitende Gewerbe generiert mit 154 Mrd. Euro mehr als ein Drittel des steuerbaren Gesamtumsatzes in Hamburg. Die Umsätze im Jahr 2021 steigerten sich zunächst nur mäßig gegenüber dem Vorjahr und lagen in der ersten Jahreshälfte noch immer 14,4 Prozent unter dem Vorkrisenniveau. Bis zum Jahresende konnte das Verarbeitende Gewerbe weiter aufholen, sodass der Gesamtumsatz 2021 letztlich um 6,4 Prozent geringer war als 2019. Tabelle 4 kumuliert die Quartalsumsätze in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Hamburg über das Jahr 2021.

Die Krisengewinnerbranche Herstellung von chemischen Erzeugnissen konnte ihre Umsätze weiter steigern. Im besonders erfolgreichen Teilbereich „Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien“ lag der Umsatz 2021 um 241 Prozent über dem Jahresergebnis 2019. Für den Maschinenbau gab es wenig Verbesserungen. Die Branche verzeichnete wie schon im Vorjahr um rund 40 Prozent geringere Umsätze als 2019 und konnte kaum von einer Erholung in der zweiten Jahreshälfte profitieren.

2.2.2 Schleswig-Holstein

Im Fokus der Entwicklung in den Corona-Jahren 2020 und 2021 standen zum einen die im Dienstleistungssektor angesiedelten „Erlassbranchen“. Damit werden die Branchen bezeichnet, die von der „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“ vom 23. März 2020 („Corona-Erlass“) betroffen waren. Der „Corona-Erlass“ verordnete einen wirtschaftlichen Stillstand für eine Vielzahl von Betrieben des „Handels“ und der „konsumnahen Dienstleistungen“. Dabei kam dem Einzelhandel (einschließlich Kfz-Handel) und dem Gastgewerbe, das sich aus Beherbergung und Gastronomie zusammensetzt, die größte Bedeutung zu. Zum anderen galt auch in Schleswig-Holstein dem Verarbeitenden Gewerbe ein besonderes Interesse, da hier die Krise mit Störungen der globalen Lieferketten ihren Anfang nahm und wo im weiteren Krisenverlauf die Nachfrage auf einer Reihe von Märkten rückläufig war.⁴

Die Umsatzentwicklung in diesen schleswig-holsteinischen Wirtschaftsbereichen verlief im Krisenjahr 2020 sehr heterogen, es gab offensichtlich in unterschiedlichem Ausmaß Gewinner und Verlierer. Die Bereiche des Gastgewerbes waren mit Umsatzrückgängen im zweistelligen Bereich die größten Verlierer, die im Verlauf des Jahres 2020 nur in der Lockerungsphase Schadensbegrenzung betreiben konnten. Das Verarbeitende Gewerbe wies bis zum November zwar ebenfalls ein Minus auf, das aber

⁴ Zur Umsatzentwicklung nach Branchen im ersten Corona-Jahr 2020 siehe auch Jessen-Thiesen, Schrader, Stehn (2021: 35–53).

Tabelle 4:
Umsatzentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Hamburg Januar bis Oktober 2021 gegenüber 2019^a

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	1. bis 4. Quartal
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-16,4	-14,4	-10,9	-6,4
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	-9,9	-9,7	-6,8	-4,3
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	.	.	.	.
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	.	.	.	.
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	.	.	.	.
10.4	H. v. pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	11,9	26,3	38,3	46,6
10.41	H. v. Ölen und Fetten (ohne Margarine u.ä. Nahrungsfette)	.	.	.	.
10.6	Mahl- und Schälmlmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	11,6	.	.	.
10.7	H. v. Back- und Teigwaren	-30,5	-28,4	-25,7	-23,8
10.71	H. v. Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	-30,5	-28,4	-25,7	-23,8
10.8	H. v. sonstigen Nahrungsmitteln	-26,6	-28,5	-26,5	-24,7
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, H. v. Kaffee-Ersatz	.	.	.	.
10.9	H. v. Futtermitteln	.	.	.	.
10.91	H. v. Futtermitteln für Nutztiere	.	.	.	.
11	Getränkeherstellung	.	.	.	.
12	Tabakverarbeitung	.	.	.	.
13	H. v. Textilien	-	-	-	-
14	H. v. Bekleidung	-	-	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-	-	-	-
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	-	-	-	-
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-7,1	-4,0	0,3	1,3
18.1	H. v. Druckerzeugnissen	-7,1	-4,0	0,3	1,3
18.12	Drucken a. n. g.	-15,7	-12,5	-3,8	-2,2
18.13	Druck- und Mediovorstufe	-1,0	2,1	3,0	3,5
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-27,4	-23,1	-16,0	-7,3
19.2	Mineralölverarbeitung	-27,4	-23,1	-16,0	-7,3
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	8,3	6,4	5,3	6,2
20.1	H. v. chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	36,5	40,1	43,4	50,0
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	197,1	208,9	219,5	241,6
20.16	H. v. Kunststoffen in Primärformen	.	.	.	.
20.5	H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen	-10,2	-14,3	-17,7	-18,2
20.53	H. v. etherischen Ölen	.	.	.	.
20.59	H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	-15,6	-19,8	-22,5	-22,6
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	-3,8	-4,6	-2,6	-1,7
21.2	H. v. pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	.	.	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	5,3	2,4	1,8	4,0
22.1	H. v. Gummiwaren	6,6	2,5	0,4	1,9
22.19	H. v. sonstigen Gummiwaren	6,6	2,5	0,4	1,9
22.2	H. v. Kunststoffwaren	3,2	2,3	4,1	7,4
22.29	H. v. sonstigen Kunststoffwaren	.	.	.	.
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	.	.	.	.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	45,6	59,1	58,2	61,4
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	.	.	.	.
25	H. v. Metallerzeugnissen	-21,3	-17,6	-16,3	-20,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-0,9	-7,8	-13,9	-23,3
26.2	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	8,8	6,5	7,7	12,3

Fortsetzung Tabelle 4

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	1. bis 4. Quartal
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; H. v. Uhren	-16,8	-18,4	-19,4	-11,9
26.51	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	-16,8	-18,4	-19,4	-11,9
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	-38,0	-25,0	-18,1	-15,9
27.9	H. v. sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	-41,6	-29,0	-19,8	-13,9
28	Maschinenbau	-40,4	-44,4	-42,3	-42,5
28.1	H. v. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	-69,3	-73,6	-70,6	-69,6
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	.	.	.	.
28.14	H. v. Armaturen a. n. g.	40,7	14,6	1,8	1,6
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	.	.	.	.
28.22	H. v. Hebezeugen und Fördermitteln	.	.	.	.
28.9	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	-25,3	-28,7	-26,0	-33,9
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittel-erzeugung und die Tabakverarbeitung	.	.	.	.
28.96	H. v. Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	.	.	.	.
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	.	.	.	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	.	.	.	.
30.1	Schiff- und Bootsbau	.	.	.	.
30.11	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	.	.	.	.
30.3	Luft- und Raumfahrzeugbau	.	.	.	.
31	H. v. Möbeln	-	-	-	-
32	H. v. sonstigen Waren	1,5	-0,7	-2,9	0,6
32.5	H. v. medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	8,4	9,6	8,1	10,4
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-37,5	-34,6	-31,7	-26,3
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	-40,7	-38,0	-34,5	-28,9
33.12	Reparatur von Maschinen	-18,3	-20,2	-23,4	-19,3
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	-8,8	-5,2	-8,4	-5,1

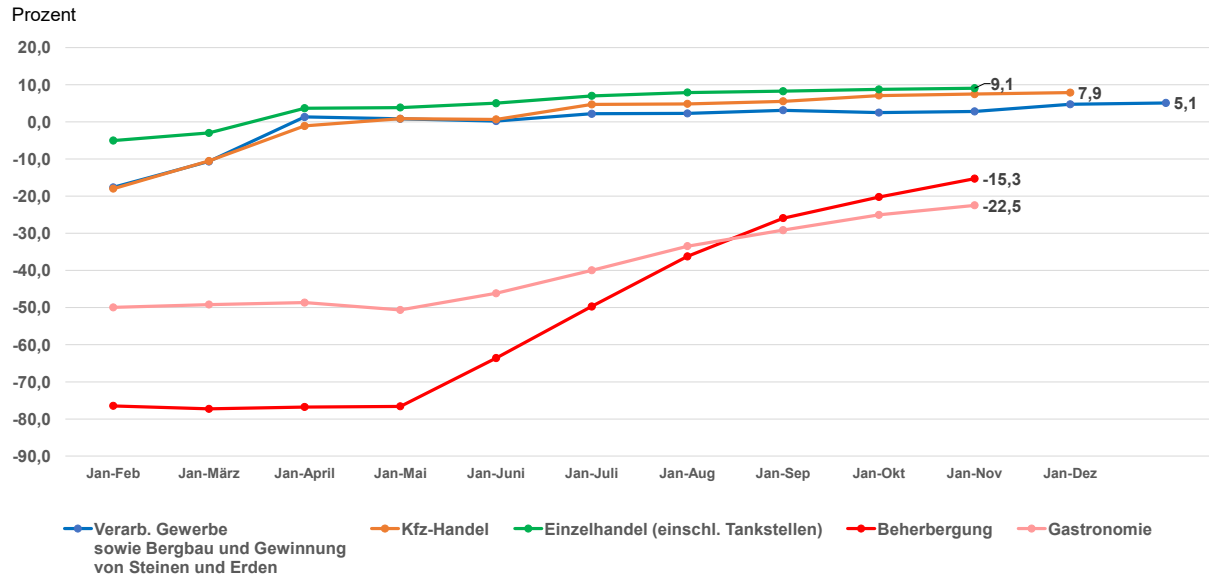
Rot eingefärbte Werte: Zeiträume mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. **Grün eingefärbte Werte:** Zeiträume mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist. — = nichts vorhanden (genau null). — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Ausg. [a]); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

wesentlich geringer ausfiel, da zwischenzeitlich ein kurzer Aufholprozess aufgrund der Entspannung bei den Lieferkettenproblemen stabilisierend wirkte. Der heterogene Einzelhandel konnte insgesamt über das Corona-Jahr 2020 hinweg bis in das vierte Quartal hinein eine Umsatzsteigerung verzeichnen, da viele Einzelhandelsbranchen weniger oder überhaupt nicht von den Infektionsschutzbeschränkungen betroffen waren. Der Kfz-Handel konnte sich nach einem vorübergehenden Umsatzrückgang noch in Richtung auf das Vorjahresniveau bewegen.

Doch statt zu einer breiten Erholung kam es im Winter 2020/21 im Zuge einer sich verschärfenden Infektionslage und damit einhergehenden Restriktionen, die bis hin zu einem neuen Lockdown reichten, zu einem erneuten Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität. Erst im Verlauf des Jahres 2021 führten sinkende Infektionszahlen und der Impffortschritt zu Lockerungen, die den Weg zu einem Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 ermöglichten (Abbildung 6). Diese Nachholprozesse zeigten sich insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe, aber auch im Handel. Dies signalisieren Wachstumsraten zwischen 5 und 9 Prozent bezogen auf das Vor-Corona-Jahr 2019. Das Gastgewerbe

Abbildung 6:
Umsatzentwicklung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Schleswig-Holstein Januar bis Dezember 2021 gegenüber 2019^a



^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum entsprechenden Zeitraum im Jahr 2019 in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Ausg. [f], [g], [j], [k]); eigene Darstellung und Berechnungen.

blieb hingegen vom Vor-Corona-Umsatz weit entfernt: Für die Beherbergung und die Gastronomie hatten weitreichende Tätigkeitsverbote in Winter und Frühling 2021 zu einem Umsatzeinbruch geführt, der bis zum Jahresende 2021 nur noch reduziert werden konnte

Schon diese hoch aggregierte Betrachtung macht deutlich, dass es in den Corona-Jahren 2020 und 2021 unterschiedliche Phasen des Krisenverlaufs gab und nicht alle Wirtschaftsbereiche in gleicher Weise betroffen waren. Weitergehenden Aufschluss über Gewinner und Verlierer in Schleswig-Holstein gibt die Umsatzentwicklung in einzelnen Branchen.

Die Entwicklung in den „Erlassbranchen“

Die vom Corona-Erlass der schleswig-holsteinischen Landesregierung betroffenen Branchen in Schleswig-Holstein erreichten auf 2-Steller-Ebene der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) einen Anteil von etwa 15 Prozent des steuerbaren Gesamtumsatzes im Jahr 2018. Die Schwergewichte bei dieser Abgrenzung bilden der Einzelhandel, der Kfz-Handel sowie die Beherbergung und Gastronomie (Tabelle 5). Hinzu kommen einzelne Dienstleistungen aus den Bereichen Information und Kommunikation, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung – auf diese entfällt allerdings nur etwa 1 Prozent des Gesamtumsatzes.⁵ Tiefer disaggregiert bis auf die 5-Steller-Ebene beträgt der Anteil dieser Erlassbranchen etwa 8 Prozent (Schrader, Stehn und Lasser 2020: 8). Insofern sind diese Branchen für die schleswig-holsteinische Wirtschaft gemessen am Umsatz zwar keineswegs dominant, sie haben jedoch ein nicht zu vernachlässigendes Gewicht.

⁵ Im Einzelnen handelt es sich um: Kinos, Videotheken, Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter, Sonstiger Unterricht, Darstellende Kunst, Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen, Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten, Spiel-, Wett- und Lotteriewesen, Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung, Friseur- und Kosmetiksalons, Saunas, Solarien, Bäder u.Ä. (Schrader, Stehn und Lasser 2020: 8). Hier erlaubt die Datenlage keine Aussagen über die Entwicklung der Umsätze im Jahresverlauf.

Tabelle 5:
Umsatzgewichte ausgewählter Branchen in Schleswig-Holstein 2018^a

		1 000 Euro	%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	130 542	0,1
C	Verarbeitendes Gewerbe	47 336 161	24,6
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	9 324 621	4,9
11	Getränkeherstellung	776 653	0,4
12	Tabakverarbeitung	.	.
13	H. v. Textilien	193 503	0,1
14	H. v. Bekleidung	33 390	0,0
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	121 359	0,1
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	313 078	0,2
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	1 070 141	0,6
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1 044 442	0,5
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	2 412 180	1,3
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	4 899 603	2,5
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	2 466 962	1,3
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 027 977	0,5
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	.	.
25	H. v. Metallerzeugnissen	1 641 052	0,9
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	1 305 667	0,7
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 344 768	0,7
28	Maschinenbau	5 879 053	3,1
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 245 750	0,6
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1 017 411	0,5
31	H. v. Möbeln	194 811	0,1
32	H. v. sonstigen Waren	3 362 013	1,7
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	727 734	0,4
F	Baugewerbe	11 148 503	5,8
41	Hochbau	2 308 180	1,2
42	Tiefbau	1 511 259	0,8
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation u. sonstiges Ausbaugewerbe	7 329 064	3,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	75 137 481	39,1
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	6 099 437	3,2
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	51 098 319	26,6
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	17 939 725	9,3
H	Verkehr und Lagerei	12 336 559	6,4
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1 819 828	0,9
50	Schifffahrt	2 387 325	1,2
51	Luftfahrt	18 596	0,0
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	7 798 646	4,1
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	312 162	0,2
I	Gastgewerbe	2 977 001	1,5
55	Beherbergung	1 060 948	0,6
56	Gastronomie	1 916 052	1,0
J	Information und Kommunikation	6 345 140	3,3
58	Verlagswesen	359 314	0,2
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	.	.
60	Rundfunkveranstalter	3 473	0,0
61	Telekommunikation	.	.
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2 188 659	1,1
63	Informationsdienstleistungen	317 960	0,2

Fortsetzung Tabelle 5

		1 000 Euro	%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5 894 236	3,1
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1 262 626	0,7
70	Verwaltung u. Führung v. Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	2 051 251	1,1
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1 468 151	0,8
72	Forschung und Entwicklung	179 119	0,1
73	Werbung und Marktforschung	228 305	0,1
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	519 682	0,3
75	Veterinärwesen	185 104	0,1
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4 366 858	2,3
77	Vermietung von beweglichen Sachen	935 373	0,5
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	311 085	0,2
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	172 422	0,1
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	401 779	0,2
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	1 496 795	0,8
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	1 049 404	0,5
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1 152 238	0,6
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	216 291	0,1
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	18 147	0,0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	436 028	0,2
93	Erbringung v. Dienstl. des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	481 772	0,3
Insgesamt		192 177 245	100,0

. = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist. —
^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Umsatzwerte in 1 000 Euro und Anteile in Prozent des steuerbaren Gesamtumsatzes.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020b); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 6 zeigt, ob es den Erlassbranchen bis zum Oktober des zweiten Corona-Jahres 2021 gelungen ist, wieder an das Umsatzniveau des Vorkrisenjahres 2019 anzuknüpfen. Nicht gelungen ist dies den Gruppen der Gastronomie und Beherbergung mit Einbußen von bis zu über 90 Prozent. Die Tätigkeitsverbote im Corona-Winter 2020/21 haben bis tief ins erste Halbjahr hinein Spuren hinterlassen. Unterschiede in der Gastronomie zeigen sich wie schon im Jahr 2020 insofern, dass Betriebe mit Außer-Haus- bzw. Lieferoptionen ihren Umsatzverlust begrenzen konnten (z.B. Imbisse). Hingegen verzeichneten Betriebe mit ausschließlichem Vor-Ort-Verzehr, wie Schankwirtschaften und klassische Restaurants, zu Beginn des Jahres Umsatzverluste zwischen 70 und mehr als 90 Prozent. Trotz eines Aufholprozesses im Zuge der Lockerungen blieben im Durchschnitt Verluste von mehr als 20 Prozent. Bei den Beherbergungsbetrieben zeigte sich ein ähnlicher Aufholprozess, der aber bis Oktober 2021 mit einem um 15 Prozent geschrumpften Umsatz im Vergleich zur Vor-Corona-Periode endete. Dabei gab es deutliche Unterschiede zwischen Hotels oder Ferienwohnungen, die mit Unterschieden bei den Infektionsschutzauflagen und bei den Bedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb korrespondierten.

Im Einzelhandel zeigte sich auch im zweiten Corona-Jahr ein heterogenes Bild: Hier blieben im Jahr 2021 die Branchen mit Bekleidung, Schuhen, Lederwaren, Uhren und Schmuck die Verlierer – sie verharrten trotz eines Aufholprozesses im Jahresverlauf im roten Bereich. Hingegen zeigte sich in anderen Teilbereichen des Einzelhandels eine gegenläufige Entwicklung: Der Verkauf von Nahrungsmitteln, von Bau- und Heimwerkerbedarf sowie von Arzneimitteln nahm im Vorkrisenvergleich zu. Der Bereich „Fahrräder, Camping und Sport“ erscheint auch im zweiten Corona-Jahr als ein stabiler Corona-

Tabelle 6:
Umsatzentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2021 gegenüber 2019^a

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.
45.1	Kfz-Handel	–1,1	4,7	7,1	7,5
47	Einzelhandel (einschl. Tankstellen)	3,7	7,0	8,8	9,1
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	11,1	8,3	7,6	7,6
47.11.1	Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren o.a.S. 2	13,6	10,1	9,4	9,4
47.11.2	Sonstiger Einzelhandel mit Waren versch. Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	3,5	–1,8	–4,0	–4,1
47.19.1	Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
47.19.2	Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nicht-Nahrungsmittel	–21,2	–10,7	–8,8	–8,0
47.2	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln usw. (in Verkaufsräumen)	–19,1	–14,2	–6,1	–3,9
47.25	Getränken	–36,8	–28,4	–16,8	–13,4
47.26	Tabakwaren	3,3	13,0	13,8	14,9
47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikations-technik	–31,1	–16,4	–10,1	–8,6
47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	–13,8	0,0	3,5	4,0
47.52	Metallwaren, Anstrichmitteln und Bau- u. Heimwerkerbedarf	–9,4	9,0	9,5	9,4
47.59	Möbeln, Einrichtungsartikeln, Hausrat	–15,3	–5,1	0,3	1,4
47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sport- und Spielwaren	–2,1	9,4	12,5	12,7
47.61	Büchern	–34,8	–17,6	–8,9	–7,1
47.64	Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln	21,8	26,8	26,9	26,5
47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern	–2,4	2,8	6,9	7,4
47.71	Herren-, Damen- und Kinderbekleidung sowie Bekleidungszubehör	–63,1	–34,5	–20,5	–17,8
47.72	Schuhen und Lederwaren	–54,7	–32,5	–20,5	–18,0
47.73	Arzneimitteln (in Apotheken)	29,2	25,3	26,0	25,4
47.77	Uhren und Schmuck	–46,8	–24,7	–10,9	–8,6
55	Beherbergung	–76,8	–49,7	–20,2	–15,3
55.1	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	–85,7	–59,5	–27,3	–22,5
55.10.1	Hotels	–87,7	–60,4	–27,5	–22,7
55.10.2	Hotels garnis	–77,6	–53,3	–23,6	–18,7
55.2	Ferienunterkünfte u. Ä.	–79,1	–40,7	–11,4	–3,3
56	Gastronomie	–48,7	–40,0	–25,0	–22,5
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés u.Ä.	–53,3	–42,5	–24,8	–21,7
56.10.1	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	–68,8	–57,5	–36,1	–32,3
56.10.2	Restaurants mit Selbstbedienung	–19,8	–20,3	–15,8	–14,1
56.10.3	Imbissstuben	–37,8	–17,9	–2,7	–0,5
56.2	Caterer u. sonstige Verpflegungsdienstleist.	–23,6	–21,3	–19,1	–18,4
56.3	Ausschank von Getränken	–94,2	–74,5	–51,4	–49,0
56.30.1	Schankwirtschaften	–93,4	–70,8	–45,7	–43,0

Grau gekennzeichnete Untergruppen: Nicht oder nur zum geringeren Teil vom Corona-Erlass betroffen. Rot eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. Grün eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — n.v. = nicht verfügbar. —
^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Ausg. [f], [j], [k]); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Gewinner. Auch der Kfz-Handel verzeichnete einen höheren Umsatz. Bei der Bewertung der Umsatzentwicklung muss allerdings berücksichtigt werden, dass im Jahr 2021 Lieferprobleme in einer Vielzahl von Einzelhandelsbranchen als Umsatzbremse wirkten.

Die Entwicklung in weiteren Dienstleistungsbereichen und im Bauhauptgewerbe

Für das Baugewerbe liegen für das Jahr 2021 nur für das Bauhauptgewerbe Daten vor, diese fehlen nach wie vor für das Ausbaugewerbe. Auf das Bauhauptgewerbe entfiel ein Anteil von 2 Prozent am steuerbaren Gesamtumsatz in Schleswig-Holstein, während der Umsatz des Ausbaugewerbes und sonstiger Bauleistungen zuletzt 3,8 Prozent des Gesamtumsatzes auf Basis des Jahres 2018 betrug. Das Bauhauptgewerbe kann weiter in Hoch- und Tiefbau unterteilt werden, wobei der Hochbau mit einem Anteil von 1,2 Prozent das Übergewicht hat.

Auch im zweiten Corona-Jahr 2021 wurde im Bauhauptgewerbe bis zum Oktober ein Umsatz oberhalb des Vor-Corona-Niveaus erreicht (Tabelle 7). Der Hochbau schwächelte wie schon im Jahr 2020, doch blieb der Tiefbau erneut durchgehend im Plus, was für das positive Ergebnis des Bauhauptgewerbes insgesamt ausschlaggebend war.

Der Großhandel war von den Infektionsschutzmaßnahmen nur gering betroffen, aber er hing natürlich von der Geschäftsentwicklung in den vor- und nachgelagerten Branchen ab. Wie schon im ersten Corona-Jahr konnte auch im Jahr 2021 der Großhandelsumsatz im Vergleich zum Jahr 2019 gesteigert werden, das Umsatzplus im 5-Prozent-Bereich fiel sogar noch deutlicher aus. Die Entwicklung in den einzelnen Großhandelsbranchen war jedoch weiterhin uneinheitlich – Gewinne und Verluste waren weit gestreut. Spitzenreiter blieb der Bereich Informations- und Kommunikationstechnik.

Tabelle 7:
Umsatzentwicklung im Baugewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2021 gegenüber 2019^a

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.
F	Baugewerblicher Umsatz (1 000 Euro)	–6,1	–1,4	1,8	3,1
41	Hochbau insgesamt	–12,4	–11,0	–4,8	–2,7
42	Tiefbau insgesamt	6,1	15,3	12,0	11,8
46	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	5,0	4,0	5,1	5,6
46.2	Gh. m. landw. Grundstoffen und leb. Tieren	–0,8	–13,8	–8,4	–7,8
46.3	Gh. m. Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	6,9	6,0	6,9	6,9
46.4	Gh. m. Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	10,9	14,6	11,6	11,1
46.5	Gh. m. Geräten d. Informations- u. Kommunikationstechnik	37,2	44,4	35,6	33,2
46.6	Gh. m. sonstigen Maschinen, Ausrüstung und Zubehör	4,2	3,1	3,0	4,3
46.7	Sonstiger Großhandel	–2,9	–3,6	–0,4	1,1
46.9	Großhandel o.a.S.	–14,9	–14,7	–7,2	–6,6
H	Verkehr und Lagerei	–8,5	3,5	8,9	n.v.
J	Information und Kommunikation	2,8	4,6	3,6	n.v.
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	–1,0	–0,4	0,4	n.v.
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	–3,8	–6,8	–3,4	n.v.

Rot eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. **Grün eingefärbte Werte:** Zeitraum mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Ausg. [h], [i], [m]); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe

Auf die Branchen des Verarbeitenden Gewerbe in Schleswig-Holstein entfiel im Jahr 2018 ein Umsatzanteil von fast 25 Prozent des steuerbaren Umsatzes. Hier verlief die Umsatzentwicklung im ersten Corona-Jahr 2020 trotz Unterschieden zwischen den Industriebranchen mit einer Schrumpfung im 5-Prozent-Bereich deutlich negativ. Die Kombination aus pandemiebedingten Angebots- und

Nachfragestörungen führte in der Mehrzahl der Branchen zu deutlichen Umsatzverlusten, die im Jahresverlauf nicht mehr sanken. Im zweiten Corona-Jahr 2021 sah es hingegen ganz anders aus: Das Verarbeitende Gewerbe war mit einem Umsatzplus von mehr als 5 Prozent im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 ein Gewinner (Tabelle 8).

Die wenigen Gewinner des Jahres 2020 blieben auch im zweiten Corona-Jahr im Plus: Der Bereich „medizinische und zahnmedizinischen Apparate“ legte bis zum Jahresende um 14 Prozent zu, bei der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln wuchs der Umsatz um 6 Prozent, der „Sonstige Fahrzeugbau“ legte als Spitzenreiter sogar um 63 Prozent zu. Auf die Gewinnerseite wechselte die Möbelproduktion mit einem Wachstum von 33 Prozent, ebenso die „Chemischen Erzeugnisse“ mit fast 13 Prozent, die Getränkeherstellung mit 7 Prozent und „Kraftwagen“ mit über 5 Prozent. Auch ist die „Datenverarbeitung, Elektronik und Optik“ ein Bereich, der die Umsatzwende schaffte. Mit dem Maschinenbau erreichte schließlich auch ein industrielles Schwergewicht mit einem Plus von 1 Prozent den Wendepunkt.

Auf der Verliererseite war weiterhin die „Herstellung von elektrischen Ausrüstungen“ mit einem Minus von 17 Prozent zu finden. Auch die „Metallerzeugung und -bearbeitung“ musste weitere Einbußen um mehr als 30 Prozent hinnehmen. Bei den industriellen Schwergewichten blieb die Pharmaindustrie im Vergleich zum Jahr 2019 nur knapp in der Verlustzone und zeigte damit einen deutlichen Aufwärtstrend.

2.3 Die Entwicklung auf den Arbeitsmärkten: Keine Beschäftigungskrise trotz Corona

2.3.1 Die große Krise bleibt aus

Im Vor-Corona-Jahr 2019 hatte sich in Hamburg und in Schleswig-Holstein, wie auch in Deutschland insgesamt, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung positiv entwickelt. Dieser positive Trend hielt noch – mit sinkenden Zuwachsraten – bis zum März 2020 an, dem Monat des ersten Lockdowns mit weitreichenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Betätigung (Abbildung 7a). Bis zur schrittweisen Wiederöffnung im Mai 2020 stellte sich in Deutschland ein Rückgang der Beschäftigung ein, die bis in den September hinein auf diesem niedrigeren Niveau verharrte. Während des zweiten Lockdowns kam es zwar in den Wintermonaten Januar und Dezember 2021 zu einer erneuten Beschäftigungsdelle, seitdem ist jedoch ein starker Wiederanstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beobachten, der bis Ende 2021 andauerte.

Hamburg folgte dieser negativen Beschäftigungsentwicklung, die allerdings über den Sommer hinaus bis zum Februar 2021 anhielt, ehe dann die Verluste im Vorjahresvergleich wieder abnahmen und sich ab April wieder Zuwächse auf niedrigem Niveau einstellten. Anders verlief die Entwicklung in Schleswig-Holstein: Das Land blieb von einem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verschont, die ab Mai 2020 schon wieder mit höheren Raten wuchs. Sowohl in den beiden norddeutschen Bundesländern als auch in Deutschland insgesamt machten sich damit die ab März 2021 erfolgten Lockerungen des zweiten Lockdowns in der Beschäftigungsentwicklung positiv bemerkbar. Die Schrumpfung fand auch in Hamburg und Deutschland insgesamt ein Ende, der Beschäftigungszuwachs in Schleswig-Holstein konsolidierte sich auf dem Vorkrisenniveau.

Tabelle 8:
Umsatzentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein Januar bis Dezember 2021 gegenüber 2019^a

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	1. bis 4. Quartal
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,3	2,2	2,5	5,1
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	2,8	1,2	3,8	5,8
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	-10,2	-9,0	-6,1	-4,8
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	-24,1	-16,4	-9,9	-5,4
10.13	Fleischverarbeitung	-3,0	-5,5	-4,3	-4,5
10.2	Fischverarbeitung	.	.	.	.
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	.	.	.	.
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	.	.	.	.
10.5	Milchverarbeitung	7,3	8,5	12,5	13,7
10.51	Milchverarbeitung (ohne H. v. Speiseeis)	7,3	8,5	12,5	13,7
10.6	Mahl- und Schälmaschinen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	33,9	27,6	.	.
10.61	Mahl- und Schälmaschinen	.	.	.	.
10.7	H. v. Back- und Teigwaren	-13,8	-13,0	-8,1	-5,8
10.71	H. v. Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	-13,8	-13,0	-8,1	-5,8
10.8	H. v. sonstigen Nahrungsmitteln	15,4	11,7	14,0	15,9
10.82	H. v. Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	-8,5	-14,6	-11,3	-8,6
10.89	H. v. sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	28,2	26,1	32,0	38,3
10.9	H. v. Futtermitteln	-37,5	-40,1	-39,8	-36,1
10.91	H. v. Futtermitteln für Nutztiere	.	.	.	.
11	Getränkeherstellung	-3,2	2,8	5,6	6,9
11.07	H. v. Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	2,4	8,2	9,9	10,3
12	Tabakverarbeitung	.	.	.	.
13	H. v. Textilien	-0,8	-2,4	1,2	12,4
13.9	H. v. sonstigen Textilwaren	.	.	.	.
14	H. v. Bekleidung	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	20,1	28,2	37,7	39,8
16.2	H. v. sonstigen Holz-, Korb-, Flecht- und Korkwaren (ohne Möbel)	.	.	.	.
16.23	H. v. sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	.	.	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	-13,5	-12,5	-9,8	-6,4
17.1	H. v. Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	-17,6	-15,1	-10,8	-5,5
17.12	H. v. Papier, Karton und Pappe	-17,6	-15,1	-10,8	-5,5
17.2	H. v. Waren aus Papier, Karton und Pappe	-10,6	-10,7	-9,2	-7,0
17.21	H. v. Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	3,9	3,7	3,2	6,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-20,1	-15,6	-13,2	-11,3
18.1	H. v. Druckerzeugnissen	-20,1	-15,6	-13,2	-11,3
18.11	Drucken von Zeitungen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
18.12	Drucken a. n. g.	-16,5	-10,4	-8,1	-6,3
18.14	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	.	.	.	.
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	.	.	.
19.2	Mineralölverarbeitung	.	.	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	2,8	10,3	8,6	12,6
20.1	H. v. chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	4,0	16,3	14,3	20,1
20.12	H. v. Farbstoffen und Pigmenten	-2,7	7,2	8,1	10,1
20.16	H. v. Kunststoffen in Primärformen	55,8	85,3	67,6	62,3
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	.	.	.	.
20.3	H. v. Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	7,7	18,5	15,6	17,0

Fortsetzung Tabelle 8

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	1. bis 4. Quartal
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflege- mitteln sowie von Duftstoffen	-12,9	0,3	4,1	10,1
20.5	H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen	-2,7	-2,4	-3,2	-1,6
20.59	H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	.	.	.	.
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	5,9	-0,2	-2,4	-0,4
21.2	H. v. pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	.	.	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	5,7	4,5	2,9	5,4
22.1	H. v. Gummiwaren	-10,2	-8,2	-8,7	-8,7
22.19	H. v. sonstigen Gummiwaren	.	.	.	.
22.2	H. v. Kunststoffwaren	10,6	8,3	6,3	9,5
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
22.22	H. v. Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	.	.	.	.
22.23	H. v. Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	.	.	.	.
22.29	H. v. sonstigen Kunststoffwaren	7,0	4,0	-0,7	0,4
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-8,1	1,6	2,9	5,1
23.1	H. v. Glas und Glaswaren	-2,5	0,9	3,4	3,5
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	16,7	9,6	11,7	12,3
23.6	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	-12,9	-0,1	0,7	3,8
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksand- stein für den Bau	.	.	.	.
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a.n.g.	.	.	.	.
23.91	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	-22,3	-17,8	-15,9	-11,3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-40,4	-38,7	-35,6	-31,1
24.5	Gießereien	.	.	.	.
24.51	Eisengießereien	.	.	.	.
25	H. v. Metallerzeugnissen	0,1	-13,0	-10,0	-7,7
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	37,4	9,1	4,3	0,2
25.11	H. v. Metallkonstruktionen	41,3	7,0	3,6	-0,8
25.12	H. v. Ausbauelementen aus Metall	25,0	15,9	6,2	3,4
25.4	H. v. Waffen und Munition	.	.	.	.
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a. n. g.	1,0	-0,4	-0,2	6,0
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	12,6	16,8	13,6	22,3
25.62	Mechanik a. n. g.	-1,8	-4,5	-3,7	2,0
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
25.73	H. v. Werkzeugen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
25.9	H. v. sonstigen Metallwaren	-6,1	-4,8	-2,8	1,5
25.99	H. v. sonstigen Metallwaren a. n. g.	2,4	2,7	3,6	4,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-0,3	2,0	2,4	1,2
26.1	H. v. elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	-22,0	-20,9	-23,9	-22,5
26.11	H. v. elektronischen Bauelementen	25,9	22,6	12,1	.
26.12	H. v. bestückten Leiterplatten	-76,1	-72,4	-71,5	.
26.3	H. v. Geräten und Einrichtungen der Telekommuni- kationstechnik	.	.	.	.
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; H. v. Uhren	1,1	3,8	2,7	0,5
26.51	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	1,1	3,8	2,7	0,5
26.6	H. v. Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	94,9	107,3	117,3	115,2
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	-18,6	-16,2	-16,4	-16,7
27.1	H. v. Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	-41,0	-36,5	-36,9	-42,3

Fortsetzung Tabelle 8

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	1. bis 4. Quartal
27.11	H. v. Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	-23,0	-13,0	-20,0	-28,9
27.12	H. v. Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen	-65,2	-66,0	-59,8	-61,3
27.3	H. v. Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27.4	H. v. elektrischen Lampen und Leuchten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27.9	H. v. sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	-6,6	-5,9	-5,6	0,5
28	Maschinenbau	-5,9	-1,7	-0,2	1,1
28.1	H. v. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	-0,9	3,2	4,6	3,1
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
28.13	H. v. Pumpen und Kompressoren a. n. g.	-4,0	-3,2	-0,7	1,0
28.14	H. v. Armaturen a. n. g.	15,8	17,4	15,3	12,7
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	.	.	.	.
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	-9,6	-7,9	-6,9	-3,7
28.22	H. v. Hebezeugen und Fördermitteln	-8,7	-7,9	-8,4	-3,9
28.25	H. v. kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	.	.	.	.
28.29	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	-22,6	-17,3	-10,5	-8,0
28.4	H. v. Werkzeugmaschinen	.	.	.	.
28.41	H. v. Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	-49,7	-34,4	-26,5	-22,6
28.9	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	-2,2	1,3	3,1	6,7
28.92	H. v. Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	73,9	65,1	49,9	53,1
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelherstellung und die Tabakverarbeitung	-7,8	-11,3	-16,9	-14,3
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	5,2	8,9	6,5	3,2
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	13,2	12,5	10,0	5,3
29.2	H. v. Karosserien, Aufbauten und Anhängern	.	.	.	.
29.3	H. v. Teilen und Zubehör für Kraftwagen	-2,1	-5,5	.	.
29.32	H. v. sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	-2,1	-5,5	.	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	53,2	79,2	44,3	63,4
30.1	Schiff- und Bootsbau	.	.	.	.
30.11	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	.	.	.	.
30.12	Boots- und Yachtbau	.	.	.	.
31	H. v. Möbeln	-11,6	17,6	32,7	32,8
31.01	H. v. Büro- und Ladenmöbeln	.	.	.	.
32	H. v. sonstigen Waren	24,3	21,8	18,3	11,5
32.5	H. v. medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	28,9	25,4	21,4	13,9
32.9	H. v. Erzeugnissen a. n. g.	.	.	.	.
32.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	10,5	4,0	5,8	14,2
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	13,2	20,4	20,3	28,3
33.12	Reparatur von Maschinen	14,6	23,8	19,4	.
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	.	.	.	.
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen, Booten und Yachten	.	.	.	.
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	.	.	.	.
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	1,7	-29,3	-27,2	-21,2

Rot eingefärbte Werte: Zeiträume mit Umsatzverlust im Vergleich zu 2019. **Grün eingefärbte Werte:** Zeiträume mit Umsatzgewinn im Vergleich zu 2019.

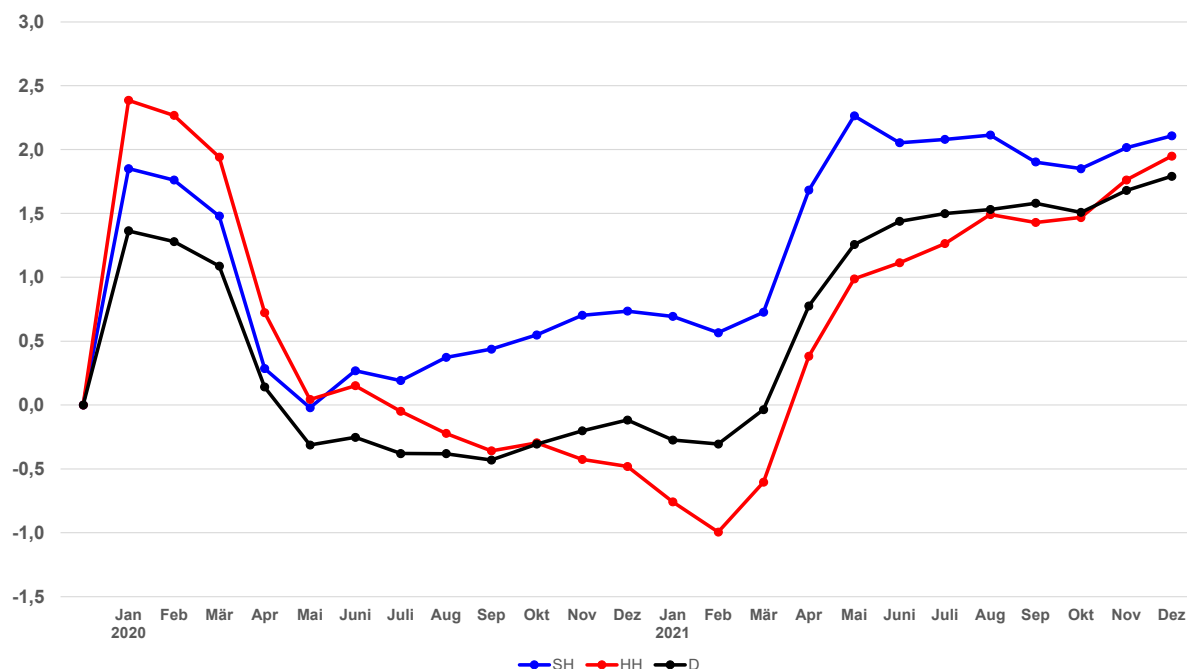
— n.v. = nicht verfügbar. — . = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist.

— — = nichts vorhanden (genau null). — *Branchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

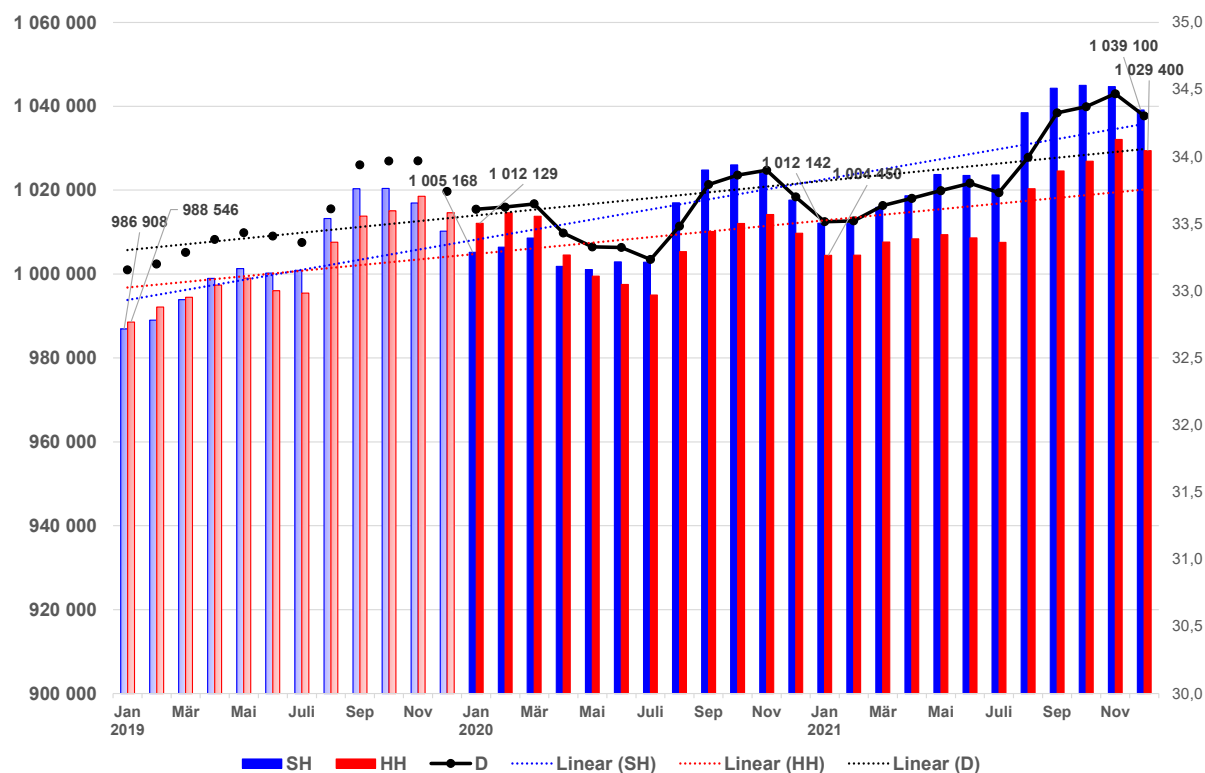
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg. [g]); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Abbildung 7:
Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hamburg, Schleswig-Holstein und Deutschland
Januar 2020 bis Dezember 2021

a. Veränderung in Prozent^a



b. Absolute Werte^b



^aVeränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahreswert in Prozent; vorläufige Werte für September bis Dezember 2021. — ^bLinke Achse: für SH und HH absolute Werte; rechte Achse: für D Werte in Millionen.

Quelle: BA (2022a, 2022b, 2022c); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die hier betrachtete relative Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung macht bereits deutlich, dass die Corona-Krise und die ergriffenen Infektionsschutzauflagen eine positive Beschäftigungsentwicklung unterschiedlichen Ausmaßes vorübergehend zum Erliegen brachten, aber ein dauerhafter Beschäftigungseinbruch über das erste Corona-Jahr 2020 hinaus nicht zu beobachten war. Dies verdeutlicht auch die Entwicklung der absoluten Beschäftigungswerte (Abbildung 7b): Zum Stichtag 30. Juni 2021 lag die Zahl der Beschäftigten im zweiten Corona-Jahr in Hamburg, Schleswig-Holstein und Deutschland insgesamt jeweils über dem Juni-Wert im ersten Corona-Jahr 2020 und auch höher als im Vor-Krisen-Jahr 2019. Auch im Dezember-Vergleich für die Jahre 2019 und 2021 ist ein deutliches Plus bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beobachten. Die sichtbaren Corona-Effekte beschränken sich damit weitgehend auf das Jahr 2020, ein negativer Beschäftigungstrend ist nicht entstanden.

2.3.2 Unterschiede bei den Beschäftigten

Der alleinige Blick auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und auf die erfolgreiche Eindämmung von Krisenfolgen in diesem Kernbereich des deutschen Arbeitsmarkts greift allerdings zu kurz. Denn auf diese Weise wird die spürbare Corona-Krise bei der geringfügigen Beschäftigung ausgeblendet.

In Schleswig-Holstein entfiel vor der Erklärung der Pandemielage im März 2020 auf die geringfügige Beschäftigung ein Anteil von knapp 20 Prozent an der Gesamtbeschäftigung. Von diesen Beschäftigten gingen wiederum etwa zwei Drittel ausschließlich dieser geringfügigen Beschäftigung nach (Tabelle 9). Im Pandemieverlauf haben sich diese Gewichte etwas verschoben: Auf der Verliererseite waren die geringfügig Beschäftigten, die anders als die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von Freisetzung betroffen waren. Der Schwerpunkt lag hier bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten (Abbildung 8). Im März 2021 gab es im Vergleich zum März 2020 am Beginn der Pandemie 11 000 geringfügig Beschäftigte weniger, während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um mehr als

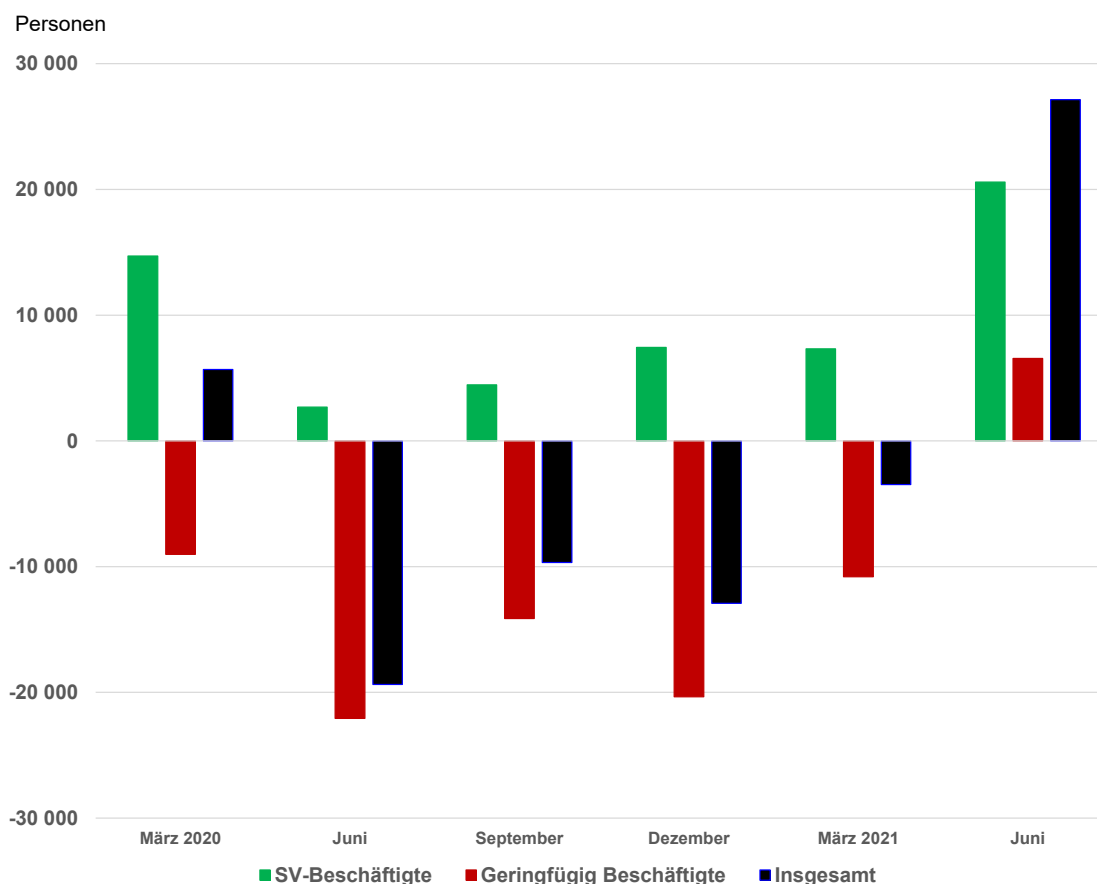
Tabelle 9:
Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein nach Beschäftigungsformen in den Corona-Jahren 2020 und 2021^a

	2020				2021	
	März	Juni	September	Dezember	März	Juni
<i>Veränderung zum Vorjahreszeitraum absolut</i>						
Insgesamt	5 681	-19 381	-9 674	-12 928	-3 472	27 144
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	14 700	2 689	4 458	7 426	7 326	20 586
Geringfügig Beschäftigte	-9 019	-22 070	-14 132	-20 354	-10 798	6 558
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	-9 371	-16 793	-10 798	-16 068	-10 958	-1 261
Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte	352	-5 277	-3 334	-4 286	160	7 819
<i>Veränderung zum Vorjahreszeitraum in Prozent</i>						
Insgesamt	0,5	-1,5	-0,7	-1,0	-0,3	2,2
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1,5	0,3	0,4	0,7	0,7	2,1
Geringfügig Beschäftigte	-3,4	-7,8	-5,1	-7,5	-4,2	2,5
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	-5,6	-9,4	-6,4	-9,6	-6,9	-0,8
Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte	0,4	-5,2	-3,2	-4,1	0,2	8,0
<i>Gewichte als Anteile an der Gesamtbeschäftigung in Prozent</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	79,7	79,5	79,7	80,3	80,5	79,4
Geringfügig Beschäftigte	20,3	20,5	20,3	19,7	19,5	20,6
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	12,6	12,8	12,3	11,9	11,7	12,5
Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte	7,8	7,7	8,0	7,8	7,8	8,1

^aBeschäftigte am Arbeitsort zu den Stichtagen: 31. März 2020, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember, 31. März 2021, 30. Juni.

Quelle: BA (2022f); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Abbildung 8:
Beschäftigungsgewinne und -verluste in Schleswig-Holstein in den Corona-Jahren 2020 und 2021 im Überblick^a



^aBeschäftigte am Arbeitsort zu den Stichtagen: 31. März 2020, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember, 31. März 2021, 30. Juni; Veränderung zum Vorjahreszeitraum absolut.

Quelle: BA (2022f); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

7 000 Personen gestiegen war. Erst nach dem Auslaufen von Infektionsauflagen zum Sommer hin, wovon viele Dienstleistungsbereiche profitierten, gab es im Juni 2021 den Wendepunkt bei der Gesamtbeschäftigung. Diese stieg erstmals seit Ausbruch der Pandemie im Vorjahresvergleich wieder an, auch bei der geringfügigen Beschäftigung ergab sich nach langer Schrumpfung ein deutlicher Zuwachs – hier schlug sich das wieder größere Angebot an Nebenjobs nieder.

Insofern zeigt sich in der Corona-Krise ein gespaltener Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein. Durch Kurzarbeit konnte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten werden, im Fall einer Freisetzung griff das Arbeitslosengeld I zur Einkommenssicherung.⁶ Die geringfügig Beschäftigten konnten von diesen Sicherungsmechanismen nicht profitieren – ihnen blieben Sozialleistungen im Rahmen der Grundsicherung, die soziale Absicherung über Familienangehörige oder andere Haushaltsmitglieder sowie spezielle Unterstützungsprogramme, etwa für Studierende.

In Hamburg waren die Beschäftigungsverluste während der Pandemie höher als in Schleswig-Holstein (Tabelle 10). Auch hier war insbesondere die geringfügige Beschäftigung betroffen, auf die ein Anteil von fast 15 Prozent an der Gesamtbeschäftigung im März 2020 entfiel. Der Schwerpunkt der Verluste

⁶ Siehe dazu Jessen-Thiesen, Schrader und Stehn (2021: 59).

Tabelle 10:

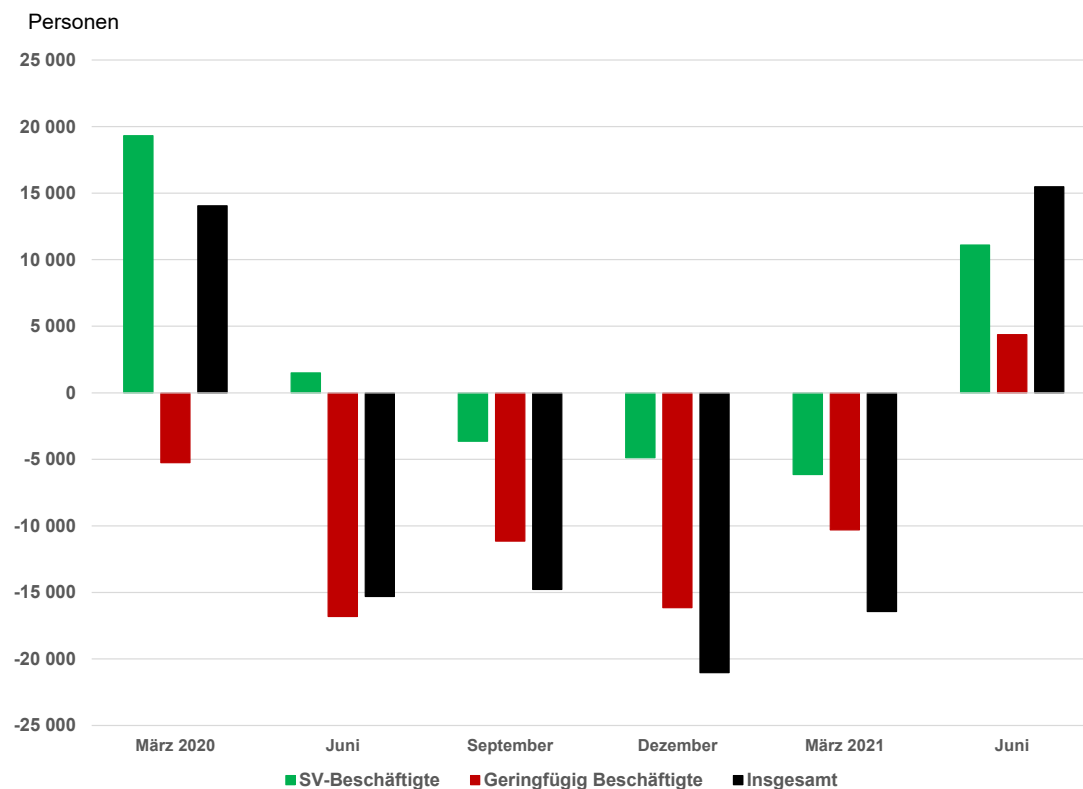
Beschäftigungsentwicklung in Hamburg nach Beschäftigungsformen in den Corona-Jahren 2020 und 2021^a

	2020				2021	
	März	Juni	September	Dezember	März	Juni
<i>Veränderung zum Vorjahreszeitraum absolut</i>						
Insgesamt	14 052	-15 299	-14 781	-21 027	-16 437	15 475
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	19 301	1 503	-3 640	-4 881	-6 132	11 101
Geringfügig Beschäftigte	-5 249	-16 802	-11 141	-16 146	-10 305	4 374
<i>Ausschließlich geringfügig Beschäftigte</i>	<i>-5 512</i>	<i>-11 334</i>	<i>-7 885</i>	<i>-11 536</i>	<i>-9 175</i>	<i>-2 095</i>
<i>Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte</i>	<i>263</i>	<i>-5 468</i>	<i>-3 256</i>	<i>-4 610</i>	<i>-1 130</i>	<i>6 469</i>
<i>Veränderung zum Vorjahreszeitraum in Prozent</i>						
Insgesamt	1,2	-1,3	-1,2	-1,8	-1,4	1,3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1,9	0,2	-0,4	-0,5	-0,6	1,1
Geringfügig Beschäftigte	-3,0	-9,3	-6,2	-8,9	-6,0	2,7
<i>Ausschließlich geringfügig Beschäftigte</i>	<i>-5,5</i>	<i>-11,0</i>	<i>-7,9</i>	<i>-11,6</i>	<i>-9,7</i>	<i>-2,3</i>
<i>Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte</i>	<i>0,3</i>	<i>-6,9</i>	<i>-4,0</i>	<i>-5,7</i>	<i>-1,5</i>	<i>8,8</i>
<i>Gewichte als Anteile an der Gesamtbeschäftigung in Prozent</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	85,4	85,8	85,7	86,0	86,1	85,6
Geringfügig Beschäftigte	14,6	14,2	14,3	14,0	13,9	14,4
<i>Ausschließlich geringfügig Beschäftigte</i>	<i>8,0</i>	<i>7,9</i>	<i>7,8</i>	<i>7,5</i>	<i>7,3</i>	<i>7,6</i>
<i>Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte</i>	<i>6,5</i>	<i>6,3</i>	<i>6,6</i>	<i>6,5</i>	<i>6,5</i>	<i>6,8</i>

^aBeschäftigte am Arbeitsort zu den Stichtagen: 31. März 2020, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember, 31. März 2021, 30. Juni.

Quelle: BA (2022g); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Abbildung 9:

Beschäftigungsgewinne und -verluste in Hamburg in den Corona-Jahren 2020 und 2021 im Überblick^a

^aBeschäftigte am Arbeitsort zu den Stichtagen: 31. März 2020, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember, 31. März 2021, 30. Juni; Veränderung zum Vorjahreszeitraum absolut.

Quelle: BA (2022g); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

lag bei der „ausschließlich geringfügigen Beschäftigung“. Doch wurde in Hamburg darüber hinaus auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgebaut, sodass im Vergleich der Beschäftigungsformen die Spaltung des Arbeitsmarkts geringer als in Schleswig-Holstein war (Abbildung 9). Das heißt allerdings auch, dass in Hamburg im Krisenverlauf eine Gegenströmung auf dem Arbeitsmarkt weitgehend fehlte. Zumindest waren die Verluste bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich geringer als bei den geringfügig Beschäftigten, wie etwa der Vergleich des März 2021 mit dem März 2020 zeigt: Einem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 0,6 Prozent stand ein Rückgang der geringfügig Beschäftigten um 6 Prozent gegenüber. Wie in Schleswig-Holstein wurde allerdings auch in Hamburg im zweiten Quartal 2021 ein Wendepunkt erreicht, der beide Beschäftigungsformen betraf: Erstmals stiegen seit Ausbruch der Pandemie zum Stichtag Ende Juni 2021 sowohl die sozialversicherungspflichtige als auch die geringfügige Beschäftigung.

2.3.3 Unterschiede im Branchenvergleich

Die Beschäftigungsgewinne und -verluste unterscheiden sich nicht nur nach den Formen der Beschäftigung, sie sind auch über die Branchen in den beiden norddeutschen Bundesländern unterschiedlich verteilt.

In Schleswig-Holstein erwiesen sich im Verlauf des Corona-Jahres 2020 die Branchen des öffentlichen Sektors als Beschäftigungstreiber (Tabelle 11). Neben der öffentlichen Verwaltung verzeichneten vor allem die Bereiche „Gesundheit und Soziales“ Beschäftigungszuwächse, die auch in den beiden ersten Quartalen des Jahres 2021 anhielten. Hier liegt ein Bezug zum Pandemiemanagement und zur Bewältigung von Pandemiefolgen nahe. Der ebenfalls deutliche Zuwachs bei der Beschäftigung im Bereich baubezogener Tätigkeiten kann hingegen mit einer relativ geringen Betroffenheit durch Infektionsschutzauflagen und Lieferkettenstörungen im Jahr 2020 erklärt werden. Für ein verändertes Konsumverhalten spricht der Zuwachs im Bereich der Zustelldienste, die auch im zweiten Quartal 2021 in etwa gleichem Umfang weiterwuchsen.

Die größten schleswig-holsteinischen Pandemieverlierer finden sich in der Gastronomie und in der Beherbergung, die besonders von den „Corona-Erlassen“ der Landesregierung betroffen waren. Der ebenfalls betroffene Einzelhandel ragte hingegen bei den Beschäftigungsverlusten nicht hervor, da dort die Krisenwirkungen zwischen den Branchen stark divergierten. So waren der Lebensmitteleinzelhandel oder der Einzelhandel für Freizeitbedarf auf der Gewinnerseite, während etwa der stationäre Textileinzelhandel starke Umsatzeinbrüche erlebte, die sich auch in einer schrumpfenden Beschäftigung niederschlugen. Letzteres galt auch für Branchen, die eine breite Palette konsumnaher bzw. persönlicher Dienstleistungen anbieten. Für diese Verlierer-Gruppe gab es bis Juni 2021 nur zum Teil eine Wende: Der Einzelhandel wies im Zuge der Lockerungen einen relativ starken Beschäftigungszuwachs auf, was auf eine Entspannung auch bei bisher schrumpfenden Einzelhandelsbranchen hindeutet. Gleiches galt für die Gastronomie, die auf die Gewinnerseite wechselte. Hingegen waren bei der bis Ende Juni weiter schrumpfenden Beherbergung noch keine Entspannungszeichen zu erkennen.

Zu den weiteren Verlierern der Pandemie gehörte die Arbeitnehmerüberlassung, wo sich die Pufferfunktion der Branche auswirkte. Hier zeigten sich bis zum Ende des zweiten Quartals 2021 mit der Entspannung der Pandemielage zumindest leichte Erholungstendenzen. Die Industriebranchen waren überwiegend nur zu Beginn der Pandemie betroffen, die sich anfangs durch Lieferkettenstörungen bemerkbar machte und die bereits im Vor-Corona-Jahr 2019 bestehenden Absatzprobleme verstärkte.

Tabelle 11:
Sektorale Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein in den Corona-Jahren 2020 und 2021: Die größten Gewinner und Verlierer^a

	2020		
	März Veränderung absolut ^b	März Veränderung in Prozent ^b	März Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
88 Sozialwesen (ohne Heime)	1 738	3,2	4,5
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1 723	2,5	5,6
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1 534	3,1	4,0
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe	1 328	2,3	4,7
85 Erziehung und Unterricht	918	2,2	3,4
86 Gesundheitswesen	865	0,9	7,7
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	814	3,8	1,8
30 Sonstiger Fahrzeugbau	780	9,0	0,7
52 Lagerei sowie Erbringung v. sonst. Dienstleistg. f. den Verkehr	737	3,9	1,5
70 Verwaltung u. Führung v. Unternehmen u. Betrieben; Unternehmensberatung	673	3,6	1,5
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-3 808	-6,9	4,1
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-1 101	-6,1	1,3
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-733	-15,4	0,3
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	-528	-3,6	1,1
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-525	-3,0	1,4
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-471	-3,3	1,1
77 Vermietung v. beweglichen Sachen	-467	-9,9	0,3
55 Beherbergung	-466	-2,3	1,6
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-386	-0,6	5,0
18 Herstellung v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	-308	-4,5	0,5
Nachrichtlich:			
Insgesamt	5 681	0,5	100,0
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-291	-0,2	10,2
	Juni Veränderung absolut ^b	Juni Veränderung in Prozent ^b	Juni Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1 349	1,9	5,6
88 Sozialwesen (ohne Heime)	1 132	2,1	4,4
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1 100	2,2	4,0
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe	974	1,6	4,8
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	616	2,4	2,0
30 Sonstiger Fahrzeugbau	560	6,4	0,7
62 Erbringung v. Dienstleistungen der Informationstechnologie	520	3,7	1,2
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	493	6,3	0,7
35 Energieversorgung	401	4,2	0,8
71 Architektur- u. Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	401	2,8	1,2
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-8 332	-13,5	4,2
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-2 523	-13,7	1,3
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-2 103	-1,6	10,3
55 Beherbergung	-1 832	-8,2	1,6
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	-1 227	-2,8	3,4
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-1 213	-8,3	1,1
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-1 204	-9,5	0,9
77 Vermietung v. beweglichen Sachen	-874	-17,2	0,3
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-752	-1,2	4,9
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-719	-15,3	0,3
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-19 381	-1,5	100,0

Fortsetzung Tabelle 11

	2020		
	September Veränderung absolut ^b	September Veränderung in Prozent ^b	September Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2 183	3,1	5,7
86 Gesundheitswesen	1 534	1,6	7,6
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe	1 352	2,2	4,9
88 Sozialwesen (ohne Heime)	1 208	2,1	4,5
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	927	4,0	1,9
62 Erbringung v. Dienstleistungen der Informationstechnologie	714	5,0	1,2
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	427	5,3	0,7
85 Erziehung und Unterricht	397	0,9	3,3
35 Energieversorgung	391	4,0	0,8
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	294	0,6	3,9
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-3 676	-6,1	4,4
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-1 829	-9,9	1,3
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-1 722	-11,6	1,0
55 Beherbergung	-1 208	-5,3	1,7
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-1 057	-8,3	0,9
77 Vermietung von beweglichen Sachen	-830	-16,2	0,3
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-825	-4,6	1,3
70 Verwaltung u. Führung v. Unternehmen u. Betrieben; Unternehmensberatung	-686	-3,5	1,5
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-669	-1,0	4,9
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-639	-0,5	10,2
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-9 675	-0,7	100,0
	Dezember Veränderung absolut ^b	Dezember Veränderung in Prozent ^b	Dezember Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	2 480	2,6	7,8
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2 261	3,2	5,7
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe	1 908	3,2	4,9
88 Sozialwesen (ohne Heime)	1 059	1,9	4,6
62 Erbringung v. Dienstleistungen der Informationstechnologie	768	5,3	1,2
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	693	3,3	1,7
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	642	3,8	1,4
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	576	1,1	4,0
85 Erziehung und Unterricht	551	1,3	3,5
35 Energieversorgung	484	4,9	0,8
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-9 177	-16,2	3,7
55 Beherbergung	-2 203	-10,5	1,5
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-1 722	-11,7	1,0
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-1 429	-12,1	0,8
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-1 221	-6,9	1,3
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-1 131	-6,4	1,3
70 Verwaltung u. Führung v. Unternehmen u. Betrieben; Unternehmensberatung	-827	-4,2	1,5
77 Vermietung von beweglichen Sachen	-785	-16,3	0,3
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-631	-0,5	10,3
79 Reisebüros, Reiseveranstalter u. Erbringung sonst. Reservierungsdienstlgen.	-551	-17,5	0,2
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-12 928	-1,0	100,0

Fortsetzung Tabelle 11

	2021		
	März	März	März
	Veränderung	Veränderung	Anteil
	absolut ^b	in Prozent ^b	in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	2 686	2,8	7,9
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2 038	2,9	5,8
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1 979	3,3	4,9
88 Sozialwesen (ohne Heime)	1 700	3,0	4,6
85 Erziehung und Unterricht	1 401	3,3	3,5
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	1 046	6,3	1,4
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	661	4,6	1,2
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	583	1,2	4,0
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	555	2,5	1,8
42 Tiefbau	421	5,2	0,7
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-5 614	-10,9	3,6
55 Beherbergung	-1 833	-9,2	1,4
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-1 468	-12,9	0,8
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-1 126	-6,6	1,3
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-913	-6,6	1,0
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	-685	-3,5	1,5
94 Interessenvertr., kirchl. u. sonst. Verein	-650	-2,7	1,9
30 Sonstiger Fahrzeugbau	-563	-6,0	0,7
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-554	-3,3	1,3
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	-517	-17,1	0,2
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-3 472	-0,3	100,0
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-437	-0,3	10,2
	Juni	Juni	Juni
	Veränderung	Veränderung	Anteil
	absolut ^b	in Prozent ^b	in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	4 911	5,1	7,8
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2 969	2,3	10,3
88 Sozialwesen (ohne Heime)	2 527	4,5	4,5
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	2 388	4,0	4,8
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2 308	3,3	5,7
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1 635	6,1	2,2
85 Erziehung und Unterricht	1 621	3,8	3,4
56 Gastronomie	1 563	2,9	4,2
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	1 503	3,5	3,5
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1 258	2,0	4,9
Top 10-Verlierer			
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-717	-4,2	1,3
30 Sonstiger Fahrzeugbau	-526	-5,7	0,7
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	-487	-3,6	1,0
94 Interessenvertr., kirchl. u. sonst. Verein	-482	-2,0	1,8
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	-422	-2,5	1,3
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-405	-6,3	0,5
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-381	-2,8	1,0
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-281	-2,5	0,9
55 Beherbergung	-281	-1,4	1,6
29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-186	-4,4	0,3
Nachrichtlich:			
Insgesamt	27 144	2,2	100

^aSozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort zu den Stichtagen: 31. März 2020, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember, 31. März 2021, 30. Juni; Branchen nach 2-Steller WZ 2008. — ^bVeränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. — ^cAnteile in Prozent der Gesamtbeschäftigung.

Quelle: BA (2022f); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die Branchenverteilung der Beschäftigungsgewinne und -verluste unterscheidet sich allerdings sehr stark nach den Beschäftigungsformen (Tabelle A1 im Anhang). Die Beschäftigungszuwächse in öffentlicher Verwaltung sowie im Gesundheits- und Sozialwesen, die die Gesamtentwicklung dominierten, fanden sich fast ausschließlich bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese Branchen spielten hingegen bei der Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung lange keine Rolle. Hier gab es keine herausragenden Gewinnerbranchen, nur die Landwirtschaft und baunahe Bereiche wiesen im Verlauf der Pandemie sichtbare, aber dennoch begrenzte Beschäftigungszuwächse auf. Dies änderte sich erst im zweiten Quartal 2021, wo auch im Bereich „Gesundheit und Soziales“ die Zahl der geringfügig Beschäftigten wieder wuchs.

Bei den Beschäftigungsverlusten ergab sich hingegen im Vergleich der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung ein ähnliches Branchenbild: Die Gastronomie führte die Verliererliste an, allerdings besonders ausgeprägt bei der geringfügigen Beschäftigung. Bei der zweiten großen Verliererbranche, der Beherbergung, war dieser Unterschied deutlich geringer. Der Einzelhandel war hingegen bei der geringfügigen Beschäftigung durchgehend in den Top 10 auf der Verliererseite zu finden. Ebenso wie bei der Gastronomie gab es hier allerdings im zweiten Quartal 2021 eine deutliche Beschäftigungswende, die sich in Platzierungen unter den Top 10-Gewinnern widerspiegelte. Diese Trendwende wurde bei der Beherbergung jedoch nicht vollzogen. Bei den geringfügig Beschäftigten waren zudem auch die Dienstleistungen im Freizeitbereich und für persönliche Zwecke auf der Verliererseite, wo hohe Beschäftigungsrückgänge zu verzeichnen waren. Hier blieb ebenfalls bis Ende Juni eine Erholung aus.

Auch in Hamburg zeigt sich seit dem Ausbruch der Pandemie im Vergleich der Branchen ein heterogenes Bild von Beschäftigungsgewinnen und -verlusten (Tabelle 12). Wie in Schleswig-Holstein wiesen Branchen des öffentlichen Sektors die größten Zuwächse bei der Beschäftigung auf. Es dominierte das Gesundheitswesen gefolgt von der öffentlichen Verwaltung. Ebenfalls wuchsen in Hamburg die Post-, Kurier- und Expressdienste noch stärker als in Schleswig-Holstein. Dies trifft auch für die Beschäftigungsgewinne bei den Dienstleistungen der Informationstechnologie zu, die Tätigkeiten in Bereichen der Programmierung und des Betriebs der digitalen Infrastruktur umfassen. An diesem Bild hat sich bis zum Ende des zweiten Quartals 2021 kaum etwas geändert – nur die Bereiche Arbeitnehmerüberlassung und „Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau“ wechselten auf die Gewinnerseite und stiegen in die Top 10 auf. Das Beschäftigungswachstum bei der Arbeitnehmerüberlassung kann auch in Hamburg als ein Erholungszeichen gelten.

Bei den Verlustbranchen in Hamburg sind ebenfalls Parallelen zu Schleswig-Holstein sichtbar: Die Arbeitnehmerüberlassung sowie Gastronomie und Beherbergung dominierten im Pandemieverlauf. Damit traf der Beschäftigungsabbau auch in Hamburg zum einen nicht dauerhaft an ein Unternehmen gebundene Arbeitnehmer und zum anderen Beschäftigte in Branchen, deren Betrieb durch Infektionsschutzauflagen besonders stark eingeschränkt war. Während es bei der Arbeitnehmerüberlassung in Hamburg eine Wende gab, blieb anders als in Schleswig-Holstein die Gastronomie bis Ende Juni 2021 auf der Verliererseite. Die Beherbergung nahm sogar den Spitzenplatz unter den Top 10-Verlierern ein. Hier spiegeln sich die restriktiveren Infektionsschutzauflagen der Hansestadt wider, die einer Erholung im Gastgewerbe entgegenstanden.

Wie in Schleswig-Holstein sind auch in Hamburg die größeren Gewinne im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu finden, wobei die Verteilung über die Branchen weitgehend dem Gesamtbild entspricht (Tabelle A2 im Anhang). Daran hatte sich bis zum Ende des zweiten Quartals 2021 wenig geändert, nur der Wechsel der Arbeitnehmerüberlassung auf die Gewinnerseite ist bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hervorzuheben. Bei der geringfügigen Beschäftigung stachen im Branchenvergleich nur die Zuwächse bei Post-, Kurier- und Expressdiensten etwas hervor – doch große Gewinner waren nicht erkennbar. Am Stichtag 30. Juni waren nur die Gewinne im Gesundheitswesen und bei der „Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau“ unter den Top 10 von besonderer Bedeutung.

Tabelle 12:
Sektorale Beschäftigungsentwicklung in Hamburg in den Corona-Jahren 2020 und 2021: Die größten Gewinner und Verlierer^a

	2020		
	März Veränderung absolut ^b	März Veränderung in Prozent ^b	März Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	2 650	5,8	4,1
86 Gesundheitswesen	2 318	3,0	6,8
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozial-versicherung	1 945	4,2	4,1
85 Erziehung und Unterricht	1 598	3,6	3,8
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1 588	4,0	3,5
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1 460	5,9	2,2
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1 390	1,5	7,9
30 Sonstiger Fahrzeugbau	1 369	4,9	2,5
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1 077	3,6	2,6
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	950	1,5	5,4
Top 10-Verlierer			
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-2 531	-7,5	2,6
56 Gastronomie	-2 163	-4,0	4,4
77 Vermietung von beweglichen Sachen	-580	-9,0	0,5
73 Werbung und Marktforschung	-461	-2,5	1,5
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-461	-4,7	0,8
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-460	-5,1	0,7
55 Beherbergung	-378	-3,1	1,0
50 Schifffahrt	-291	-3,6	0,7
74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	-263	-4,9	0,4
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	-251	-10,0	0,2
Nachrichtlich:			
Insgesamt	14 052	1,2	100,0
	Juni Veränderung absolut ^b	Juni Veränderung in Prozent ^b	Juni Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	1 769	2,3	6,9
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1 650	3,7	4,0
30 Sonstiger Fahrzeugbau	1 010	3,6	2,5
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	832	7,5	1,0
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	813	2,0	3,6
35 Energieversorgung	741	11,9	0,6
85 Erziehung und Unterricht	724	1,6	3,9
63 Informationsdienstleistungen	544	8,8	0,6
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	475	1,6	2,7
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	474	1,0	4,0
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-6 824	-12,2	4,2
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-5 234	-15,7	2,4
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	-1 998	-3,8	4,4
55 Beherbergung	-1 518	-12,5	0,9
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-1 431	-14,0	0,8
73 Werbung und Marktforschung	-1 229	-6,7	1,5
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahr-zeugen)	-1 223	-1,3	7,9
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-1 043	-2,2	4,0
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-994	-6,5	1,2
74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	-510	-9,5	0,4
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-15 299	-1,3	100,0

Fortsetzung Tabelle 12

	2020		
	September Veränderung absolut ^b	September Veränderung in Prozent ^b	September Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	2 404	3,0	6,9
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1 405	2,9	4,2
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1 062	2,6	3,6
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	1 011	8,9	1,1
88 Sozialwesen (ohne Heime)	821	2,1	3,4
85 Erziehung und Unterricht	679	1,5	3,9
63 Informationsdienstleistungen	549	8,6	0,6
35 Energieversorgung	547	8,6	0,6
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	478	2,1	2,0
72 Forschung und Entwicklung	381	5,3	0,6
Top 10-Verlierer			
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-5 311	-15,6	2,4
56 Gastronomie	-4 707	-8,4	4,3
55 Beherbergung	-2 172	-17,6	0,9
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	-1 748	-3,6	4,0
73 Werbung und Marktforschung	-1 192	-6,6	1,4
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-1 164	-1,2	7,9
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-1 001	-2,1	4,0
81 Gebäude-betreuung; Garten- und Landschaftsbau	-988	-1,8	4,5
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-770	-4,4	1,4
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-706	-4,7	1,2
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-14 778	-1,2	100,0
	Dezember Veränderung absolut ^b	Dezember Veränderung in Prozent ^b	Dezember Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	2 422	3,0	7,0
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2 175	4,5	4,3
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	2 054	17,8	1,2
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1 588	3,9	3,6
85 Erziehung und Unterricht	1 150	2,5	4,1
88 Sozialwesen (ohne Heime)	835	2,1	3,5
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	613	2,0	2,7
35 Energieversorgung	537	8,3	0,6
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	471	2,0	2,0
72 Forschung und Entwicklung	453	6,3	0,7
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-8 754	-15,9	3,9
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-5 156	-15,7	2,4
55 Beherbergung	-2 569	-21,1	0,8
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	-1 625	-3,0	4,4
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-1 292	-13,1	0,7
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-1 248	-4,7	2,2
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-1 197	-2,5	3,9
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	-1 170	-2,4	4,0
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	-1 170	-25,9	0,3
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-1 074	-1,1	8,0
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-21 027	-1,8	100,0

Fortsetzung Tabelle 12

	2021		
	März	März	März
	Veränderung	Veränderung	Anteil
	absolut ^b	in Prozent ^b	in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	3 201	4,0	7,1
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2 692	6,5	3,8
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2 303	4,8	4,3
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	2 190	18,7	1,2
88 Sozialwesen (ohne Heime)	1 191	3,0	3,5
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	936	1,5	5,6
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	805	2,6	2,7
85 Erziehung und Unterricht	750	1,6	4,0
72 Forschung und Entwicklung	498	6,8	0,7
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	431	1,9	1,9
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-6 864	-13,3	3,8
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-3 488	-11,2	2,4
55 Beherbergung	-2 433	-20,8	0,8
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-2 322	-2,5	7,8
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	-2 161	-4,5	3,9
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-1 286	-2,7	4,0
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-1 254	-13,3	0,7
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	-1 191	-27,6	0,3
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-1 177	-4,5	2,1
73 Werbung und Marktforschung	-1 094	-6,2	1,4
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-16 437	-1,4	100,0
	Juni	Juni	Juni
	Veränderung	Veränderung	Anteil
	absolut ^b	in Prozent ^b	in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	4 358	10,5	3,9
86 Gesundheitswesen	4 269	5,4	7,1
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2 955	4,7	5,6
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2 584	5,5	4,2
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	1 942	16,2	1,2
88 Sozialwesen (ohne Heime)	1 407	3,6	3,5
85 Erziehung und Unterricht	1 358	3,0	4,0
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	1 345	2,6	4,5
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	1 279	4,5	2,5
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1 113	3,6	2,7
Top 10-Verlierer			
55 Beherbergung	-1 522	-14,3	0,8
30 Sonstiger Fahrzeugbau	-1 420	-4,8	2,4
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-1 410	-1,5	7,7
56 Gastronomie	-1 366	-2,8	4,0
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	-966	-24,0	0,3
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-607	-3,6	1,4
73 Werbung und Marktforschung	-488	-2,9	1,4
51 Luftfahrt	-456	-21,7	0,1
90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	-439	-8,8	0,4
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-431	-0,9	3,9
Nachrichtlich:			
Insgesamt	15 475	1,3	100,0

^aSozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort zu den Stichtagen: 31. März 2020, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember, 31. März 2021, 30. Juni; Branchen nach 2-Steller WZ 2008. — ^bVeränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. — ^cAnteile in Prozent der Gesamtbeschäftigung.

Quelle: BA (2022g); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die Verlustbilder waren bei der sozialversicherungspflichtigen und der geringfügigen Beschäftigung in Hamburg bis Ende März 2021 ähnlich: Die Gastronomie ragte bei beiden Beschäftigungsformen heraus, zudem war der deutliche Beschäftigungsabbau im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung sichtbar. Der Beschäftigungseinbruch im Hamburger Beherbergungsgewerbe spielte sich allerdings anders als in Schleswig-Holstein vor allem bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ab. Dies hatte sich bis Ende Juni nicht geändert – eine Erholung war nicht sichtbar. Leichte Erholungstendenzen gab es im Bereich der Gastronomie, jedoch nur bei den geringfügig Beschäftigten. Diese Entwicklungen weisen auf unterschiedliche Beschäftigungsstrukturen und damit auf eine andere Verteilung der Anpassungslasten im Vergleich zu Schleswig-Holstein hin.

2.3.4 Die Wirkung von Infektionsschutzauflagen

Mit dem Ausbruch der Corona-Krise im März 2020 haben die Landesregierungen in Hamburg und Schleswig-Holstein über Landesverordnungen zur Infektionsbekämpfung den Geschäftsbetrieb in einer größeren Zahl von Branchen zum Stillstand gebracht bzw. stark eingeschränkt (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (Hamburg) 2020, Landesregierung Schleswig-Holstein 2020). Dies betraf fast ausschließlich den Dienstleistungssektor mit Branchen aus den Bereichen „Handel“ und „konsumnahe und persönliche Dienstleistungen“. Die betroffenen Branchen können aus den Verordnungen abgeleitet und über die „Klassifikation der Wirtschaftszweige“ (WZ 2008) definiert werden.⁷ In den einzelnen Phasen der Pandemie wurden die Auflagen für diese „Erlassbranchen“ zeitweise gelockert und wieder verschärft – in der Regel in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens. Die Beschäftigungsanalyse auf Basis von Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit (BA 2021/2022) zeigt, dass die Corona-Erlasse über ihren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der betroffenen Unternehmen auch Beschäftigungswirkungen in den „Erlassbranchen“ entfaltet haben.

Für Schleswig-Holstein wird deutlich, dass in den „Erlassbranchen“ die Beschäftigung im Verlauf der Corona-Jahre 2020 und 2021 wesentlich stärker zurückgegangen ist als die Beschäftigung insgesamt (Tabelle 13). Zu den Quartalsstichtagen betrug die Differenz der Veränderungsraten bis zu 9 Prozentpunkte, wobei in Quartalen mit besonders starken Restriktionen bzw. Lockdowns die Unterschiede am größten waren. Die Lockerungen im zweiten Quartal 2021 führten schließlich insbesondere bei den „Erlassbranchen“ zu einem deutlichen Rückgang der Schrumpfung und damit zur Annäherung an den Wendepunkt, den die Gesamtbeschäftigung schon erreicht hatte. Die Entwicklung in den „Erlassbranchen“ war jedoch für die Gesamtbeschäftigung nicht bestimmend, da sich der Beschäftigungsanteil dieser Branchen nach der hier verwendeten Abgrenzung auf knapp 12 Prozent beschränkte.

Bei den hier betrachteten Branchenaggregaten waren „Kinos und Videotheken“ am stärksten betroffen, ihr Einfluss auf die Gesamtentwicklung ist bei einem Beschäftigungsanteil von 0,1 Prozent aber verschwindend gering. Besonders stark wurde auch der Geschäftsbetrieb des Gastgewerbes eingeschränkt, das mit einem Anteil von 4,5 Prozent wesentlich gewichtiger ist. Hier musste die Gastronomie die größten Beschäftigungsrückgänge hinnehmen, sie konnte aber auch im zweiten Quartal 2021 am stärksten von den Lockerungen profitieren. Der Einzelhandel zählt hingegen im Vergleich der „Erlassbranchen“ nicht zu den großen Verlierern, da die Betroffenheit einzelner Teilbranchen durch Infektionsschutzauflagen selbst in der hier gewählten engeren Abgrenzung offensichtlich sehr unterschiedlich war.

⁷ Zur Definition der von den Corona-Erlassen betroffenen Branchen siehe Box A1 im Anhang.

Tabelle 13:
Beschäftigungsentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Schleswig-Holstein 1. Quartal 2020 bis 2. Quartal 2021^a

	2020				2021		2021
	30. März	30. Juni	30. September	31. Dezember	30. März	30. Juni	30. Juni
a. Gesamtbeschäftigung	Veränderung in Prozent zum Vorjahreszeitraum						Anteil an der Gesamtbeschäftigung in Prozent
„Erlassbranchen“ insgesamt	-3,4	-8,2	-4,9	-10,2	-8,8	-0,9	11,4
Aggregat Kfz-Handel	2,5	0,4	-0,8	-1,5	-0,9	0,4	0,8
Aggregat Einzelhandel	-1,6	-3,4	-1,8	-3,2	-4,5	-1,0	3,4
Aggregat Beherbergung	-2,3	-8,2	-5,3	-10,5	-9,2	-1,4	1,6
Aggregat Gastronomie	-8,9	-15,9	-7,8	-21,3	-16,1	1,7	2,9
Aggregat Kinos und Videotheken	-8,8	-26,1	-20,6	-32,9	-33,2	-19,6	0,0
Aggregat Sonstige Dienstleistungen	-1,1	-7,7	-6,4	-9,1	-9,9	-2,7	2,1
Aggregat Körpernahe Dienstleistungen	-5,7	-5,1	-5,4	-8,3	-5,6	-3,7	0,6
Nachrichtlich:							
Gesamtbeschäftigung insg.	0,5	-1,5	-0,7	-1,0	-0,3	2,2	100,0
b. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Veränderung in Prozent zum Vorjahreszeitraum						Anteil an der SV-Beschäftigung in Prozent
„Erlassbranchen“ insgesamt	-0,1	-3,6	-2,8	-4,3	-5,5	-1,2	9,5
Aggregat Kfz-Handel	3,9	2,0	-0,3	-1,1	-0,7	0,5	0,9
Aggregat Einzelhandel	-0,4	-1,2	-1,0	-2,0	-3,4	-1,0	3,2
Aggregat Beherbergung	0,6	-3,5	-2,2	-4,6	-5,4	-1,7	1,4
Aggregat Gastronomie	-0,7	-9,4	-4,9	-8,9	-10,2	1,3	1,8
Aggregat Kinos und Videotheken	-2,7	-11,0	-7,1	-19,3	-21,9	-14,6	0,0
Aggregat Sonstige Dienstleistungen	-0,2	-4,5	-5,4	-4,8	-7,0	-3,4	1,6
Aggregat Körpernahe Dienstleistungen	-4,0	-1,9	-3,6	-5,4	-5,1	-4,1	0,6
Nachrichtlich:							
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insg.	1,5	0,3	0,4	0,7	0,7	2,1	100,0
c. Geringfügige Beschäftigung	Veränderung in Prozent zum Vorjahreszeitraum						Anteil an der geringf. Beschäftigung in Prozent
„Erlassbranchen“ insgesamt	-9,3	-16,1	-8,7	-20,6	-15,6	-0,3	18,7
Aggregat Kfz-Handel	-3,8	-6,7	-3,0	-3,2	-1,9	-0,1	0,7
Aggregat Einzelhandel	-5,0	-9,7	-4,0	-6,7	-7,9	-1,0	4,0
Aggregat Beherbergung	-8,8	-17,9	-11,9	-23,3	-18,3	-0,7	2,2
Aggregat Gastronomie	-16,0	-21,6	-10,4	-32,2	-22,0	2,0	6,9
Aggregat Kinos und Videotheken	-11,5	-32,6	-26,4	-39,1	-38,7	-22,4	0,1
Aggregat Sonstige Dienstleistungen	-2,3	-12,3	-7,8	-15,2	-14,3	-1,6	4,0
Aggregat Körpernahe Dienstleistungen	-10,1	-13,0	-10,1	-15,8	-7,0	-2,8	0,8
Nachrichtlich:							
Geringfügige Beschäftigung insg.	-3,4	-7,8	-5,1	-7,5	-4,2	2,5	100,0

Rot eingefärbte Werte: Zeitraum mit Beschäftigungsverlust im Vorjahresvergleich; **grün eingefärbte Werte:** Zeitraum mit Beschäftigungsgewinn im Vorjahresvergleich. — ^aDarunter fallen die Branchen, die von der Allgemeinverfügung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Eindämmung des Coronavirus in Hamburg vom 15. März 2020 betroffen waren.

Quelle: BA (2021/2022); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Diese Beschäftigungsrückgänge in den „Erlassbranchen“ Schleswig-Holsteins waren bei der geringfügigen Beschäftigung besonders deutlich. Ende Dezember 2020 war hier die Beschäftigung im Vorjahresvergleich um mehr als 20 Prozent zurückgegangen und damit doppelt so stark wie die Gesamtbeschäftigung. Da fast jeder fünfte geringfügig Beschäftigte in einer Erlassbranche arbeitet, prägten diese Branchen die Entwicklung in diesem Beschäftigungssegment. Im Gastgewerbe, das unter den Corona-Auflagen besonders leiden musste, ist fast jeder zehnte geringfügig Beschäftigte tätig. Die Lockerung

der Infektionsschutzaufgaben im zweiten Quartal 2021 wirkte sich über die Gastronomie entsprechend positiv auf die geringfügige Beschäftigung in den „Erlassbranchen“, aber auch auf die geringfügige Gesamtbeschäftigung aus.

Entsprechend war auch in den „Erlassbranchen“ die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weniger stark betroffen, die Beschäftigungsrückgänge lagen zu den einzelnen Stichtagen immer deutlich unter den Rückgängen bei der Gesamtbeschäftigung. Zum Ende des Corona-Jahres 2020 stand dem zehnpromzentigen Rückgang bei der Gesamtbeschäftigung in den „Erlassbranchen“ ein vierpromzentiger Rückgang bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenüber. Allerdings tat sich auch hier eine große Schere zwischen den „Erlassbranchen“ und der Gesamtwirtschaft auf, wo die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung moderat zunahm. Bis zur Mitte des Jahres 2021 hatte sich dieses Bild wenig verändert: In den „Erlassbranchen“ fand anders als in der Gesamtwirtschaft weiterhin kein Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung statt. Von den Lockerungen profitierte offensichtlich vornehmlich die geringfügige Beschäftigung in den „Erlassbranchen“ – angesichts der bestehenden Unsicherheiten präferierten die Arbeitgeber offensichtlich diese flexiblen Beschäftigungsverhältnisse.

Auch in Hamburg schrumpfte die Beschäftigung in den „Erlassbranchen“ wesentlich stärker als die Gesamtbeschäftigung: Die Differenz betrug an den einzelnen Stichtagen im Pandemieverlauf bis zu mehr als 10 Prozentpunkte (Tabelle 14). In den Hamburger „Erlassbranchen“ war der Beschäftigungsrückgang auch stärker als in Schleswig-Holstein – der Rückgang war um 2 bis 3 Prozentpunkte höher. Daran änderte sich bis zur Jahresmitte 2021 weniger als in Schleswig-Holstein, da in Hamburg die Lockerungen schwächer als beim nördlichen Nachbarn ausfielen. Für die Hamburger Gesamtentwicklung war es allerdings entlastend, dass mit einem Anteil von weniger als 10 Prozent an der Gesamtbeschäftigung das Gewicht der „Erlassbranchen“ in der Hansestadt geringer war als in Schleswig-Holstein.

Das Gastgewerbe gehörte auch in Hamburg zu den Branchengruppen mit den größten Beschäftigungsrückgängen im Pandemieverlauf. Es hat zwar ein geringeres Gewicht als in Schleswig-Holstein, aber dafür waren in Hamburg bis Ende Juni 2021 die Beschäftigungsrückgänge größer, insbesondere bei der Beherbergung. Eine Beschäftigungswende in der Gastronomie blieb zudem aus. Die positive Entwicklung im Kfz-Handel hatte aufgrund des geringen Gewichts der Branche keinen merklichen Einfluss auf die Gesamtbeschäftigung in den Hamburger „Erlassbranchen“.

Bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Hamburgs zeigten sich ebenso wie in Schleswig-Holstein deutliche Unterschiede zwischen den „Erlassbranchen“ und der Gesamtwirtschaft. Die Differenzen bei den Beschäftigungsrückgängen betrugen bis zu 8 Prozentpunkte und waren damit sogar deutlich höher als in Schleswig-Holstein. Der Anteil der „Erlassbranchen“ von etwa 8 Prozent an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt begrenzte jedoch ihren Einfluss auf die Hamburger Gesamtentwicklung. Der im Vergleich zur geringfügigen Beschäftigung geringe Anteil des stark betroffenen Gastgewerbes, insbesondere der Gastronomie, an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wirkte ebenfalls dämpfend.

Der Einfluss der „Erlassbranchen“ auf die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung war auch in Hamburg größer als auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Der Rückgang der geringfügigen Beschäftigung in den „Erlassbranchen“ erreichte in der Spitze bis über 23 Prozent an den betrachteten Stichtagen, während die geringfügige Beschäftigung insgesamt höchstens um etwa 9 Prozent zurückging. Diese Rückgänge waren stärker als in Schleswig-Holstein, während der Anteil der „Erlassbranchen“ an der geringfügigen Beschäftigung Hamburgs vergleichbar mit Schleswig-Holstein bei ungefähr 20 Prozent liegt. Die Beherbergung verlor mit Schrumpfungsraten von über 30 Prozent am stärksten, auf sie entfällt allerdings mit 1 Prozent nur ein geringer Anteil an der geringfügigen

Tabelle 14:

Beschäftigungsentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Hamburg 1. Quartal 2020 bis 2. Quartal 2021^a

	2020				2021		2021
	30. März	30. Juni	30. September	31. Dezember	30. März	30. Juni	30. Juni
a. Gesamtbeschäftigung	Veränderung in Prozent zum Vorjahreszeitraum						Anteil an der Gesamtbeschäftigung in Prozent
„Erlassbranchen“ insgesamt	-3,8	-10,3	-7,4	-12,3	-11,9	-4,8	9,4
Aggregat Kfz-Handel	-10,8	-10,6	1,5	2,7	3,0	6,1	0,4
Aggregat Einzelhandel	-4,0	-8,3	-5,9	-6,6	-8,7	-5,9	2,7
Aggregat Beherbergung	-3,1	-12,5	-17,6	-21,1	-20,8	-14,3	0,8
Aggregat Gastronomie	-5,8	-15,1	-9,9	-20,3	-17,3	-4,3	2,6
Aggregat Kinos und Videotheken	-16,5	-2,7	-6,5	-22,7	-9,6	-14,6	0,0
Aggregat Sonstige Dienstleistungen	-1,2	-7,4	-4,3	-9,0	-9,4	-1,9	2,3
Aggregat Körpernahe Dienstleistungen	1,9	-2,7	-2,7	-8,7	-7,6	-5,1	0,5
Nachrichtlich:							
Gesamtbeschäftigung insg.	1,2	-1,3	-1,2	-1,8	-1,4	1,3	100,0
b. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Veränderung in Prozent zum Vorjahreszeitraum						Anteil an der SV-Beschäftigung in Prozent
„Erlassbranchen“ insgesamt	-2,2	-6,5	-5,2	-7,4	-8,6	-4,8	7,8
Aggregat Kfz-Handel	-11,8	-11,0	1,3	2,2	2,2	4,9	0,4
Aggregat Einzelhandel	-3,8	-6,9	-4,3	-4,4	-6,0	-4,9	2,4
Aggregat Beherbergung	-1,8	-7,7	-14,8	-17,2	-18,2	-14,6	0,8
Aggregat Gastronomie	-2,2	-10,5	-7,8	-12,5	-14,5	-6,9	1,7
Aggregat Kinos und Videotheken	-16,6	-16,0	-17,9	-30,0	-16,0	-9,5	0,0
Aggregat Sonstige Dienstleistungen	1,0	-1,4	-0,8	-3,7	-4,3	0,0	2,0
Aggregat Körpernahe Dienstleistungen	3,4	-0,4	-2,2	-5,3	-6,7	-6,2	0,4
Nachrichtlich:							
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insg.	1,9	0,2	-0,4	-0,5	-0,6	1,1	100,0
c. Geringfügige Beschäftigung	Veränderung in Prozent zum Vorjahreszeitraum						Anteil an der geringf. Beschäftigung in Prozent
„Erlassbranchen“ insgesamt	-7,6	-18,7	-12,3	-23,3	-20,0	-4,6	18,5
Aggregat Kfz-Handel	-2,2	-7,7	2,7	7,0	9,3	14,3	0,4
Aggregat Einzelhandel	-4,8	-12,9	-10,8	-13,1	-17,2	-9,1	4,1
Aggregat Beherbergung	-9,2	-33,5	-30,6	-38,7	-33,7	-12,4	0,8
Aggregat Gastronomie	-10,2	-20,7	-12,3	-29,7	-21,3	-0,7	8,1
Aggregat Kinos und Videotheken	-16,4	30,2	19,9	-5,8	4,8	-22,8	0,1
Aggregat Sonstige Dienstleistungen	-6,3	-20,3	-12,4	-21,2	-21,8	-7,0	4,1
Aggregat Körpernahe Dienstleistungen	-2,9	-9,1	-4,4	-18,4	-10,5	-1,9	0,9
Nachrichtlich:							
Geringfügige Beschäftigung insg.	-3,0	-9,3	-6,2	-8,9	-6,0	2,7	100,0

Rot eingefärbte Werte: Zeitraum mit Beschäftigungsverlust im Vorjahresvergleich; grün eingefärbte Werte: Zeitraum mit Beschäftigungsgewinn im Vorjahresvergleich. — ^aDarunter fallen die Branchen, die von der Allgemeinverfügung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Eindämmung des Coronavirus in Hamburg vom 15. März 2020 betroffen waren.

Quelle: BA (2021/2022); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Beschäftigung. Die gleichfalls starken Beschäftigungsrückgänge in der Gastronomie fielen aufgrund eines Anteils von mehr als 8 Prozent stärker ins Gewicht. Von einem Ende der Schrumpfung war die geringfügige Beschäftigung in den Hamburger „Erlassbranchen“ bis Mitte des Jahres 2021 noch wesentlich weiter entfernt als in Schleswig-Holstein.

3 Tourismus in der Pandemie

Die tourismusnahen Branchen gehören fast ausnahmslos zu den „Erlassbranchen“, die aufgrund der Landesverordnungen zur Infektionsbekämpfung besonders stark von Einschränkungen und Verboten ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit betroffen waren. Allerdings hat der Tourismus für die Wirtschaft in den deutschen Bundesländern ein sehr unterschiedliches Gewicht, wie der Vergleich nach Tourismusintensitäten – gemessen als Übernachtungen auf 1 000 Einwohner – zeigt. Anders als die reinen Übernachtungszahlen berücksichtigt dieser Indikator die Größe eines Bundeslandes und erlaubt Aussagen über die Bedeutung des Tourismus als regionaler Wirtschaftsfaktor.

Schleswig-Holstein gehört zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern zu den beiden Bundesländern mit der höchsten Tourismusintensität.⁸ An der besonderen Bedeutung des Tourismus für den Norden hat sich auch in den Corona-Jahren 2020 und 2021 nichts geändert: Die beiden Nordländer lagen bei der Tourismusintensität deutlich vor Bayern, das den dritten Platz in diesem Ranking der Bundesländer einnahm (Abbildung 10a). Hamburg lag im Jahr 2021 wie schon vor Corona auf Rang 4. Allerdings gab es in den Pandemie Jahren in allen Bundesländern einen empfindlichen Rückgang der Tourismusintensität. Schleswig-Holstein kam mit einem Rückgang um etwa 20 Prozent im ersten Corona-Jahr 2020 trotzdem relativ glimpflich davon (Abbildung 10b). Im zweiten Corona-Jahr 2021 betrug der Rückgang im Vergleich zum letzten „normalen“ Jahr 2019 sogar nur 10 Prozent. Hamburg verzeichnete hingegen in beiden Corona-Jahren einen Rückgang um etwa 40 Prozent bei der Tourismusintensität.

Diese Bundesländerübersicht auf Basis von Übernachtungen macht bereits deutlich, dass die Corona-Wirkungen auf den Tourismus sehr unterschiedlich waren – insbesondere im Vergleich von Schleswig-Holstein und Hamburg. Die Zahlen erscheinen für Schleswig-Holstein weniger dramatisch und im zweiten Corona-Jahr 2021 zeichnete sich bereits eine Rückkehr zur Normalität ab. Hingegen war der Einbruch des Tourismus in Hamburg wesentlich stärker ausgeprägt und eine Normalisierung war 2021 nicht absehbar. Hier wirkten sich Unterschiede bei der Infektionsbekämpfung in den beiden Bundesländern aus: In Schleswig-Holstein wurde ein relativ freizügiger Ansatz mit kürzeren und teilweise weniger restriktiven Phasen der Einschränkung touristischer Geschäftstätigkeit verfolgt.⁹ In Hamburg war der Politikansatz vergleichsweise restriktiv, sodass eine Normalisierung des Tourismusbetriebs auch im zweiten Corona-Jahr nicht möglich war. Hinzu kommen Unterschiede in den Tourismusstrukturen der beiden Bundesländer, die sich ebenfalls in den „Corona-Schadensbildern“ widerspiegeln. Nachfolgend sollen die Corona-Folgen für den Tourismus in Hamburg und Schleswig-Holstein ausführlicher dargestellt werden.

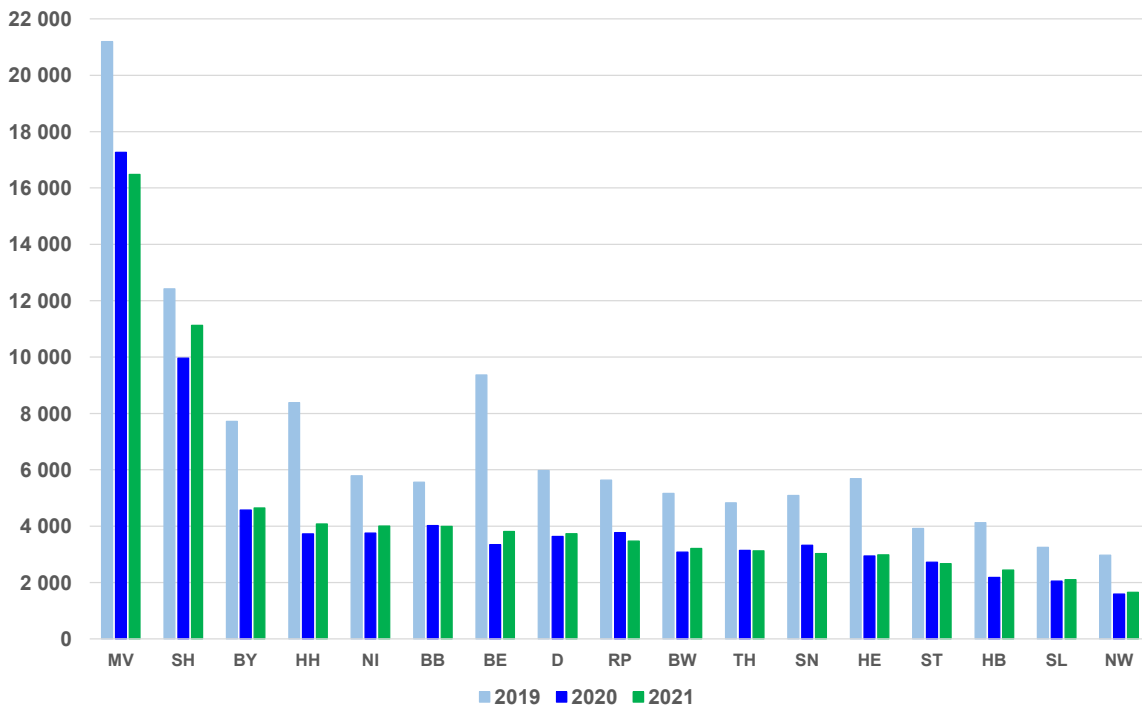
⁸ Gemessen an den Übernachtungszahlen war Bayern mit mehr als 100 Millionen Übernachtungen im Vor-Corona-Jahr 2019 der Spitzenreiter, während die kleineren Bundesländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern mit 36 bzw. 34 Millionen Übernachtungen geringere Zahlen aufwiesen.

⁹ Zum Tourismus in Hamburg und Schleswig-Holstein zu Zeiten von Corona vgl. auch Jessen-Thiesen (2021) und Schrader (2021).

Abbildung 10:
Die Entwicklung der Tourismusintensität nach Bundesländern 2019, 2020 und 2021^a

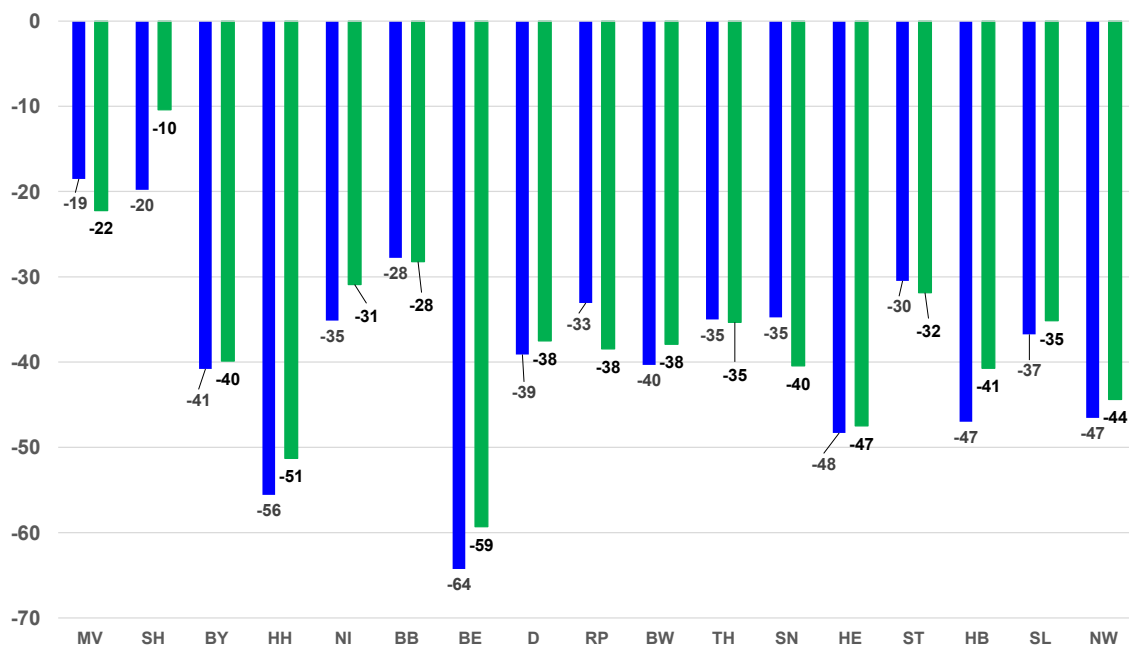
a. Absolute Intensität

Übernachtungen/1 000 EW



b. Veränderung 2021 zu 2019 in Prozent

Prozent



Länderabkürzungen: BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HB = Bremen, HH = Hamburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, SH = Schleswig-Holstein, TH = Thüringen. — ^aRanking nach absteigenden Werten des Jahres 2021; Übernachtungen je 1 000 Einwohner; Bevölkerung Stand 31.12.18. auf Grundlage des Zensus 2011; Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022b, c); eigene Darstellung und Berechnungen.

3.1 Hamburgs Tourismus in Corona-Zeiten

3.1.1 Die Corona-Pandemie traf das Hamburger Gastgewerbe

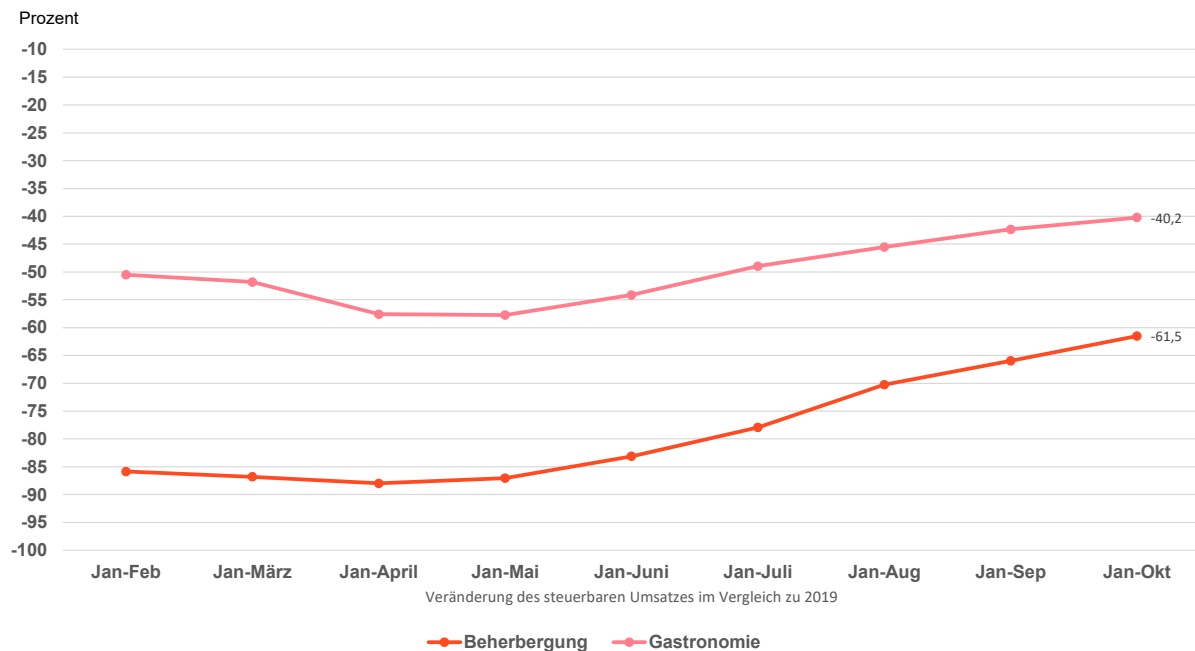
Das Gastgewerbe trägt mit knapp 3 Mrd. Euro Umsatz etwa 0,65 Prozent zu den steuerbaren Gesamtumsätzen der Stadt bei (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2020a). Es gehört damit nicht zu den umsatzstärksten Branchen der Freien und Hansestadt Hamburg. Über Beherbergung und Gastronomie hinaus tragen Gäste jedoch auch in anderen Branchen (etwa im Einzelhandel) zur Wertschöpfung bei. Das Tourismus-Satelliten-Konto für Hamburg schätzte für das Jahr 2015, dass touristische Gäste rund 8 Mrd. Euro in der Stadt ausgaben – das wären etwa 4,5 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung Hamburgs (IMT 2019). Darunter fallen Ausgaben, die von Einheimischen im Rahmen von touristischen Aktivitäten in der eigenen Stadt getätigt werden, ebenso wie die nationaler und internationaler Gäste. Auch Kunst und Kultur, Einzelhandel und weitere freizeitbezogene Dienstleistungen (z.B. in den Bereichen Sport, Unterhaltung und Erholung) werden von Besucherinnen und Besuchern nachgefragt.

Das Gastgewerbe war direkt von den Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung betroffen und gehört zu den größten Verlierern der Krise. Insbesondere in den Lockdown-Monaten April, Mai, November und Dezember 2020 waren Beherbergung und Gastronomie die größten Umsatzverlierer in Hamburg – mit Umsatzeinbußen von oft über 90 Prozent des Vorjahresniveaus. Im Verlauf des Jahres 2021 verbesserte sich die Situation des Hamburger Gastgewerbes. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte konnte wieder mehr Umsatz erzielt werden. Der kumulierte Umsatzrückgang im Bereich Beherbergungen lag im Jahr 2021 bei 61 Prozent gegenüber dem Umsatz des Vorkrisenjahres 2019. Über das Jahr erlitt die Beherbergungsbranche somit in 2021 ähnliche Umsatzverluste wie bereits in 2020. Während im Jahr 2020 die Monate des ersten Quartals die starken Rückgänge im Jahresverlauf ausgleichen, waren im Jahr 2021 die Monate der zweiten Jahreshälfte umsatzstärker. In der Gastronomie zeigt sich ein ähnliches Bild. Hier bleibt der Umsatz über das Gesamtjahr um etwa 40 Prozent hinter dem Vorkrisenniveau zurück (Abbildung 11). Der Verlust der Gastronomie ist damit in 2021 insgesamt größer als in 2020 (–31 Prozent).

3.1.2 Die Gastronomie war stark eingeschränkt

Wie schon im ersten Pandemiejahr, waren die Umsätze in der Gastronomie im Jahr 2021 deutlich geringer als vor der Pandemie (Tabelle 15). Der fortgesetzte Lockdown im ersten Quartal des Jahres 2021 schlägt sich weiterhin nieder. Besonders betroffen war, wie schon im Jahr 2020, der Bereich „Ausschank von Getränken“, zu dem unter anderem Diskotheken und Bars zählen. Hier beläuft sich der Umsatzrückgang in den Monaten Januar bis Oktober auf über 61 Prozent. Die leichte Erholung der Umsätze, die ab dem dritten Quartal in den Branchen des Gastgewerbes zu beobachten ist, fällt für den Ausschank von Getränken gering aus.

Abbildung 11:
Umsatzentwicklung in Hamburgs Gastronomie und Beherbergung in 2021 gegenüber 2019^a



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd.Jgg.) [k]; eigene Darstellung und Berechnungen.

Tabelle 15:
Umsatzentwicklung im Hamburger Gastgewerbe 2021 gegenüber 2019^a

Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.
Beherbergung	-86,8	-83,1	-66,0	-61,4
Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	-87,8	-83,9	-67,3	-62,7
Ferienunterkünfte u. Ä.	-67,3	-73,6	-40,9	-39,5
Gastronomie	-51,8	-54,1	-42,3	-41,2
Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés u.Ä.	-59,8	-62,4	-49,2	-48,0
Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	-72,9	-69,4	-50,9	-48,8
Restaurants mit Selbstbedienung	-48,1	-62,8	-57,0	-57,0
Imbissstuben	-26,8	-26,9	-27,3	-28,7
Ausschank von Getränken	-80,8	-78,6	-65,1	-61,2

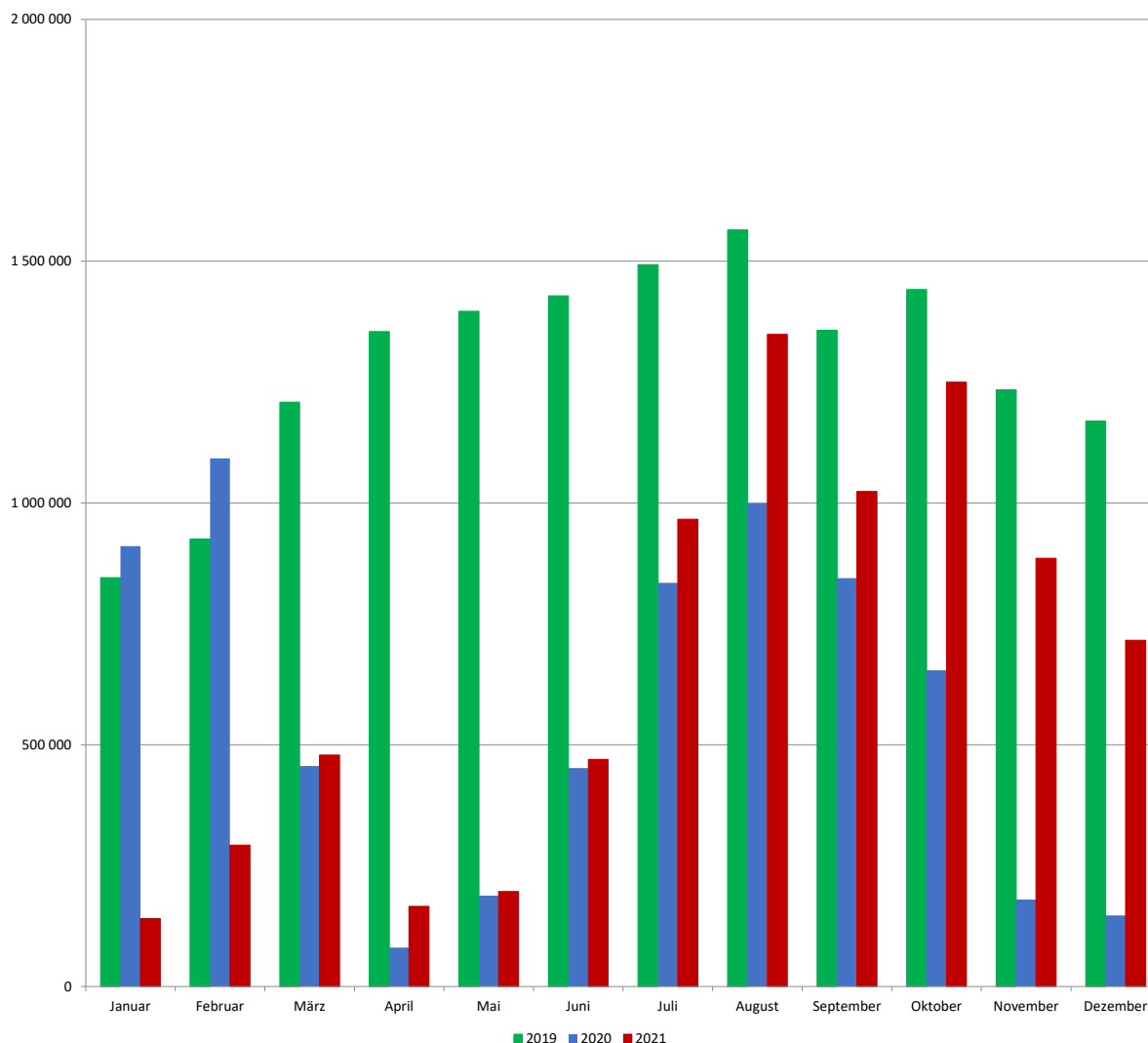
^aVeränderung steuerbarer Umsatz im Vergleich 2021 zu 2019 in Prozent; farbliche Kennzeichnung: rot = Verluste; grün = Gewinne.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Jgg.) [k]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Auch die Beherbergungsbranche in Hamburg war vor allem in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2021 durch die Pandemiebekämpfung deutlich eingeschränkt und konnte nur einen Bruchteil der Umsätze des Vorkrisenniveaus verzeichnen (Abbildung 12). Die Zahl der Übernachtungen in Hamburger Beherbergungsbetrieben war zu Jahresbeginn ebenso gering wie bereits in den Wintermonaten 2020. Erst im Juli beginnt mit fast 1 Million Übernachtungen in der Hansestadt ein deutlicher Ausbruch aus dem pandemiebedingten Tief. In den Sommermonaten hatten die Hamburger Beherbergungsbetriebe wieder mehr Gäste. Anders als im Vorjahr wurde diese Entwicklung im Herbst nicht ausgebremst. Für eine gänzliche Erholung der Beherbergungsbranche gab es aber auch im Jahr 2021 noch deutlich zu wenige Übernachtungen. Das Vorkrisenniveau wurde auch 2021 nicht erreicht.

Abbildung 12:
Übernachtungen in Hamburg von Januar bis Dezember 2019 bis 2021^a

Zahl der Übernachtungen



^aÜbernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen; zu den Beherbergungsbetrieben zählen: Hotels, Gasthöfe, Pensionen/ Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten/Campingplätze/ Sonstige tourismusrelevante Unterkünfte.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019/2020, 2020/2021, 2021/2022); eigene Darstellung.

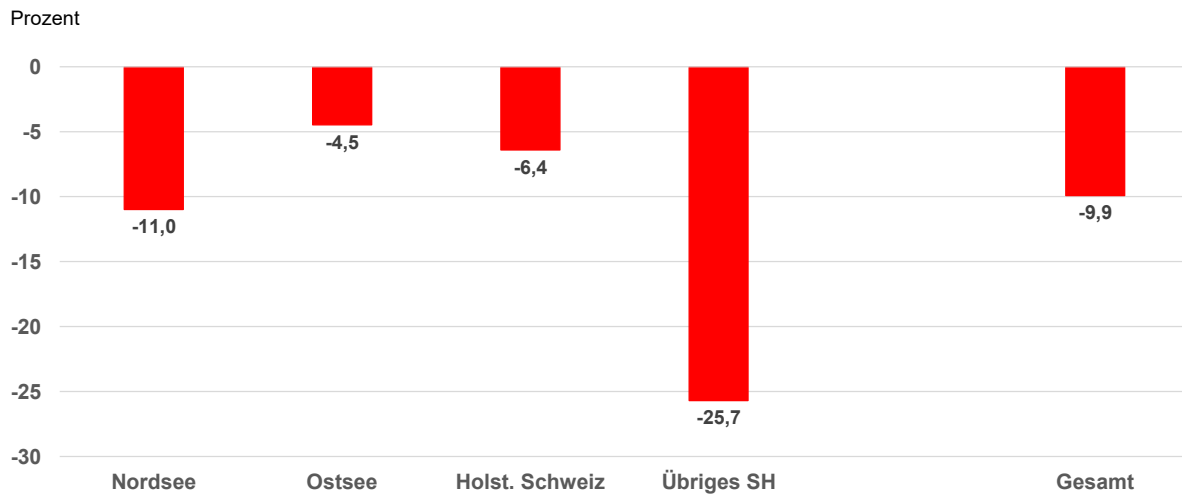
3.2 Schleswig-Holstein

3.2.1 Unterschiedliche Verluste in den Corona-Jahren

Auch nach dem zweiten Corona-Jahr 2021 hat der Tourismus in Schleswig-Holstein noch nicht zur Normalität zurückgefunden. Der Rückgang bei den Übernachtungen im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 ist 2021 zwar um die Hälfte gesunken, es verblieb aber ein Verlust von fast 10 Prozent (Abbildung 13). Dieser Rückgang der Übernachtungen in Schleswig-Holstein war über die Reisegebiete

Abbildung 13:

Veränderung bei den Übernachtungen in den Reisegebieten Schleswig-Holsteins 2021 gegenüber 2019^a



^aVeränderung der Übernachtungszahlen im Vergleich zum Jahr 2019 in Prozent; Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen; zur Abgrenzung der Reisegebiete siehe Box A2 im Anhang.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019/2020, 2021/2022); eigene Darstellung und Berechnungen.

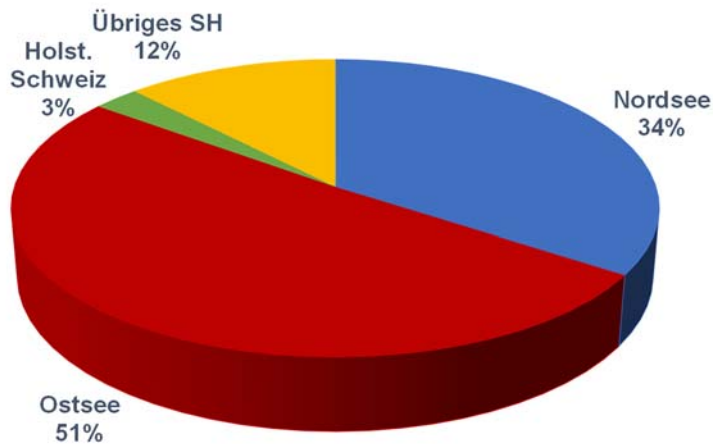
des Landes erneut nicht gleichverteilt.¹⁰ Das Reisegebiet „Ostsee“ war mit dem geringsten Rückgang um 4,5 Prozent dem Vor-Corona-Niveau am Nächsten, während das „Übrige Schleswig-Holstein“ mit einem Minus von fast 26 Prozent wie schon im Jahr 2020 das Schlusslicht bildete. Die „Holsteinische Schweiz“ konnte hingegen das Minus von 21 Prozent im ersten Corona-Jahr auf etwas mehr als 6 Prozent reduzieren, während sich das Reisegebiet „Nordsee“ wie im Landesdurchschnitt entwickelte.

Die vergleichsweise geringen Übernachtungsverluste im Gebiet „Ostsee“ sind insofern von besonderer Bedeutung für das Landesergebnis, da es sich bei diesem Gebiet mit einem Anteil von 51 Prozent um das „Schwergewicht“ bei den Übernachtungen in Schleswig-Holstein handelt (Abbildung 14). Es folgt die „Nordsee“ mit mehr als 34 Prozent als weiteres Hauptreisegebiet. Die „Holsteinische Schweiz“ und das „Übrige Schleswig-Holstein“ spielen aufgrund ihrer nur relativ geringen Anteile von nur knapp 3 bzw. 12 Prozent für den Landesdurchschnitt keine entscheidende Rolle.

Die Verluste hängen entscheidend davon ab, in welche Saisonzeit die pandemiebedingten Einschränkungen fallen, da das Übernachtungsgeschäft in den Reisegebieten sehr stark saisonal geprägt ist: Im Vor-Corona-Jahr 2019 dominierte das Sommerhalbjahr von Mai bis Oktober, auf das fast zwei Drittel der Übernachtungen entfiel (vgl. Schrader 2021: 22). Die Spitzenmonate waren Juli und August mit alleine einem Drittel der Übernachtungen. Hier macht sich die Sommerferienzeit in den Monaten von Mitte Juni bis Mitte September deutlich bemerkbar. Die Übernachtungszahlen stiegen aber bereits in den Osterferien im April, ehe sie dann nach den Herbstferien im Oktober wieder merklich zurückgingen – auch wenn das Wintergeschäft an Bedeutung gewinnt.

¹⁰ Schleswig-Holstein ist statistisch in die vier Reisegebiete „Nordsee“, „Ostsee“, „Holsteinische Schweiz“ und „Übriges Schleswig-Holstein“ unterteilt (siehe ausführlich Box A2 im Anhang).

Abbildung 14:
Das Gewicht der Reisegebiete in Schleswig-Holstein 2021^a



^aAnteile an den Gesamtübernachtungen in Prozent; Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen; zur Abgrenzung der Reisegebiete siehe Box A2 im Anhang.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021/2022); eigene Darstellung und Berechnungen.

Vor diesem Hintergrund waren in den Corona-Jahren 2020 und 2021 die Übernachtungsverluste im Jahresverlauf je nach Reisegebiet und Saisonzeit sehr unterschiedlich ausgeprägt (Abbildung 15). Im ersten Corona-Jahr 2020 zeigte sich im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 folgender Saisonverlauf:

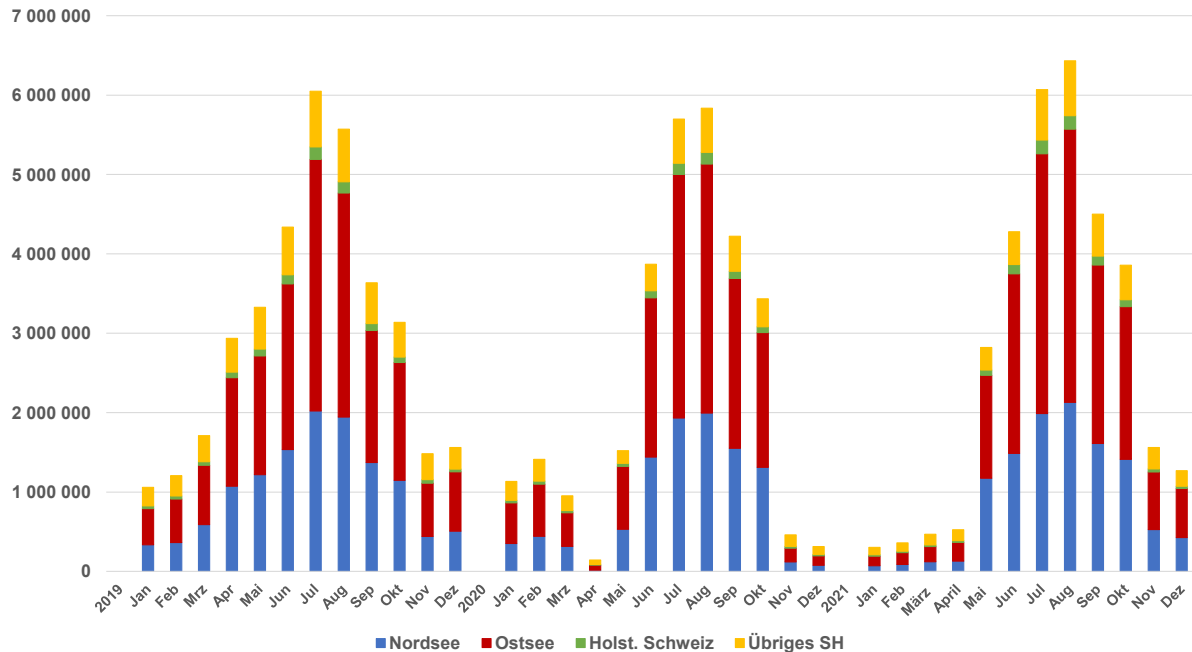
- (1) In der von Corona unberührten Winternebensaison wurden noch Übernachtungszuwächse verzeichnet, die allerdings auf das Jahr gerechnet nicht ins Gewicht fielen.
- (2) Die Ostersaison und damit der Saisonstart nach der „Winterruhe“ im April entfiel aufgrund des Aufenthaltsverbots für Touristen.
- (3) Zu Pfingsten waren nach der Aufhebung des Einreiseverbots für Touristen Mitte Mai touristische Übernachtungen wieder möglich, sodass der Verlust im Vorjahresvergleich reduziert werden konnte.
- (4) Die im Juni unter Corona-Auflagen anlaufende Sommersaison war insgesamt durch weiter sinkende Monatsverluste gekennzeichnet. Von August bis Oktober gab es im Vorjahresvergleich sogar einen Zuwachs an Übernachtungen.
- (5) Mit dem Teil-Lockdown und dem damit einhergehenden Verbot touristischer Angebote Anfang November endete der Aufholprozess und es verblieb über das Jahr ein Verlust von fast 20 Prozent.

Der Saisonverlauf im zweiten Corona-Jahr 2021 war trotz eines schwierigen Starts zu Beginn des Jahres von einer stärkeren Normalisierung geprägt:

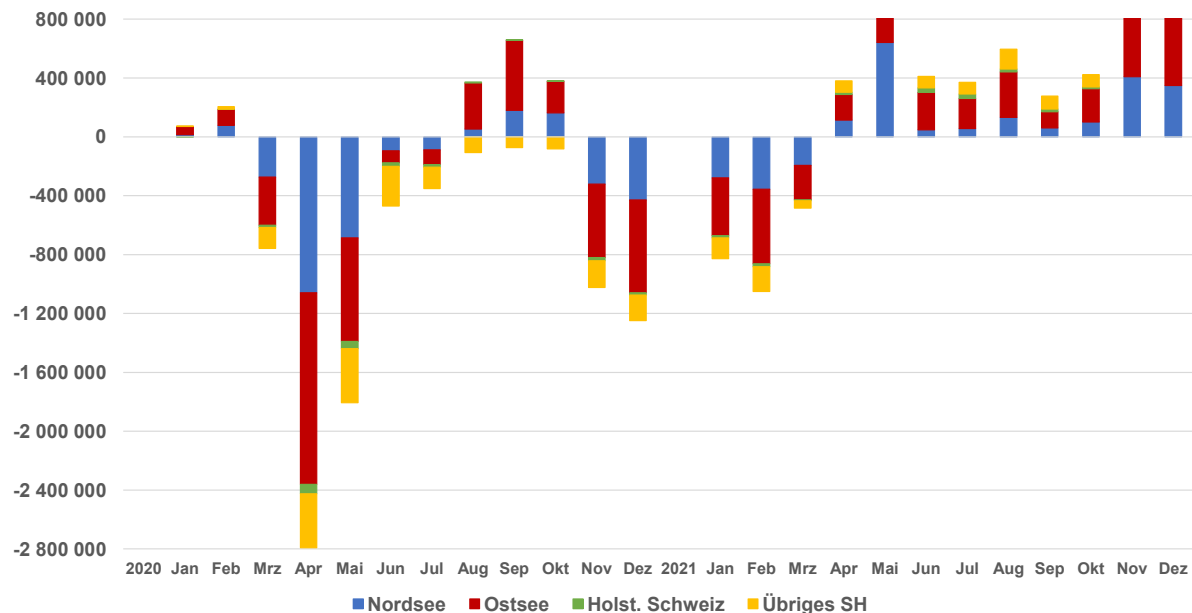
- (1) Die Nebensaison zum Jahresbeginn von Januar bis März entfiel aufgrund des fortgeltenden Tourismusverbots komplett, sodass die Übernachtungszahlen im Vergleich zum ersten Corona-Jahr 2020 nochmals sanken.
- (2) Mit der teilweisen Öffnung über Modell-Projekte im April 2021 stiegen die Übernachtungszahlen im Vorjahresvergleich (Abbildung 15b). Die rasche Öffnung vor Pfingsten sorgte für einen weiteren Zuwachs im Vergleich zum ersten Corona-Jahr — ein Trend, der über den weiteren Jahresverlauf bis Dezember anhielt. Da es im weiteren Jahresverlauf keine einschneidenden Beschränkungen mehr gab, war die Bilanz des zweiten Corona-Jahres 2021 für den Tourismus in Schleswig-Holstein erfreulicher als im Jahr 2020.

Abbildung 15:
Übernachtungen in den Reisegebieten Schleswig-Holsteins Januar 2019 bis Dezember 2021^a

a. Zahl der Übernachtungen



b. Veränderung der Übernachtungszahlen im Vorjahresvergleich



^aÜbernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen; zu den Beherbergungsbetrieben zählen: Hotels, Gasthöfe, Pensionen/Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten/Campingplätze/Sonstige tourismusrelevante Unterkünfte; zur Abgrenzung der Reisegebiete siehe Box A2 im Anhang.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019/2020, 2020/2021, 2021/2022); eigene Darstellung und Berechnungen.

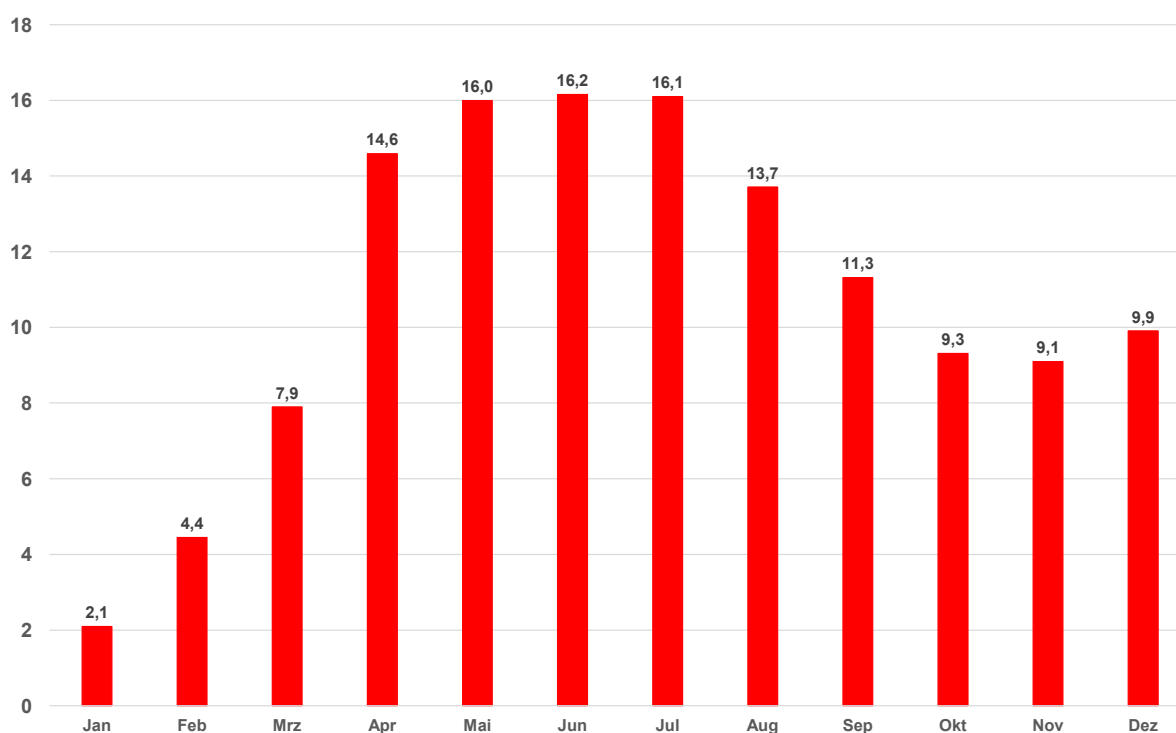
- (3) Der Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 zeigt allerdings, dass die schleswig-holsteinischen Übernachtungszahlen im Jahr 2021 noch nicht wieder das Vorkrisen-Niveau erreicht hatten (Abbildung 15c). Der überwiegende Ausfall der Ostersaison 2021 konnte im Jahresverlauf nicht wieder aufgeholt werden — trotz einer sichtbaren Verlustreduzierung ab Mai und einem deutlichen

Zuwachs in der Sommersaison. Es blieb am Jahresende ein Verlust von knapp 10 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019.

Dieser Aufholprozess im Verlauf des Jahres 2021 wird durch die Entwicklung der kumulierten Verluste in Abbildung 16 illustriert. Der Aufbau der Übernachtungsverluste nahm im April 2021 durch den Verlust des Ostergeschäfts noch sprunghaft zu. Die Rettung der Pfingstsaison im Mai brachte diesen Prozess zum Stillstand, bis Juli gab es keinen weiteren Verlustaufbau. Im weiteren Saisonverlauf konnte der kumulierte Verlust bis November schrittweise zurückgeführt werden. Dennoch verblieb im Dezember ein kumulierter Übernachtungsverlust für das zweite Corona-Jahr 2021 in Höhe von knapp 10 Prozent. Es zeigte sich, dass der Verlust des Ostergeschäfts trotz einer überaus starken Sommersaison und einer stärkeren Nebensaison nicht mehr ausgeglichen werden konnte. Im Sommer waren die Kapazitätsgrenzen erreicht, im Herbst war die Nachfrage nach Übernachtungen in Schleswig-Holstein trotz der sichtbaren Steigerungen saisonal begrenzt.

Abbildung 16:
Verlustentwicklung bei den Übernachtungen in Schleswig-Holstein 2021 gegenüber 2019^a (kumuliert über die Monate Januar bis Dezember)

Prozent



^aVeränderungen bei den Übernachtungen 2021 gegenüber den Übernachtungen 2019 kumuliert über die Monate; Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019/2020, 2020/2021, 2021/2022); eigene Darstellung und Berechnungen.

3.2.2 Unterschiedliche Betroffenheit bei den Beherbergungsbetrieben

Die Beherbergungsbetriebe in Schleswig-Holstein waren in den Corona-Jahren 2020 und 2021 im unterschiedlichen Ausmaß von der Pandemie betroffen. Die größten Verluste im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 traten in beiden Jahren bei Jugendherbergen und Hütten sowie Erholungs- und Ferienheimen auf. Trotz einer „Erholung“ im Jahr 2021 betrug der Verlust immer noch deutlich über

40 Prozent, nach mehr als 60 Prozent weniger Übernachtungen im Jahr 2020 (Tabelle 16). Diese Übernachtungsformen spielen aber für die Gesamtbilanz mit einem Anteil von zuletzt weniger als 5 Prozent der Übernachtungen keine entscheidende Rolle. Als Verlierer sind auch im zweiten Corona-Jahr vielmehr die Hotels (garni) mit einem Verlust in Höhe von 23 bzw. 27 Prozent (2020: minus 29 bzw. 32 Prozent) anzusehen, denn sie hatten mit einem Übernachtungsanteil von fast einem Viertel ein wesentlich höheres Gewicht. Hier schlug sich auch im Jahr 2021 der weniger ausgeprägte Aufholprozess beim Städte- und Geschäftstourismus nieder.

Tabelle 16:
Verlierer und Gewinner nach Beherbergungsbetrieben in Schleswig-Holstein 2021 gegenüber 2019^a

	Veränderungen gegenüber 2019		Nachrichtlich:	
	Übernachtungen in Prozent	Gewicht in Prozentpunkten	Übernachtungen 2021 absolut	Gewicht 2021 in Prozent
SH gesamt	-10,0	-	32 385 037	100,0
Hotels	-26,9	-3,8	5 329 378	16,5
Hotels garni	-23,0	-1,3	2 486 873	7,7
Gasthöfe	-20,1	-0,1	174 074	0,5
Pensionen	-21,6	-0,1	249 769	0,8
Jugendherbergen und Hütten	-42,2	-1,0	567 114	1,8
Erholungs- und Ferienheime	-47,5	-2,2	980 740	3,0
Ferienzentren, -häuser und -wohnungen	0,2	4,5	14 256 548	44,0
Vorsorge- und Reha-Kliniken	-15,4	-0,6	3 006 030	9,3
Campingplätze	24,4	4,6	5 334 511	16,5

^aFarbliche Kennzeichnung: rot = Verluste; grün = Gewinne.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020c, 2022); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die großen Gewinner im zweiten Corona-Jahr waren die Campingplätze mit einem Zuwachs von mehr als 24 Prozent – nach einem Plus von 9 Prozent im Jahr 2020 – und einem Übernachtungsanteil von fast 17 Prozent. Ihr Gewicht an den Übernachtungen stieg gegenüber dem Jahr 2019 um fast 5 Prozentpunkte. Ebenfalls als positiv muss die Übernachtungsbilanz bei Ferienzentren, -häusern und -wohnungen angesehen werden, die wieder das Vorkrisen-Niveau erreichten. Hierbei handelt es sich mit einem Übernachtungsanteil von 44 Prozent um das Schwergewicht im Beherbergungssektor Schleswig-Holsteins. Das Gewicht dieser Betriebe stieg im Vergleich zum Jahr 2019 um 4,5 Prozentpunkte.

Die Dominanz der Betriebe mit Selbstversorgung – der Übernachtungsanteil beträgt mehr als 60 Prozent – hat die Wiederbelebung des Tourismus in Schleswig-Holstein in Corona-Zeiten sehr erleichtert. In diesen Betrieben sind die Infektionsschutzauflagen weniger aufwendig und kostentreibend als in den Hotels, was zu einer besseren Kapazitätsauslastung und einer größeren Flexibilität beigetragen haben dürfte. Zudem erfüllen diese Beherbergungsformen in der Wahrnehmung der Gäste eher den Wunsch nach Abstand als Hotelbetriebe. Es bleibt allerdings ein Verlust bei den anderen Beherbergungsformen, der nicht kompensiert werden konnte.

4 Der Hamburger Hafen und seine Konkurrenten: Corona macht nicht den Unterschied

4.1 Die wirtschaftliche Bedeutung des Hafens für Hamburg

Der Hamburger Hafen ist Deutschlands größter Seehafen. Stadtbild und Selbstverständnis der Hansestadt sind seit Generationen durch den Hafen geprägt. Als drittgrößter Containerhafen in Europa ist der Hamburger Hafen zentrales Drehkreuz für große Teile des europäischen Güterhandels. Mehr als 8 000 Schiffe legen jährlich in Hamburg an und mehr als 100 Millionen Tonnen Güter werden dort jährlich umgeschlagen (Statistisches Bundesamt 2020a, 2020b). Hamburg ist das „Tor zu Welt“ für viele Regionen Deutschlands, und auch für europäische Nachbarländer wie die Tschechische Republik und Polen (Merk und Hesse 2012). Für den Ostseeraum ist Hamburg außerdem der wichtigste Transshipmenthafen, von dem interkontinentale Ladungen mit Feederschiffen von und zu den Ostseehäfen transportiert werden.

Vor Ort in Hamburg ist die maritime Wirtschaft eine wichtige Arbeitgeberin. Einer Schätzung des Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik im Auftrag der Hamburg Port Authority (HPA) zufolge könnte die Beschäftigung von rund 123 000 Personen in der Metropolregion Hamburg direkt oder indirekt in wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Hafen stehen (ISL 2021).¹¹ Die Stadt profitiert außerdem von Steuereinnahmen und Wertschöpfung, die der Hafen generiert. Allerdings ist in Hamburg, anders als in anderen Hafenregionen, keine Verdichtung produzierender Industrie – etwa Fahrzeugbau – vorzufinden, die Vorprodukte über den Hafen bezieht. Vielmehr bestehen enge wirtschaftliche Verbindungen zum Hamburger Hafen vor allem auch in den exportorientierten Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg (Merk und Hesse 2012: 30–31).

Im Jahr 2020 traf die Corona-Pandemie den Welthandel und auch den Hamburger Hafen. Der weltweite Handelseinbruch wirkte sich auch auf den Hamburger Hafen aus. Der Umschlag im Hamburger Hafen fiel so drastisch wie seit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 nicht mehr. Insbesondere das Geschäft mit China, das für den Hamburger Hafen von besonderer Bedeutung ist, verzeichnete Einbrüche. Seither hat der globale Seeverkehr noch nicht wieder in seine reguläre Taktung zurückgefunden. Quarantänebedingte temporäre Schließungen von Häfen und Terminals und die Blockade des Suezkanals nach einer Havarie im März 2021 führten bis in das letzte Quartal 2021 hinein zu Staus im internationalen Schiffsverkehr. Das Frachtvolumen im Roten Meer – der wichtigsten See-Handelsroute zwischen China und Europa – lag auch im Jahr 2021 zeitweise um 20 Prozent niedriger, als unter normalen Umständen zu erwarten wäre (Kiel Datenmonitor Corona Krise 2021).

Über die Pandemie hinaus sieht der Hamburger Hafen in der Zukunft einigen Herausforderungen entgegen: Die beiden größten europäischen Containerhäfen, Antwerpen und Rotterdam, befinden sich auf einem Expansionspfad, den Hamburg nicht mitgeht. Der Erhalt der Erreichbarkeit Hamburgs für immer größer werdende Schiffe erfordert umstrittene öffentliche Investitionen, wie die Elbvertiefung oder die Erneuerung der Köhlbrandquerung. In einer von Flächenknappheit geplagten Großstadt nimmt der Hafen etwa 10 Prozent der Stadtfläche ein (Hein und Schubert 2021: 404). Chinesische Beteiligungen

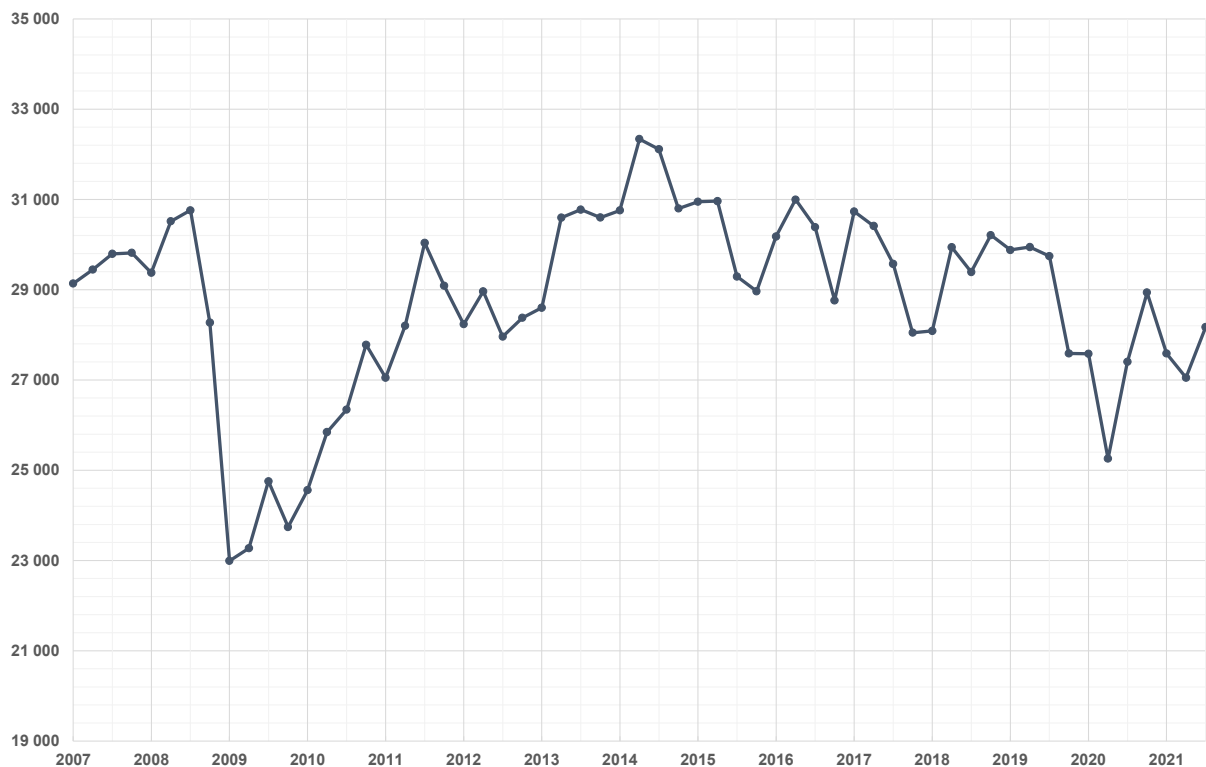
¹¹ Der Beschäftigungseffekt des Hamburger Hafens unterscheidet sich je nach angewandter Berechnungsmethode. Der Hafenentwicklungsplan 2025 (FHH & HPA 2012: 9) beruft sich auf eine im Auftrag der Hamburg Port Authority 2011 erstellte Studie der Firma Planco Consulting GmbH, der zufolge etwa 155 000 Erwerbstätige der Metropolregion auf vom Hafen abhängigen Arbeitsplätzen beschäftigt sind. Das ISL (2021) kommt, einer 2019 veröffentlichten Methodik-Richtlinie des „Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur“ folgend, in der direkten Hafenabhängigkeit zu geringeren Beschäftigungseffekten als vorangegangene Studien.

an einigen Mittelmehrhäfen und das Großprojekt „Neue Seidenstraße“ könnten zudem zukünftig eine stärkere Verschiebung der Verkehrsströme hin zu südeuropäischen Häfen bedeuten.

4.2 Der Hamburger Hafen in der Corona-Krise

Der weltweite Ausbruch von SARS-CoV-2 zu Beginn des Jahres 2020 brachte einen Einbruch des Welt Handels mit sich. Der Umschlag am Hamburger Hafen ging in dieser Zeit deutlich zurück. In Abbildung 17 lässt sich die Ausprägung dieses Umschlagsrückgangs im zeitlichen Verlauf erkennen. Im zweiten Quartal des Jahres 2020 war der Umschlag nach Bruttogewicht am Hamburger Hafen um fast 16 Prozent geringer als zur gleichen Zeit im Jahr 2019. Schon 2019 war von einem Abschwung geprägt, sodass bereits in diesem Jahr der Umschlag in Hamburg insgesamt geringer ausfiel als im Vorjahr. Mit der Corona-Krise kam dann ein erkennbares Tief. Lag der Umschlag zuvor bei rund 30 Millionen Tonnen pro Quartal so fiel er im zweiten Quartal 2020 auf einen Tiefpunkt von 25,3 Millionen Tonnen – 15,7 Prozent weniger als im zweiten Quartal 2019. Nur die globale Finanzkrise im Jahr 2009 hatte sich mit Umschlags einbrüchen von über 20 Prozent im Quartal noch drastischer als die Corona-Krise auf den Hamburger Hafen ausgewirkt. Im Jahr 2009, als die Finanzkrise die globale Konjunktur erfasste, hatte der Umschlag am Hamburger Hafen an seinem Tiefpunkt bei knapp 23 Millionen Tonnen gelegen. Ende des Jahres 2020 zeichnet sich eine Erholung des Umschlags ab. Mit 28,9 Millionen Tonnen ist das Niveau des durchschnittlichen Quartalsumschlags seit 2007 wieder erreicht. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2021 lag der Umschlag im Hamburger Hafen jeweils über 27,5 Millionen Tonnen und erreichte damit wieder in etwa das Niveau des Jahres 2019.

Abbildung 17:
Vierteljährlicher Gesamtumschlag im Hamburger Hafen 2007–2021 (in 1 000 Tonnen)

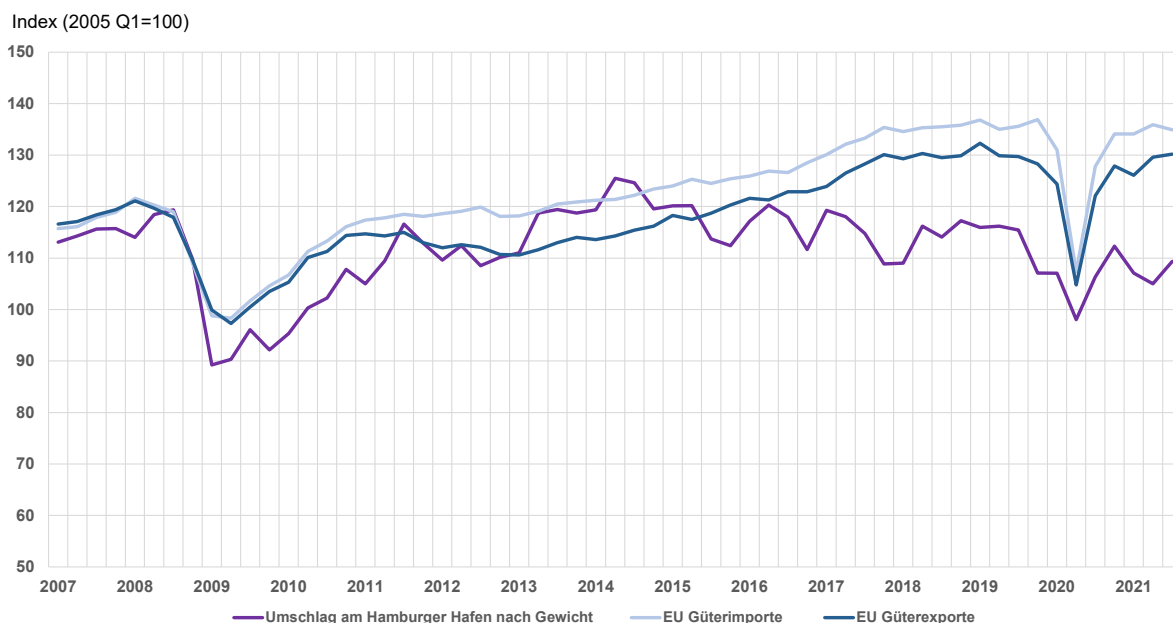


Quelle: Eurostat (2021b); eigene Darstellung.

Das Umschlagstief war vor allem von einem Rückgang im Containerumschlag getrieben. Die Umschläge mit Schüttgütern, wie etwa Getreide, und flüssigen Massengütern, wie beispielsweise Rohöl oder Chemikalien, wiesen keinen deutlichen Einbruch im Frühjahr 2020 auf. Bei der Roll-on-Roll-off-Ladung (Ro-Ro) – dazu gehören zum Beispiel Fahrzeuge, die über eine Rampe vom oder auf ein Schiff gefahren werden können – gab es einen kurzen Umschlagseinbruch im zweiten Quartal 2020. Bereits im dritten Quartal 2020 hatte der Ro-Ro-Umschlag in Hamburg sein Ausgangsniveau wieder erreicht. Mit rund 500 000 Tonnen Umschlag im Jahr fällt Ro-Ro-Ladung für den Gesamtumschlag am Hamburger Hafen kaum ins Gewicht. Entscheidend für die Umschlagsentwicklung während der Krise war vielmehr der interkontinentale Containerumschlag. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie der Hafen damit am Puls globaler Lieferketten liegt. Als der weltweite Warenaustausch von der aufkommenden Pandemie im Frühjahr 2020 ausgebremst wurde, sank auch der Containerumschlag im Hamburger Hafen.

Die Parallelität der Umschlagseinbrüche am Hamburger Hafen mit den Einbrüchen im gesamten EU-Güterhandel zeigt sich in Abbildung 18. Im Verlauf der europäischen Güterimporte und Exporte zeigen sich zwei tiefe Einbrüche: die Finanzkrise ab Ende 2008 und die Corona-Krise im zweiten Quartal 2020. In beiden Fällen brach der Hafenumschlag in Hamburg fast zeitgleich mit den europäischen Im- und Exporten ein.

Abbildung 18:
EU-Güterhandel und Umschlag am Hamburger Hafen 2007–2021 (Indexwerte)



Quelle: Eurostat (2021b), WTO (2022); eigene Darstellung und Berechnungen.

Mehr als ein Drittel aller in Hamburg empfangenen Container kommen aus China. Dieses China-Geschäft war von der Corona-Krise besonders betroffen. Im zweiten Quartal 2020 ging der China-Umschlag am Hamburger Hafen gegenüber dem Vorjahresquartal um rund 29 Prozent zurück. Der Rückgang im China-Umschlag war größer als der Einbruch im Umschlag mit anderen wichtigen Handelspartnern, etwa dem Vereinigten Königreich (–14 Prozent), Malaysia (–8 Prozent) und Russland (–28 Prozent).

Über die Umschlagsentwicklung während der Corona-Krise hinaus fällt im zeitlichen Verlauf auf, dass sich der Umschlag im Hamburger Hafen vom grundsätzlichen Wachstumstrend im Güterhandel entkoppelt. Die europäischen Im- und Exporte nehmen stetig zu und werden wahrscheinlich im Jahr 2021 etwa 30 Prozent über dem Niveau von 2005 liegen. Der Umschlag am Hamburger Hafen folgt diesem

Wachstum nicht. Mit 27,6 Millionen Tonnen lag der Gesamtumschlag im ersten Quartal 2021 nicht weit über dem Umschlag von 25,8 Millionen Tonnen im ersten Quartal 2005. Abbildung A1 im Appendix weist ebenfalls für den Umschlag nach Güterarten einen leicht sinkenden Umschlagstrend im Hamburger Hafen aus. Dies ist nicht darauf zurückzuführen, dass der Seeverkehr insgesamt für die europäischen Ein- und Ausfuhren in diesem Ausmaß an Bedeutung verloren hätte (Eurostat 2021c). Die Entkopplung von Hafenumschlag und europäischem Güterhandel weist vielmehr darauf hin, dass der Hamburger Hafen im Wettbewerb hinter anderen Häfen zurückfällt.

4.3 Hamburg und die Nordrange

4.3.1 Generelle Wettbewerbssituation

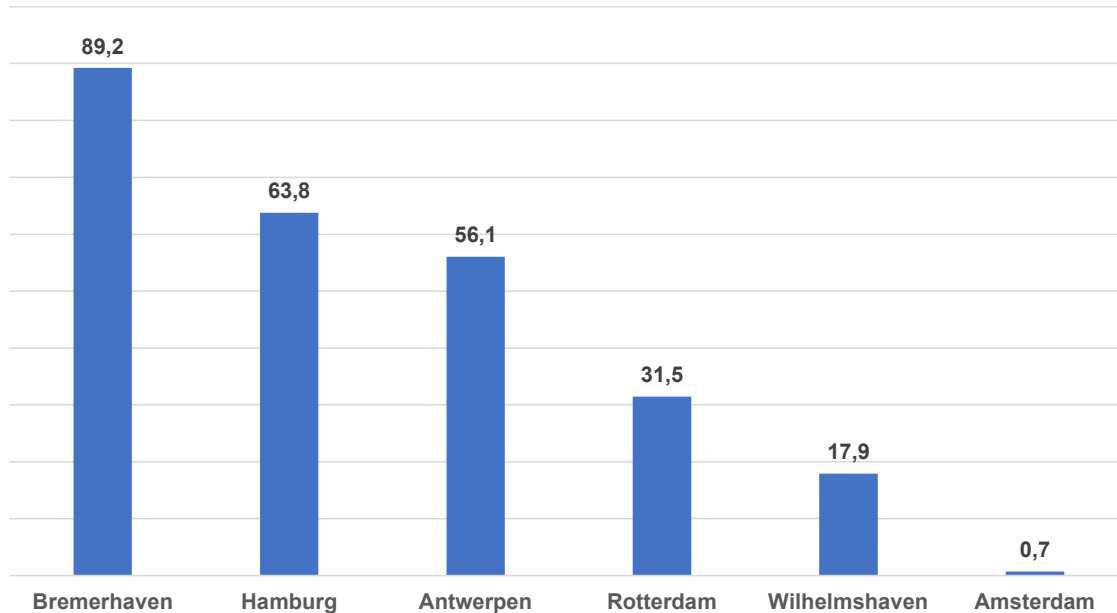
Zu den wichtigsten Wettbewerbern für den Hamburger Hafen zählen die sogenannten ARA-Häfen Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen, sowie die Häfen Bremerhaven und Wilhelmshaven (Jade-Weser-Port) in der Deutschen Bucht. Diese Häfen werden im Folgenden gemeinsam als „Nordrange“¹² bezeichnet. Mit einem jährlichen Umschlag von über 400 Millionen Tonnen ist Rotterdam mit Abstand der größte Hafen der Nordrange (Eurostat 2021b). Der Umschlag in Antwerpen war mit 214 Millionen Tonnen im Jahr 2019 etwa halb so groß; Hamburg kommt mit 117 Millionen Tonnen im Jahr 2019 auf ein Drittel des Rotterdamer Umschlags (Eurostat 2021b).

Mit Ausnahme von Amsterdam sind die Nordrange-Häfen vor allem Containerschiff-Häfen. In Antwerpen ist mehr als die Hälfte des Gesamtumschlags nach Gewicht Containerumschlag. In Rotterdam fällt der Anteil mit 31 Prozent geringer aus, in absoluten Zahlen ist der Containerumschlag von jährlich etwa 127 Millionen Tonnen aber bedeutend (Eurostat 2021b). In Bremerhaven werden 89 Prozent der umgeschlagenen Ladung in Großcontainern oder -behältern transportiert, wohingegen Schüttgut und flüssiges Massengut kaum eine Rolle spielen (Abbildung 19). Etwa 8 Prozent der Ladung in Bremerhaven sind Ro–Ro-Ladung. In Hamburg fällt solche Ro–Ro-Ladung kaum ins Gewicht, während der Containerumschlag mit einem Anteil von 64 Prozent am Gesamtumschlag deutlich die bedeutendste Ladungsart für den Hamburger Hafen darstellt. Hinzu kommen rund 30 Millionen Tonnen Schüttgut, die etwa 24 Prozent des Gesamtumschlags ausmachen, und 12,4 Millionen Tonnen flüssiges Massengut mit einem Anteil von etwa 10 Prozent am Gesamtumschlag nach Gewicht (Eurostat 2021b, eigene Berechnungen). Für die Rolle des Hafens als Hamburgs „Tor zur Welt“ ist also vor allem der Containerumschlag entscheidend. In Hamburg wurde im Jahr 2019 ein Volumen von insgesamt 9,3 Millionen Zwanzig-Fuß-Einheiten (TEU – Twenty-foot Equivalent Units) umgeschlagen. Ein TEU entspricht einem 20-Fuß-Container bzw. einem halben 40-Fuß-Container.

Obwohl für Hamburg und Bremerhaven im Vergleich mit den ARA-Häfen der Containerumschlag gegenüber Schüttgut, flüssigem Massengut und Ro–Ro-Ladung ein größeres Gewicht hat, konnten Antwerpen und Rotterdam stärker vom Wachstum in diesem Umschlagssegment profitieren. Rotterdam und Antwerpen befinden sich deutlich auf Wachstumskurs. Insbesondere in Antwerpen werden seit 2012 jedes Jahr mehr Güter als im Vorjahr umgeschlagen. Getrieben ist diese Zunahme vor allem durch eine Steigerung des Containerumschlags. Hier konnte vor allem Antwerpen in den vergangenen Jahren den

¹² Welche Häfen unter dem Titel „Nordrange“ zusammengefasst werden, variiert über Publikationen hinweg. In diesem Papier werden aus der Deutschen Bucht neben Hamburg nur die Containerhäfen Bremerhaven und Wilhelmshaven als Vergleichsgruppe erfasst. Hinzu kommen die „ARA“-Häfen Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen. Kleinere deutsche Nordseehäfen (etwa Cuxhaven) sind exkludiert, ebenso wie außerdeutsche Nordsee- und Atlantikhäfen (etwa Gent, Le Havre oder Dünkirchen).

Abbildung 19:
Prozentualer Anteil der Ladung in Großcontainern/-behältern am Gesamtumschlag nach Gewicht 2020
Prozent



Quelle: Eurostat (2021b); eigene Darstellung und Berechnungen.

Umschlag deutlich steigern und Hamburg hinter sich lassen (Abbildung 20). Die Abbildung verdeutlicht die unterschiedlichen Trends im Containerumschlag der Nordrange zwischen 2010 und 2019. Gegenüber einem Containerumschlag von 7,9 Millionen TEU im Jahr 2010 ist der Containerumschlag in Hamburg um etwa 17 Prozent angewachsen. Aber ein Wachstum des Containerumschlags von über 20 Prozent wie in Antwerpen und Rotterdam hat Hamburg innerhalb des Jahrzehnts nicht erfahren.

In den Jahren 2010 bis 2015 schlugen sowohl Hamburg als auch Antwerpen jährlich rund 8 Millionen TEU um. Seit 2017 vergrößert sich hingegen der Abstand zwischen ihnen. Während Hamburg im Jahr 2019 rund 9,2 Millionen TEU umschlug, lag der Containerumschlag in Antwerpen bei über 11,6 Millionen TEU – rund 43 Prozent über dem Umschlagsniveau von 2010. Rotterdam hat mit 13,4 Millionen TEU Umschlag im Jahr 2019 ein noch höheres Gesamtumschlagsvolumen, verzeichnet aber geringere Wachstumsraten.¹³ Insgesamt stieg der Containerumschlag in Rotterdam zwischen 2010 und 2019 um 22,5 Prozent. In Hamburg steigerte sich der Umschlag im Jahr 2010 mit 12,4 Prozent und im Jahr 2011 mit 14,3 Prozent noch deutlich im Vergleich zum Vorjahr. In den Folgejahren setzte sich dieser Trend jedoch nicht fort und teils waren Umschlagsrückgänge zu verzeichnen, so etwa im Jahr 2015 um 9,5 Prozent (Eurostat 2020a).

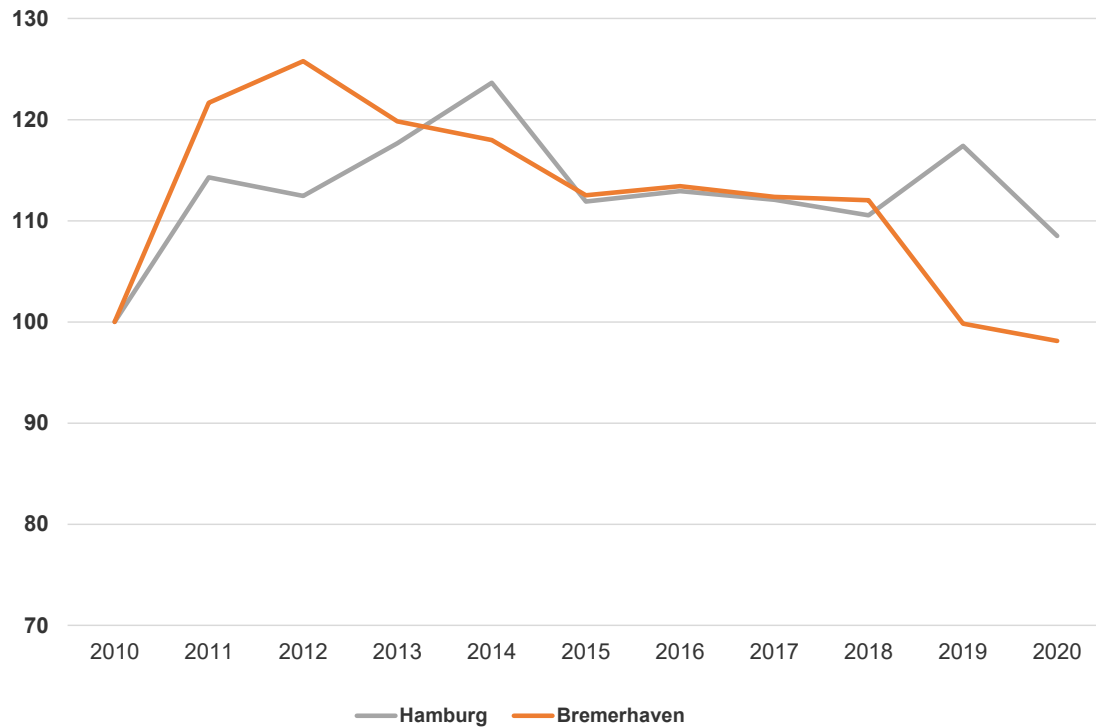
Die Divergenz der Umschlagsentwicklung in Hamburg und Bremerhaven im Jahr 2019 zeigt, wie maßgeblich die Entscheidung der Reedereien sind. Hapag-Lloyd verlegte im Jahr 2019 vier ihrer Nordamerika-Liniendienste von Bremerhaven nach Hamburg (Preuß 2019). Dies steigerte den Containerumschlag des Hamburger Hafens um 7,5 Prozent (Eurostat 2020a).

¹³ Eine Ausnahme bildet hier das Jahr 2017: Der Umschlag in Antwerpen wuchs im Vergleich zum Vorjahr nur um 1,4 Prozent, wohingegen in Rotterdam 10,4 Prozent mehr Volumen als 2016 umgeschlagen wurden.

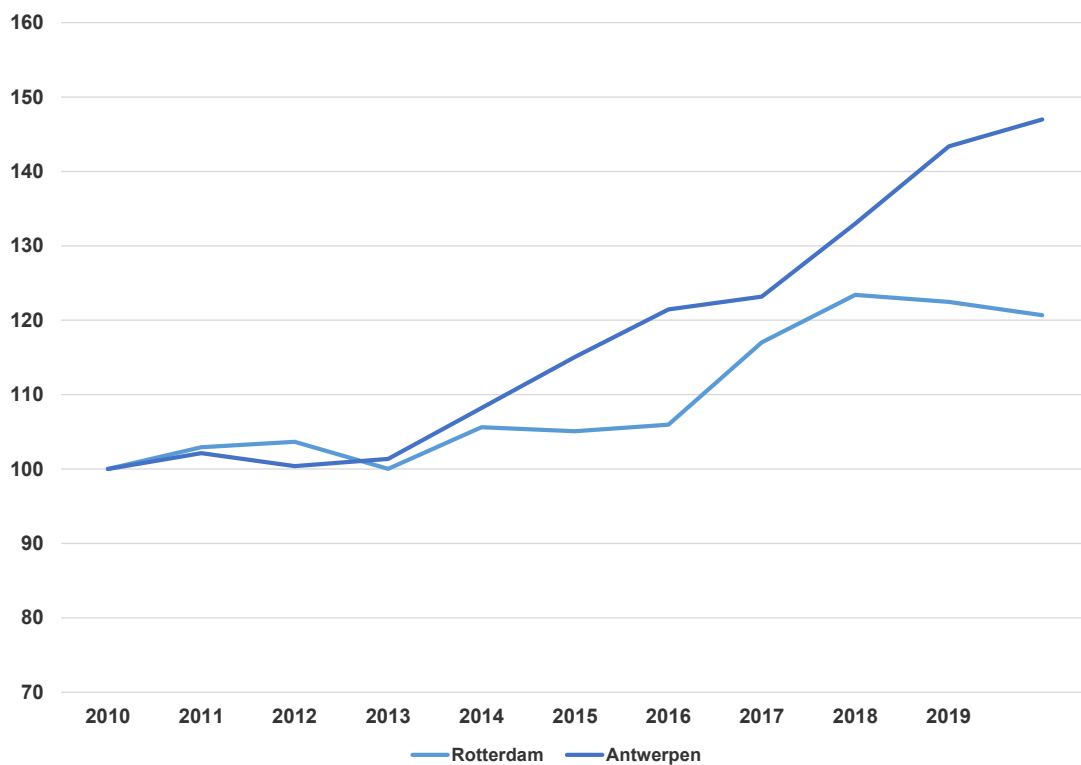
Abbildung 20:

Entwicklung des Containerumschlags in ausgewählten Seehäfen seit 2010^{a,b} (Index 2010=100)

a. Hamburg und Bremerhaven



b. Rotterdam und Antwerpen



^aVolumen der umgeschlagenen TEU je Hafen. — ^bFür den Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven wurde kein Index berechnet, da dort erst seit September 2012 Container umgeschlagen werden.

Quelle: Eurostat (2020a); eigene Darstellung und Berechnungen.

Der Containerumschlag in Wilhelmshaven ist in absoluten Zahlen mit dem der anderen Nordrange-Häfen kaum vergleichbar. Nach Inbetriebnahme des Tiefwasserhafens im Jahr 2012 lag der Containerumschlag zunächst bei 141 000 TEU im Jahr 2013 und fiel im Jahr darauf sogar um 10 Prozent auf 126 000 TEU. Im Jahr 2015 folgte ein deutlicher Anstieg auf über 610 000 TEU. Seitdem hält sich der Containerumschlag in Wilhelmshaven in etwa auf einem Niveau um die 600 000 TEU jährlich. Auch Wilhelmshaven erfuhr einen Einbruch des Containerumschlags im Jahr 2020 um rund 35 Prozent (Eurostat 2021a, 2020b, 2020c, 2020d).

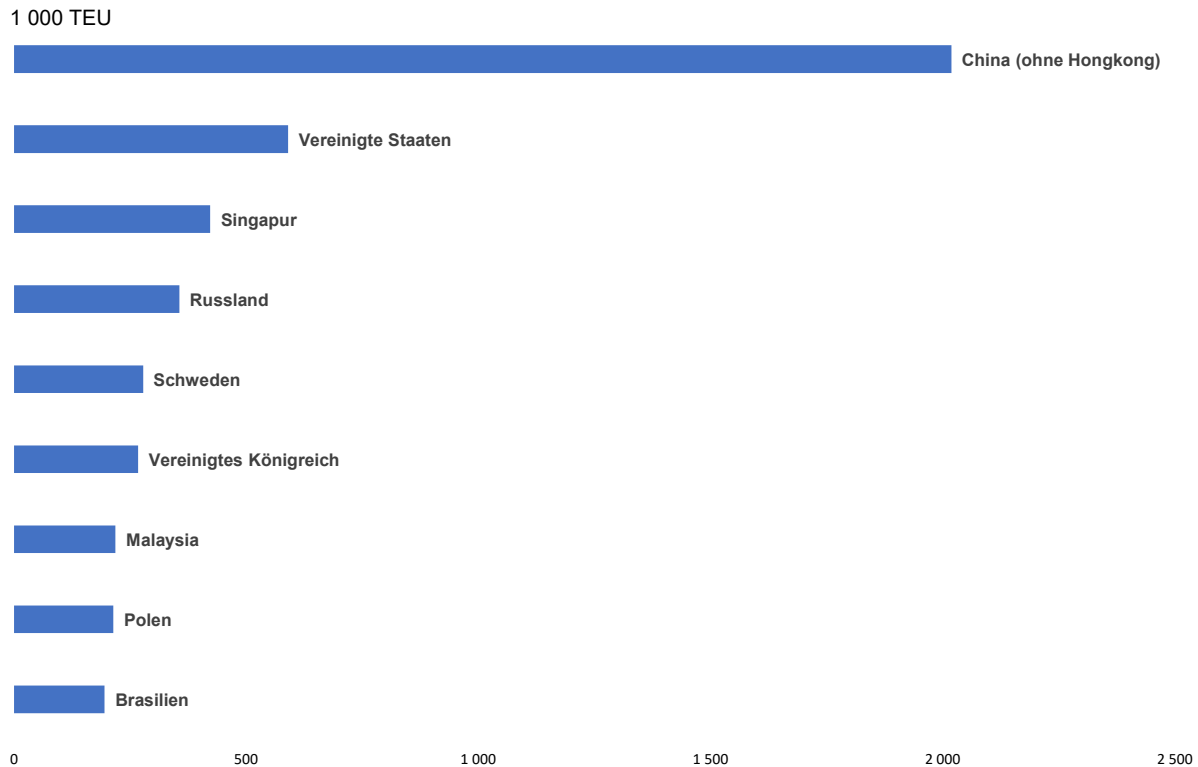
Hamburg zeichnet sich innerhalb der Nordrange durch seinen großen Anteil am Asien-Geschäft aus. Die Volksrepublik China ist mit Abstand wichtigster Handelspartner für den Hamburger Hafen (Statistisches Bundesamt 2020b). Für Antwerpen, Rotterdam und Bremerhaven hingegen steht China als Partnerland erst an zweiter Stelle. Die Vereinigten Staaten sind sowohl für Antwerpen mit 11,8 Prozent als auch für Bremerhaven mit 15,3 Prozent das wichtigste Partnerland. Für Rotterdam ist das Vereinigte Königreich wichtigstes Partnerland. Ein, seit 2019 zunehmender, Anteil von 7 Prozent des Containerumschlags in Rotterdam wird mit dem Vereinigten Königreich abgewickelt. Für mehrere Nordrange-Häfen ist zudem Russland als Handelspartner von Bedeutung. Umschlag aus und nach Russland macht in Wilhelmshaven über 6 Prozent des gesamten Containerumschlags aus, in Bremerhaven sind es 5,7 Prozent und in Hamburg knapp 4 Prozent. Russland ist auch für Antwerpen (3,4 Prozent Anteil am Containerumschlag) und Rotterdam (2,9 Prozent Anteil am Containerumschlag) ein relevantes Partnerland.

Hamburg ist der zentrale europäische Anlaufpunkt für Containertransporte aus und nach China (Eurostat 2020b, 2021a). Im Jahr 2019 wurden zwischen Hamburg und China 2,5 Millionen TEU umgeschlagen – das sind mehr als 27 Prozent des gesamten Containerumschlags in Hamburg (Eurostat 2021a, eigene Berechnung). Auch im Jahr 2020 blieb China mit über 2 Millionen TEU Umschlag wichtigstes Partnerland für den Hamburger Hafen (Abbildung 21). Somit hat Hamburg einen höheren China-Umschlag als Rotterdam, wo im Jahr 2019 nur 580 000 TEU, also etwa 10 Prozent des gesamten Rotterdamer Containerumschlags, aus und nach China verladen wurden (Eurostat 2021a, eigene Berechnung).

4.3.2 Die Nordrange in der Corona-Krise

Alle Häfen der Nordrange erfuhren während der Corona-Krise einen Umschlagseinbruch. Im Einzelnen unterscheiden sich aber die Auswirkungen der Krise in Hamburgs Nachbarhäfen. Tabelle 17 zeigt die Veränderung des gesamten Quartalsumschlags nach Gewicht für diese Häfen im Vergleich der Pandemiequartale zu den Vorkrisenquartalen. Schon im Jahr 2019 war der Umschlag an den Nordrange-Häfen größtenteils rückläufig gewesen. Ab dem dritten Quartal 2019 wurde beispielsweise in Rotterdam weniger umgeschlagen als zur gleichen Zeit im Vorjahr. Nach dem Beginn der Corona-Krise erfuhren alle Häfen im zweiten Quartal 2020 deutliche Umschlagsrückgänge. Für den Hamburger Hafen zeigen sich die Auswirkungen der Corona-Krise in diesem Quartal am deutlichsten. Der Umschlag lag 15,7 Prozent unter dem Umschlag des zweiten Quartals 2019. Am Hamburger Hafen war der Rückgang des Umschlags vergleichsweise früh zu spüren. Rotterdam und Antwerpen verzeichneten das Umschlagstief erst im dritten Quartal 2020.

Insgesamt verzeichnete der Hafen Amsterdam mit –13,9 Prozent den stärksten Umschlagsrückgang gegenüber dem Vorjahr. In Hamburg wurden 6,8 Prozent weniger Güter umgeschlagen – ein Rückgang von fast 8 Millionen Tonnen. In Rotterdam fiel der Rückgang mit 6,9 Prozent ähnlich aus, absolut macht dies beim Rotterdamer Umschlag allerdings etwa 30 Millionen Tonnen aus. Antwerpen kam unter den Nordrange-Häfen mit nur 3,6 Prozent Umschlagsrückgang besonders gut durch die Krise. Auch in Bremerhaven waren die Umschlagsreinbrüche verhältnismäßig gering, allerdings waren dort – anders als in Antwerpen – bereits in den vorangegangenen Jahren Umschlagsrückgänge zu beobachten. Antwerpen verzeichnete im Jahr 2020 Umschläge deutlich über dem mittleren Umschlag des vorangegangenen Jahrzehnts und unterschritt dieses Niveau selbst während der Corona-Krise nicht.

Abbildung 21:
Die wichtigsten Handelspartner des Hamburger Hafens nach Containerumschlag 2020^a

^aVolumen der beförderten Container im Jahr 2020 in TEU nach Partnerländern.

Quelle: Eurostat (2021a); eigene Darstellung und Berechnungen.

Tabelle 17:
Umschlagsentwicklung in den Nordrange-Häfen 2019–2021^{a,b} (in Prozent)

	2019	2019-Q2	2019-Q3	2019-Q4	2020	2020-Q2	2020-Q3	2020-Q4	2021	2021-Q2	2021-Q3
Amsterdam	0,94	16,17	5,57	-3,78	-9,25	-13,92	-18,41	-14,16	-18,03	-12,76	-19,01
Antwerpen	-3,01	4,00	1,34	1,38	3,15	-13,10	-3,93	0,35	3,12	-4,37	0,23
Bremerhaven	-6,59	-2,09	-8,47	-10,81	-0,41	-9,98	-4,57	7,27	2,20	-6,21	-3,53
Hamburg	6,39	0,02	1,19	-8,68	-7,70	-15,65	-7,87	4,89	-7,68	-9,66	-5,28
Le Havre	0,01	3,72	-11,41	-19,79	-20,37	-34,74	-19,56	-4,86	-5,42	-5,74	-5,67
Rotterdam	3,89	2,14	-2,69	-4,87	-8,68	-8,58	-9,24	-1,00	-2,90	4,02	7,34
Wilhelmshaven	-5,40	22,30	16,68	-16,11	-1,73	-11,40	0,81	-2,31	0,56	-7,46	12,55

^aVeränderung der umgeschlagenen Tonnen im Vergleich zum Vorjahresquartal in Prozent; für das erste Quartal 2021 wurde der Vergleich zu ersten Quartal 2019 berechnet. — ^bNegative Werte rot gefärbt, positive grün. Farbintensität nach Höhe des absoluten Werts.

Quelle: Eurostat (2021b); eigene Darstellung und Berechnungen.

Bereits mit dem letzten Quartal 2020 und spätestens im Verlauf des Jahres 2021 setzte in allen Häfen eine Normalisierung des Umschlags ein. Der Hamburger Hafen konnte im Jahr 2021 keine Steigerung der Umschläge gegenüber dem Jahr 2019 aufweisen, wohingegen die Umschläge in Antwerpen und Rotterdam im dritten Quartal 2021 um 0,2 Prozent bzw. 7,3 Prozent über dem Vorkrisenniveau lagen.

4.4 Der Hamburger Hafen post Corona

Das Herz der Hansestadt – der Hafen – pulsiert auch nach der Corona-Krise. Die Umschläge erholten sich im ersten Quartal des Jahres 2021 vom Corona-Tief. Der China-Umschlag hat mit knapp

640 000 TEU im ersten Quartal 2021 in etwa das Niveau von 2019 erreicht. Aber auch ohne die Krise wäre der Umschlag am Hamburger Hafen wohl weit hinter den Zielsetzungen aus dem Jahr 2012 zurückgeblieben. Der damals veröffentlichte Hafenentwicklungsplan sah Wachstum und Kapazitätsausbau als zentrale Zukunftsaufgaben für den Hamburger Hafen an (FHH & HPA 2012). Eine Prognose sagte „moderat-optimistisch“ einen Containerumschlag von 17 Millionen TEU und rund 219 Millionen Tonnen Gesamtumschlag nach Bruttogewicht am Hamburger Hafen im Jahr 2020 voraus (FHH & HPA: 21). Tatsächlich wurden im Jahr 2020 etwa 8,5 Millionen TEU in Hamburg verladen und insgesamt etwa 109 Millionen Tonnen Güter umgeschlagen. Auch im Vorkrisenjahr 2019 mit einem Umschlag von 9,2 Millionen TEU, beziehungsweise 117 Millionen Tonnen, lag dieses Ziel noch in weiter Ferne. Anders als die ARA-Häfen konnte Hamburg nicht von der Expansion des Welthandels nach dem Ende der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise profitieren. Der temporäre Rückgang des Umschlags im Zuge der Corona-Krise erscheint vor diesem Hintergrund als ein eher nachrangiges Problem des Hamburger Hafens.

Eine aktuelle Prognose sagt für das Jahr 2035 einen Containerumschlag von 13,1 Millionen TEU voraus (CPL et al. 2020). Dieser Vorhersage liegt eine Fortschreibung der 5-Jahres-Prognose des Internationalen Währungsfonds zum zukünftigen Wirtschaftswachstum zugrunde. Anhand der Wachstumsprognosen wird geschätzt, wie sich künftige Handelsbeziehungen entwickeln und welche Auswirkungen diese auf den Güterumschlag in führenden Häfen haben werden. Für Hamburg ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Containerumschlags von 2,2 Prozent. Allerdings bleibt eine solche Schätzung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die Prognose setzt voraus, dass die relative Bedeutung der Route über Hamburg konstant bleibt und sich aus den (Prä-Corona-) Wachstumsaussichten für 2024 die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts einzelner Länder plausibel bis 2035 vorhersagen lässt.

Insbesondere in dem für Hamburg bedeutenden Verkehr zwischen Europa und Asien zeichnen sich Routenverschiebungen ab. Der chinesische Staat investiert im Rahmen der „Belt- and Road-Initiative“ gezielt in ein Infrastrukturnetzwerk. Inzwischen sind an den Endpunkten der „maritimen Seidenstraße“, etwa in Valencia, Marseille und Genua, mehrere Hafenterminals im Besitz chinesischer Firmen. Das Aufstreben dieser Mittelmeerhäfen könnte eine wachsende Konkurrenz für die Nordrange-Häfen bedeuten. Prominentes Beispiel ist hier der Hafen Piräus bei Athen. Der Hafen, der seit 2016 mehrheitlich der chinesischen, staatlich kontrollierten Reederei COSCO gehört, wächst rasant. Im Jahr 2010 wurden in Piräus 850 000 TEU umgeschlagen, im Jahr 2019 waren es über 5,6 Millionen TEU. Piräus ist damit nun der viertgrößte Containerhafen Europas nach den drei großen Nordrange-Häfen Rotterdam, Antwerpen und Hamburg. Für Schiffe, die den Suez-Kanal passiert haben, ist Piräus der nächstgelegene europäische Hafen. Um die Nordrange-Häfen zu erreichen, müssen Schiffe die Straße von Gibraltar passieren und noch etliche weitere Seemeilen hinter sich bringen. Würde Piräus an den Hinterlandverkehr ausreichend angebunden werden, könnten Zielorte in Mitteleuropa, etwa in Ungarn oder Österreich, in Zukunft von hier aus besser als über die Nordrange zu erreichen sein (Zacharakis 2018).

Die strukturellen Herausforderungen für den Hamburger Hafen dürften mittelfristig eine weitaus größere Rolle spielen, als der kurzfristige Einbruch des Umschlags während der Corona-Krise. Der für das Jahr 2022 angekündigte Hafenentwicklungsplan (DVZ 2021) sollte daher vornehmlich diese mittelfristigen Probleme in den Blick nehmen und die coronabedingten Einbußen eher als kurzfristige Verstärkung eines längerfristigen Trends werten.

5 Wirtschaftshilfen in der Corona-Krise: Eine kritische Bilanz

Seit dem Ausbruch der Corona-Epidemie steht die Wirtschaftspolitik in Bund und Ländern vor der großen Herausforderung, die wirtschaftlichen Schäden, die staatliche Erlasse im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes verursachen, durch staatliche Wirtschaftshilfen zu minimieren. Hinzu kommen Hilfen, um Störungen in den internationalen Wertschöpfungsketten sowie im Waren- und Dienstleistungsverkehr überstehen zu können. Dabei galt es, die Maßnahmen so zu bemessen, dass der „natürliche“ Strukturwandel in der Wirtschaft nicht dadurch behindert wird, dass Unternehmen, die bereits vor der Krise kurz vor einer Insolvenz standen, durch staatliche Unterstützung für wenige weitere Monate am Leben gehalten werden. Dies hätte falsche Anreizsignale ausgesendet, verfehlten Investitionsentscheidungen Vorschub geleistet sowie die schutzwürdigen Interessen der Gläubiger verletzt. Darüber hinaus sollten sie eine angemessene Balance zwischen Fremdkapital- und Eigenkapitalförderung sicherstellen und stärker betroffene Branchen und Unternehmen auch stärker unterstützen. Auch sollten die Hilfen Mitnahmeeffekte durch Unternehmen, die nicht von den staatlichen Erlassen betroffen sind, weitgehend ausschließen, um die staatlichen Haushalte und die Steuerzahler nicht über Gebühr zu belasten. Die Hilfen sollten angemessen sein und nicht zu einer Überkompensation führen. Und schließlich sollten die Länderprogramme die regionalen Besonderheiten der jeweiligen Branchenstruktur eines Landes bei der Ausgestaltung der Hilfen berücksichtigen, um einen möglichst effizienten Einsatz knapper Finanzmittel zu gewährleisten.

Inwieweit die wichtigsten Wirtschaftshilfen des Bundes sowie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein diese hohen Anforderungen in der bisherigen Corona-Krise erfüllt haben, soll im Folgenden erörtert werden. Dabei wird die Ausgestaltung der einzelnen Hilfsprogramme nur kurz skizziert. Für eine ausführliche Darstellung der zahlreichen Einzelmaßnahmen siehe Jessen-Thiesen et al. (2021).

5.1 Die wichtigsten Wirtschaftshilfen des Bundes

5.1.1 Das KfW-Sonderprogramm

Das KfW-Sonderprogramm bietet zinsgünstige Kredite für von der Corona-Krise betroffene mittelständische Unternehmen sowie für Großunternehmen an. Die Haftung der KfW für das Kreditrisiko mittelständischer Unternehmen wurde von vorher 80 Prozent auf 90 Prozent ausgeweitet. Dies ist von besonderer Bedeutung, da gerade Kleinunternehmen ohne eine sehr weitgehende Haftungsübernahme durch die KfW häufig über keine ausreichenden Sicherheiten verfügen, um einen Überbrückungskredit ihrer Hausbank, die das Kreditgeschäft für die KfW abwickelt, zu erhalten. Für Großunternehmen bleibt es bei einer Haftungsübernahme von 80 Prozent. Die Kreditsumme ist für einzelne Unternehmen bei 50 Prozent der Gesamtverschuldung gedeckelt (KfW 2020a, 2020b).

Von besonderer Bedeutung ist, dass diese Überbrückungskredite möglichst schnell nach Antragstellung gewährt werden, um Konkurse aufgrund fehlender Liquidität weit möglichst zu verhindern. Die vereinfachte Risikoprüfung für Kredite bis 10 Mill. Euro und die Übernahme der Risikoprüfung durch die KfW bei Krediten bis 3 Mill. Euro sind durchaus geeignete Instrumente, um die Kreditauszahlungen zu beschleunigen. Allerdings bedeutet eine zinsbegünstigte Gewährung von Fremdkapital stets auch eine steigende Verschuldung der betroffenen Unternehmen, die gerade bei einer länger anhaltenden Krise und damit künftig stark ansteigenden Kreditbelastungen die Überlebensfähigkeit der geförderten Unternehmen mittelfristig gefährden kann.

5.1.2 Der KfW-Schnellkredit

Der KfW-Schnellkredit wendet sich an Unternehmen, die seit dem 1.1.2019 am Markt agieren, und erst durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Voraussetzung für eine Kreditzusage ist daher, dass die betroffenen Unternehmen in der Summe der Jahre 2017 bis 2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben (KfW 2020c).

Der KfW-Schnellkredit zeigt exemplarisch das Dilemma auf, vor dem die Wirtschaftspolitik in der Corona-Krise steckt. Einerseits sollen Hilfen möglichst schnell und unbürokratisch gewährt werden, um die Gefahr von Liquiditätsengpässen, die letztendlich zu einer Zunahme von Insolvenzen führen können, zu minimieren. Andererseits kann ein weitestgehender Verzicht auf Risikoprüfungen, wie es beim Corona-Sofortkredit der Fall ist, dazu führen, dass sich Unternehmen überschulden und trotz eines (geringen) Gewinns in den Vorjahren von der Schuldenseite her in Insolvenzgefahr geraten. Letztlich werden so Unternehmen künstlich am Leben erhalten, die bereits vor der Corona-Krise aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung und einer daraus resultierenden relativ hohen Fremdschuldenquote in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren. Hilfsprogramme, die, wie der KfW-Schnellkredit, von einer Risikoeinschätzung weitgehend Abstand nehmen, sind daher aus ökonomischer Sicht äußerst zweifelhaft und sollten künftig überdacht werden.

5.1.3 Die Soforthilfen des Bundes

Für Soloselbstständige, Freiberufler und Kleinstunternehmer in einer aufgrund der „Corona-Schließungen“ existenzbedrohlichen Wirtschaftslage stellten der Bund und die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein nicht rückzahlbare, aber zu versteuernde Zuschüsse von bis zu 15 000 Euro für drei Monate zur Verfügung. Die Soforthilfen waren an keine betriebswirtschaftlichen Bedingungen geknüpft. Unternehmen mussten lediglich an Eides statt versichern, dass nach dem 11. März 2020 eingetretene Schäden einen Liquiditätsengpass ausgelöst hätten bzw. eine Existenzbedrohung für das Unternehmen darstellten (BMWi 2020j).

Die Soforthilfen hatten – wenn auch nicht ausschließlich – die vom Coronavirus betroffenen Branchen im Fokus, in denen kaum Nachholeffekte zu erwarten waren. Sie waren daher recht zielgenau auf die Problemlage Anfang März ausgerichtet.

Da die KfW-Sofortkredite erst ab Ende April 2020 gewährt wurden, hatten insbesondere kleinere Unternehmen Probleme, die im KfW-Sonderprogramm erforderlichen Sicherheiten für den nicht durch die KfW gedeckten Kreditanteil von 10 Prozent zu erbringen. Die Soforthilfen waren daher zumindest bis Ende April eine gute Ergänzung zum KfW-Sonderprogramm.

Allerdings sind bei pauschalierten Zuschüssen, die an keine betriebswirtschaftlichen Kriterien geknüpft sind, sehr hohe Mitnahmeeffekte durch nicht bedrohte Kleinunternehmen zu befürchten. Um diese Effekte abzumildern, mussten betroffene Unternehmen eine Existenzbedrohung ihres Betriebes eidesstattlich versichern. Diese Vorgehensweise ist nicht unproblematisch. Eidesstattliche Versicherungen über eine Existenzbedrohung konnten zu Beginn der Corona-Krise kaum wahrheitsgetreu abgegeben werden, da die Länge der Schließungen noch nicht absehbar und damit die Insolvenzgefahr nicht objektiv abschätzbar war. Allerdings könnte ein Verzicht auf Bedürftigkeitsprüfungen jeglicher Art Mitnahmeeffekte in beträchtlicher Höhe auslösen, die gegenüber dem Steuerzahler schwer zu rechtfertigen sind. Besser wäre es daher gewesen, nachgelagerte Prüfungen im Stichprobenverfahren über eine tatsächlich bestandene Existenzbedrohung durch die zuständigen Finanzämter vorzusehen. Die Zuschüsse hätten in diesem Fall unter dem Vorbehalt der Rückzahlung unverzüglich und unbürokratisch gewährt werden können.

5.1.4 Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), der noch bis Ende Juni 2022 offen ist, zielt auf eine Stärkung der Kapitalbasis von Unternehmen ab, „deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt hätte“ (BMWi 2020a). Gewährt werden standardmäßig Bürgschaften für Bankkredite, Garantien für Anleihen und stille Beteiligungen bis zu einer Höhe von 100 Mill. Euro. Höhere und individuell ausgestaltete Förderungen können im Rahmen der Vorgaben des Stabilisierungsfondsgesetzes mit den betroffenen Unternehmen verhandelt werden. Es werden Mindestsätze der Gewinnbeteiligung zugrunde gelegt. Die konkrete Höhe der Gewinnbeteiligung ist Teil der Verhandlungen mit dem WSF.

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds ist insbesondere aufgrund des Rettungspakets für die Lufthansa, das abweichend vom Standardprogramm individuell mit dem Unternehmen verhandelt wurde, in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Das Rettungspaket setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen (BMWi 2020f). Ein Baustein stellt die stille Beteiligung des WSF an der Lufthansa in Höhe von insgesamt bis zu 5,7 Mrd. Euro dar, die mit 4 Prozent bis auf 9,5 Prozent ansteigend verzinst wird. Darüber hinaus erwarb der WSF zu einem Preis von etwa 0,4 Mrd. Euro im Zuge einer Kapitalerhöhung einen Aktienanteil in Höhe von 25 Prozent plus einer Aktie an der Lufthansa mit inhaltlich beschränkten Stimmrechten. Zusätzlich wurde der Lufthansa ein Kredit in Höhe von 3 Mrd. Euro unter Beteiligung der Staatsbank KfW und privater Banken mit einer Laufzeit von drei Jahren gewährt. Im Zuge der Staatsbeteiligung verpflichtete sich die Lufthansa zur Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen einschließlich einer Erneuerung ihrer Flotte. Im Aufsichtsrat wurden zwei Sitze in Abstimmung mit der Bundesregierung mit Experten besetzt.

Das Rettungspaket für die Lufthansa zeigt exemplarisch die Vorzüge und die Probleme einer staatlichen Beteiligung an privaten Unternehmen auf, wie sie der WSF vorsieht. Die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen zu fördern, ist ein probates Mittel, die Widerstandskraft von Unternehmen in konjunkturellen Krisen zu stärken. Idealerweise sollte eine solche Förderung nicht nur in Krisenzeiten, sondern stetig erfolgen und die Bildung von Eigenkapital vornehmlich durch steuerliche Anreize angeregt werden. Ob auch die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung von Unternehmen durch staatliche oder halbstaatliche Unternehmensbeteiligungen ein ökonomisch sinnvolles Instrument darstellt, ist unter Ökonomen umstritten. Einigkeit besteht aber weitgehend darüber, dass sie immer nur eine „ultima ratio“ sein können, ein letzter Lösungsansatz, wenn alle anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die auf den Erhalt grundsätzlich gesunder Unternehmen abzielen, wirkungslos bleiben. Unter den besonderen Umständen der weltweiten Corona-Krise, die eine (teilweise) Schließung von Geschäftsfeldern – wie etwa den internationalen Flugverkehr – bedingen, mag die ultima ratio einer stillen staatlichen Beteiligung an betroffenen Unternehmen ökonomisch angezeigt sein, da hier im Zweifel davon ausgegangen werden kann, dass andere Maßnahmen zur Rettung grundsätzlich gesunder Unternehmens nicht ausreichen.

Problematisch bleibt jedoch der staatliche Erwerb von Unternehmensanteilen im Zuge einer Kapitalerhöhung. Das Beispiel der Lufthansa verdeutlicht, dass ein staatlicher Aktienwerb für die Liquiditätsversorgung eines betroffenen Unternehmens lediglich eine untergeordnete Rolle spielt, da eine Stärkung der Eigenkapitalausstattung auch ausschließlich durch eine stille Beteiligung erzielt werden kann. Beim staatlichen Erwerb von Aktienanteilen geht es daher vornehmlich darum, dem staatlichen Aktionär einen potenziellen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des betroffenen Unternehmens zu sichern, im Falle der Lufthansa durch eine Sperrminorität und zwei unabhängige Experten im Aufsichtsrat. Dies ist kritisch zu sehen, da staatliche Förderprogramme in der Corona-Krise lediglich Unternehmen

zu Gute kommen sollten, die vor der Krise wirtschaftlich gesund waren. Gefördert werden also ausschließlich Unternehmen, deren unternehmerisches Geschäftsmodell als zukunftsfähig angesehen wird. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass ein staatlicher Einfluss auf die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen nicht nur unnötig, sondern im Zweifel sogar schädlich ist. Eine Beschränkung des WSF auf stille Beteiligungen und Emissionsgarantien wäre daher angezeigt gewesen.

5.1.5 Erweitertes Kurzarbeitergeld

Im März 2020 wurde der Zugang zu Kurzarbeitergeld für Unternehmen erleichtert (BA 2020). So müssen nur noch 10 Prozent (vorher 33 Prozent) der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sein, damit ihr Unternehmen für sie Kurzarbeitergeld beantragen kann. Zudem müssen Beschäftigte keine Minusstunden mehr aufbauen, bevor Kurzarbeitergeld gezahlt wird. Auch die Leistungen wurden deutlich erhöht. Das Kurzarbeitergeld stieg auf 60 Prozent des fehlenden Nettoentgelts (für Eltern mit Kindern auf 67 Prozent), ab dem vierten Bezugsmonat auf 70 bzw. 77 Prozent, ab dem siebten Monat auf 80 bzw. 87 Prozent. Darüber hinaus werden die Sozialabgaben für Kurzarbeiter seit März von der Bundesanstalt für Arbeit übernommen. Die Laufzeit des erweiterten Kurzarbeitergelds wurde mehrfach langfristig verlängert und gilt noch bis zum 30. Juni 2022.

Das Kurzarbeitergeld ist grundsätzlich ein geeignetes Instrument, um in konjunkturellen Krisen Arbeitsplätze in krisengeschädigten Unternehmen für eine Übergangsphase zu erhalten und den Unternehmen zu ermöglichen, bei einem Anspringen der Konjunktur kurzfristig Zugriff auf dann dringend benötigtes Fachpersonal zu haben. Eine Erhöhung der Attraktivität des Kurzarbeitergelds war vor allem in den ersten beiden Wellen der Corona-Krise ökonomisch sinnvoll, da diese Maßnahme ein klares Signal an Arbeitnehmer und Unternehmen sendete, dass der Staat bereit ist, auf die coronabedingten Schließungen mit kurzfristig stabilisierend wirkenden und bewährten Instrumenten zu reagieren.

Aber auch das ökonomisch sinnvolle Instrument des Kurzarbeitergelds ist nicht gefeit vor Mitnahmeeffekten. Diese Effekte werden umso größer, je leichter die Zugangsbedingungen und je attraktiver die finanziellen Förderungen ausfallen. Denn die stark verbesserte finanzielle Ausgestaltung der Kurzarbeitsregelungen macht es für Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Umfang unter den Folgen der Corona-Einschränkungen leiden, attraktiv, Kurzarbeit anzumelden. Vor allem die Senkung der Zugangsschwelle, die Übernahme der Sozialabgaben für die Kurzarbeiter durch die Bundesanstalt für Arbeit und die zeitlich progressive Ausgestaltung des Kurzarbeitergeldes wirken in diese Richtung. Daher wäre es sinnvoll gewesen, die Erweiterungen beim Kurzarbeitergeld quartalsweise auf den Prüfstand zu stellen und dem zu erwartenden Konjunkturverlauf sukzessive anzupassen. Dabei wäre auch zu klären gewesen, ob das Kurzarbeitergeld aufgrund der insgesamt langen Laufzeit nicht einer Strukturkonservierung Vorschub leistet und eine notwendige Anpassung auf dem Arbeitsmarkt konterkariert.

5.1.6 Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

In der ersten Corona-Welle hatte die Bundesregierung die Insolvenzantragspflicht für zahlungsunfähige oder überschuldete Unternehmen zunächst bis Ende September 2020 ausgesetzt, um den durch die Corona-Krise von Insolvenz bedrohten Unternehmen eine Karenzzeit zu gewähren, zusätzliche liquide Mittel – nicht zuletzt aus den staatlichen Refinanzierungsprogrammen – zu generieren. Im Sommer 2020 beschloss die Bundesregierung, die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für die Unternehmen bis Ende Dezember 2020 zu verlängern, die zwar überschuldet, aber noch zahlungsfähig sind (BMJV 2020). Diese bedingte Insolvenzantragspflicht wurde letztendlich bis zum 30. April 2021 verlängert.

Diese gut gemeinte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht birgt erhebliche ökonomische Risiken. Denn die staatlichen Insolvenzregeln dienen vorrangig dem Schutz der Gläubiger eines insolvenzgefährdeten Unternehmens. Sie sollen gerade bei überschuldeten Unternehmen sicherstellen, dass etwa Forderungen von Vorleistungslieferanten und Kreditgebern im Fall einer Insolvenz des Schuldners zumindest zu einem größtmöglichen Teil aus der Konkursmasse beglichen werden können. Je länger die Insolvenzaussetzung gewährt wird, umso größer wird die Gefahr, dass überschuldete Unternehmen einen erheblichen Teil ihrer wirtschaftlichen Masse verzehren, also die Insolvenz verschleppen, und im Insolvenzfall nach der Aussetzungsfrist die Forderungen ihrer Gläubiger nur noch in geringem Maße oder im Extremfall gar nicht bedienen können. Wenn überschuldete Unternehmen nicht als solche erkannt werden können, wächst auch das Risiko bei der Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen und das Neugeschäft leidet.

Gerade viele kleinere mittelständische Unternehmen geraten bei einem erheblichen Forderungsausfall eines größeren Auftraggebers selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten, durch die sie im schlechtesten Fall selbst in Insolvenzgefahr geraten können. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der Insolvenzschutz von Unternehmen, die durch die Corona-Einschränkungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, andere Unternehmen mit in den Strudel reißt, die anderenfalls weitgehend unbeschadet aus der Krise hervorgegangen wären. Da diese Insolvenzgefahr durch eine staatliche Maßnahme – die Insolvenzaussetzung bei dritten Unternehmen – verursacht wird, müsste konsequenterweise der Staat auch diesen Unternehmen mit Hilfen zur Seite stehen, also in großem Umfang in die Wirtschaftsstruktur eingreifen. Dies ist weder aus Steuerzahlersicht noch aus ordnungspolitischer Sicht eine angemessene Vorgehensweise.

Eine zu große Ausweitung des staatlichen Schutzmantels über insolvenzgefährdete Unternehmen und ein damit verbundenes Festhalten an einer unrentablen Wirtschaftsstruktur vermindert darüber hinaus die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft. Denn Innovationen entstehen insbesondere durch kreative Anpassungen an sich ändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Auch das deutsche Insolvenzrecht zielt schließlich nicht auf eine Zerschlagung von Unternehmen, sondern vielmehr auf den Erhalt und die Umstrukturierung zukunftsfähiger Unternehmensaktivitäten ab, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen längerfristig wettbewerbsfähig sind. Gerade im Falle einer Überschuldung sieht das deutsche Insolvenzrecht zunächst eine Fortführungsprognose vor, die bei positivem Ergebnis eine Insolvenz aufgrund von Überschuldung ausschließt.

Obwohl ab Oktober 2020 zahlungsunfähige Unternehmen wieder verpflichtet waren, einen Insolvenzantrag zu stellen, blieb das grundlegende Problem einer Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ungelöst. Der Gesetzgeber steht hier vor einer schwierigen Risikoabwägung. Befürworter einer Verlängerung der Insolvenzaussetzung für überschuldete Unternehmen setzen darauf, dass überschuldete Unternehmen die zusätzlich gewährte Übergangsfrist nutzen und alle Sanierungs- und Umfinanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen, um innerhalb der gewährten Karenzzeit eine Insolvenz abzuwenden. Demgegenüber steht das Risiko, dass durch die Insolvenzaussetzung Gläubiger dieser Unternehmen ebenfalls (unverschuldet) in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Zahlen zu Insolvenzen. Angesichts des „Anpassungsschocks“ für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen und der Zeitverzögerung bei der Implementierung staatlicher Förderprogramme in der ersten Welle der Corona-Krise war die Notwendigkeit einer kurzzeitigen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht nicht völlig von der Hand zu weisen. Aber angesichts der langen Laufzeit der (bedingten) Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und der Tatsache, dass die Unternehmensinsolvenzen in Deutschland von knapp 19 000 (2019) auf knapp 14 000 im Jahr 2021 (Statistisches Bundesamt 2022d) zurückgegangen sind, überwiegen hier die Risiken eindeutig dem zu erwartenden Nutzen.

5.1.7 Steuerpolitische Maßnahmen

Im Sommer 2020 wurden die steuerpolitischen Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Corona-Krise erweitert (BMWi 2020b). Neben einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen wurde – ergänzend zur Möglichkeit von Steuerstundungen – der steuerliche Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 auf 5 Mill. Euro bzw. 10 Mill. Euro bei Zusammenveranlagung erweitert sowie ein Mechanismus geschaffen, um den Verlustrücktrag für 2020 unmittelbar finanzwirksam schon mit der Steuererklärung 2019 nutzbar zu machen. Außerdem wurde eine degressive Abschreibung in Höhe von 25 Prozent, höchstens das 2,5-fache der linearen Abschreibung, für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden, beschlossen.

Beide Maßnahmen tragen dazu bei, die Liquidität betroffener Unternehmen zu erhöhen und sind daher ökonomisch sinnvoll.

Die fiskalisch bedeutsamste steuerpolitische Maßnahme im Sommer 2020 war die Absenkung der Umsatzsteuersätze vom 1. Juli bis zum 31. Dezember. Der private Konsum ist zwar in der Corona-Krise so stark eingebrochen wie noch nie in der Nachkriegszeit, aber der Grund für diesen Rückgang ist nicht in einem zu geringen Masseneinkommen zu suchen. Daher war die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze kaum geeignet, betroffene Unternehmen zu unterstützen und zu stabilisieren (Ademmer et al. 2020). Es ist zu erwarten, dass diese aufgestaute Kaufkraft künftig zumindest teilweise in die Konsumausgaben fließt und so dazu beiträgt, schneller auf das Vorkrisenniveau zurückzukehren.

5.1.8 Exportgarantien und Lieferantenkreditversicherungen

Exportgeschäfte konnten zeitlich befristet bis zum 30. Juni 2021 zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der EU und in bestimmten OECD-Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien des Bundes abgesichert werden (BMWi 2020b). Damit sollten insbesondere mögliche Engpässe im privaten Exportkreditversicherungsmarkt aufgefangen werden, falls sich private Exportkreditversicherer als Reaktion auf die Corona-Pandemie zurückziehen.

Zusätzlich griff der Bund als eine Art Rückversicherer in den Markt für Lieferantenkreditversicherungen ein und übernahm Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer bis zu einer Maximalhöhe von insgesamt 30 Mrd. Euro (BMWi 2020k).

Beide Maßnahmen waren aus ökonomischer Sicht wichtig, da sie letztendlich dazu dienten, die ohnehin gefährdeten nationalen und internationalen Lieferketten abzusichern. Zögen sich private Export- und Lieferantenkreditversicherer aufgrund eines coronabedingten, privatwirtschaftlich unangemessenen Risikos aus dem Versicherungsmarkt zurück, würde dies Unternehmen innerhalb von Lieferketten zusätzlich belasten, da sie in diesem Fall auf eine Vorkasse bestehen müssten. Eine zusätzliche Gefährdung bestehender Geschäftsbeziehungen wären die Folge gewesen.

5.1.9 Die Überbrückungshilfen I–IV

Ausgestaltung

Die Corona-Überbrückungshilfe zielt darauf ab, Unternehmen durch eine gestaffelte staatliche Beteiligung an den betrieblichen Fixkosten zu entlasten und so das Insolvenzrisiko für die geförderten Unternehmen zu verringern. Sie ersetzt seit Juni 2020 die Soforthilfen des Bundes.

In der *Überbrückungshilfe I* waren unabhängig vom Wirtschaftszweig Unternehmen, Soloselbstständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb antragsberechtigt, deren Umsatz in

den Monaten April und Mai 2020 zusammengekommen um mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 zurückgegangen ist (BMW 2020b). Staatliche Zuschüsse zu den Fixkosten wurden grundsätzlich für die Monate Juni bis August 2020 gewährt. Die Bemessung der konkreten Höhe der Überbrückungshilfe orientierte sich an der tatsächlichen Umsatzentwicklung in diesen drei Fördermonaten. Betrug der Umsatzrückgang (im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum zum Vor-Corona-Jahr 2019) in einem Fördermonat weniger als 40 Prozent, entfiel die Überbrückungshilfe für den jeweiligen Fördermonat. Eine Überkompensation war zurückzuzahlen. Die Überbrückungshilfe I erstattete einen Anteil in Höhe von

- 80 Prozent der Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzrückgang,
- 50 Prozent der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang zwischen 50 und 70 Prozent,
- 40 Prozent der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang zwischen 40 und unter 50 Prozent.

Zu den förderfähigen Fixkosten zählten unter anderem Mieten und Pachten, Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen, Ausgaben für notwendige Instandhaltungen, Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen, Grundsteuern und Versicherungen, Steuerberatungskosten, Kosten für Auszubildende, Personalaufwendungen im Förderzeitraum, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, sowie Provisionen, die Inhaber von Reisebüros den Reiseveranstaltern aufgrund coronabedingter Stornierungen zurückzahlen mussten.

Die *Corona-Überbrückungshilfe II* schloss zu verbesserten Konditionen direkt an die Überbrückungshilfe I an und gewährte Fixkostenzuschüsse für die Monate September–Dezember 2020 (BMW 2020g). Die Überbrückungshilfe II übernahm erstmals auch Kosten für Hygienemaßnahmen wie etwa Desinfektionsmittel, mobile Luftfilteranlagen, Außenzelte oder Wärmestrahler.

Im Vergleich zur Überbrückungshilfe II wurden bei der *Überbrückungshilfe III* der Zugang zu den Hilfen erleichtert und die Leistungen abermals erhöht (BMW 2020h). Die Höhe der Fixkostenerstattungen war weiterhin abhängig vom Ausmaß des Umsatzrückgangs. Die Überbrückungshilfe III erstattete unverändert zur Überbrückungshilfe II einen Anteil in Höhe von

- 90 Prozent der Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzrückgang,
- 60 Prozent der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang zwischen 50 Prozent und 70 Prozent,
- 40 Prozent der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang von mehr als 30 Prozent.

Neu aufgenommen in die Überbrückungshilfe wurde eine „Neustarthilfe“ für Soloselbstständige. Sie konnten alternativ zur Fixkostenerstattung für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 eine einmalige Betriebskostenpauschale in Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes (maximal 5 000 Euro) im Jahr 2019 beantragen. Die Neustarthilfe wurde anschließend bis zum September 2021 verlängert.

Ausgeweitet wurde gegenüber der Überbrückungshilfe II auch der Fixkostenkatalog. So konnten künftig auch Kosten für bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- und Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten bis zu 20 000 Euro geltend gemacht werden. Auch Abschreibungen von Wirtschaftsgütern werden bis zu 50 Prozent als förderfähige Kosten anerkannt. Hiermit soll insbesondere der Schaustellerbranche, aber auch Unternehmen aus dem Veranstaltungsbereich und der Bustouristik die Neuanschaffung von längerlebigen Wirtschaftsgütern während der Corona-Krise erleichtert werden. Außerdem sind Marketing- und Werbekosten maximal in Höhe der entsprechenden Ausgaben im Jahre 2019 förderfähig.

Die Überbrückungshilfe III Plus (BMW 2022) erhöhte im Förderzeitraum Juli–Dezember 2021 die Förderleistungen und erstattete einen Anteil in Höhe von

- 100 Prozent der Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzrückgang,
- 60 Prozent der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang zwischen 50 Prozent und 70 Prozent,
- 40 Prozent der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang von mehr als 30 Prozent. (Umsatzeinbruch jeweils im Vergleich zum entsprechenden Monat des Jahres 2019).

Unternehmen mit einem Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent innerhalb des Zeitraums November bis Dezember 2021 wurde zusätzlich ein Eigenkapitalzuschuss in Höhe von maximal 40 Prozent der Fixkostenerstattung gewährt.

Die *Überbrückungshilfe IV* verringert im Förderzeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2022 den maximalen Fördersatz bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent wieder auf maximal 90 Prozent der Fixkosten. Darüber hinaus gewährt sie Unternehmen der Pyrotechnikindustrie und privaten Betreibern von Weihnachtsmärkten, Schaustellern und Marktkaufleuten zusätzliche Hilfen (BMWK 2022).

Bewertung

Es war grundsätzlich konsequent und ökonomisch sinnvoll, die Soforthilfen durch Hilfen zu ersetzen, die im Gegensatz zur Soforthilfe mehr oder minder klare und überprüfbare Kriterien als Bedingung für eine Förderung festlegen. Die grundlegende Idee der teilweisen Fixkostenerstattungen im Rahmen des Überbrückungsgeldes war und ist es, von Umsatzeinbußen betroffene Unternehmen zu weiten Teilen von den gesamten Kosten der Geschäftstätigkeit zu befreien, um sie so vor einer drohenden Insolvenz zu bewahren. Variable Kosten fielen entweder schließungsbedingt nicht an oder wurden durch die Beantragung von Kurzarbeit bzw. durch die Freisetzung geringfügig Beschäftigter vermindert; Fixkosten wurden anteilig durch das Überbrückungsgeld abgedeckt. Dieser kostenorientierte Ansatz vernachlässigt, dass in einer länger anhaltenden Krise insbesondere sinkende oder gar negative Betriebsergebnisse für eine Auszehrung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel verantwortlich sind. Eine ausschließliche Orientierung der Förderung an den Unternehmenskosten greift daher zumindest mittelfristig zu kurz. Auch der Eigenkapitalzuschlag auf die erstatteten Fixkosten in den Überbrückungshilfen III Plus und IV kann diese Schwachstelle nur zum Teil ausgleichen. Denn ein mehr oder minder pauschaler Zuschlag kann den unterschiedlichen Entwicklungen des Eigenkapitals in den von den Corona-Schließungen betroffenen Unternehmen kaum systematisch gerecht werden. Als Folge sind mit diesem Instrument Über- und Unterförderungen Tür und Tor geöffnet.

Zudem ist es grundsätzlich problematisch, staatliche Hilfen an individuell bestimmte Mindestschadenswerte zu binden, da solche scharfen Grenzwerte falsche Anreize setzen können. Wem 70 Prozent oder mehr des Umsatzes wegbrechen, bekommt im Rahmen der Überbrückungshilfe IV 100 Prozent bestimmter Fixkosten ersetzt, ist der Umsatz „nur“ um 69 Prozent zurückgegangen, schrumpft die Ersatzrate auf 60 Prozent. Dadurch wird der Ausweis eines hohen Umsatzrückgangs attraktiv.

Auch darf nicht übersehen werden, dass die Überbrückungshilfe – wie viele Förderprogramme dieser Art – unerwünschte Mitnahmeeffekte auslösen kann. So ist es nicht auszuschließen, dass einige der förderfähigen Unternehmen auch ohne die coronabedingten Einschränkungen Umsatzeinbußen erlitten hätten. Gerade Branchen und Unternehmen, deren wirtschaftliche Entwicklung bereits vor der Corona-Krise rückläufig war, ohne dadurch in die Nähe einer Insolvenz zu geraten, könnten hier unbeabsichtigt Nutznießer der staatlichen Hilfen sein.

Dies ließe sich zumindest ansatzweise durch eine längerfristige Analyse der Umsatzentwicklung der antragstellenden Unternehmen verhindern, bei der neben den Vergleichsmonaten im Jahr 2019 auch die Umsatzentwicklung in den Jahren 2017 und 2018 berücksichtigt wird. Ein erkennbar negativer Umsatztrend in den Jahren vor der Corona-Krise sollte dann bei der Bemessung der Hilfen berücksichtigt

werden. Der Zeitbedarf einer solchen Analyse würde jedoch gerade die Unternehmen treffen, die coronabedingt auf eine schnelle staatliche Unterstützung angewiesen sind. Bereits der bestehende Bewilligungsprozess unter der explizit geforderten Einschaltung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers ist recht zeitintensiv. Daher sollte darüber nachgedacht werden, diese umfangreicheren Analysen für die Jahre 2017 und 2018 ex-post durchzuführen und bei fehlenden Voraussetzungen für staatliche Hilfen bereits ausgezahlte Mittel nachträglich zurückzufordern. Durch einen Rückzahlungsvorbehalt könnten drohende Mitnahmeeffekte zumindest zu einem beträchtlichen Teil verhindert werden.

5.1.10 Die außerordentliche Wirtschaftshilfe („November- und Dezemberhilfen“)

Für die von den Schließungsverordnungen der Länder für November und Dezember 2020 („Teil-Lockdown“) besonders betroffenen Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen wurde eine außerordentliche Wirtschaftshilfe eingeführt, die sich an den Umsatzverlusten orientierte (BMWi 2020i). Damit wurden erstmals nicht nur Fixkosten (Überbrückungshilfe) oder Lohnkosten (Kurzarbeitergeld), sondern auch Betriebsergebnisse teilweise durch staatliche Hilfen kompensiert. Neben den direkt von den Schließungen betroffenen Unternehmen, sind auch indirekt betroffene Unternehmen antragsberechtigt, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen.

Gewährt wurden Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des jeweiligen Umsatzes im November und Dezember 2019. Auf die Zuschüsse der außerordentlichen Wirtschaftshilfe wurden andere Leistungen für den Förderzeitraum wie etwa Überbrückungshilfen oder Kurzarbeitergeld angerechnet.

Ein schwerwiegendes Problem von Umsatzerstattungen ist, dass sie zu einer Überkompensation des wirtschaftlichen Schadens führen können, wenn in Unternehmen der Anteil der variablen Kosten an den Gesamtkosten sehr hoch ausfällt und die variablen Kosten proportional mit den Umsätzen sinken. Da der variable Kostenanteil zwischen Branchen recht stark variiert, werden daher systematisch bestimmte Wirtschaftszweige bevorteilt. Außerdem setzt die bei Umsatzerstattungen notwendige Anrechnung des Kurzarbeitergeldes falsche Anreize, Arbeitnehmer in Zweifelsfall eher in die Arbeitslosigkeit zu schicken und auf den wichtigen Puffer der Kurzarbeit zu verzichten. Bei den indirekt betroffenen Unternehmen entstehen überdies durch die vorgegebene Umsatzgrenze besondere Härtefälle: Wird die Umsatzgrenze auch nur um einen Prozentpunkt unterschritten, entfällt die Förderung völlig.

5.2 Die wichtigsten ergänzenden Wirtschaftshilfen in Hamburg

5.2.1 Hamburger Corona Soforthilfe

Die Hamburger Corona Soforthilfe, die am 31. 5. 2020 ausgelaufen ist, ging mit Blick auf die gewählten Abschneidegrenzen und die Höhe der Zuschüsse deutlich über den Rahmen des Bundesprogramms hinaus (IFB 2020a). So erhielten etwa Soloselbstständige neben der Förderung zur Deckung des Liquiditätsengpasses aus Mitteln des Bundes eine zusätzliche pauschale Förderung aus Landesmitteln in Höhe von 2 500 Euro zur Kompensation von Umsatz- und Honorarausfällen. In den Beschäftigtenklasse bis 10 Beschäftigte wurden die Hilfen gegenüber dem Bundesprogramm um 5 000 Euro erhöht. Zusätzlich hatten auch größere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten einen Anspruch auf Soforthilfen aus Landesmitteln von bis zu 30 000 Euro.

Positiv hervorzuheben ist die teilweise Kompensation von Honorarausfällen für Soloselbstständige. Viele Soloselbstständige haben keinen oder einen nur sehr geringen Sachaufwand und können daher kaum von den im Bundesprogramm gewährten Sofort-Hilfen profitieren, obwohl sie mit zu den am stärksten von

den Corona-Schließungen betroffenen Gruppen gehören dürften und in vielen Fällen kaum in der Lage sind, finanzielle Rücklagen für Krisenzeiten zu bilden.¹⁴ Auch die Erhöhung der Hilfen für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten ist ökonomisch sinnvoll, da kleinere Unternehmen im konsumnahen Dienstleistungsbereich und im Beherbergungsgewerbe überdurchschnittlich von der Krise betroffen sind.

Die Ausweitung der Soforthilfe auf Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten ist dagegen kritisch zu sehen. Zum einen war die Höhe der Zuschüsse sehr unspezifisch. Für Unternehmen mit 11 bis etwa 20 Beschäftigten dürfte ein Zuschuss von 25 000 Euro eine spürbare Abmilderung der durch die Corona-Schließungen aufgebürdeten Lasten darstellen, während für größere Unternehmen eine Soforthilfe von 25 000 bis 30 000 Euro eher „ein Tropfen auf dem heißen Stein“ sein dürfte, der schnell verpufft und somit letztlich ohne Wirkung bleiben könnte. Zum anderen war auch der Branchenzuschnitt des Programms wenig zielgerichtet, da hier auf alle Unternehmen in dieser Beschäftigtengrößenklasse abgezielt wurde. Ökonomisch sinnvoller wäre es zu diesem Zeitpunkt gewesen, die Förderung auf die Branchen wie Gaststätten und Beherbergungsbetriebe zu fokussieren, in denen kaum Nachholeffekte zu erwarten waren. Hier wurde Mitnahmeeffekten Tür und Tor geöffnet.

5.2.2 Hamburger Corona Soforthilfe — Modul innovative Startups

Zielgruppe für das „Modul innovative Startups“ waren maximal acht Jahre alte innovative, wachstumsorientierte Startups in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit maximal 50 Beschäftigten (IFB 2020b). Förderberechtigt waren ausschließlich Unternehmen, die nicht im Mehrheitsbesitz eines anderen Unternehmens sind und die vor dem 15.04.2020 Beteiligungskapital in Form offener Beteiligungen oder Wandeldarlehen in Höhe von mindestens 10 000 Euro extern eingeworben hatten oder vor dem 15.04.2020 eine staatliche Förderung für innovative Startups in Höhe von mindestens 10 000 Euro erhalten hatten. Förderanträge konnten bis Ende Juni 2020 gestellt werden.

Zwar haben Startups grundsätzlich Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen der Corona-Hilfspakete. Allerdings passen klassische Kreditinstrumente häufig nicht auf die Bedürfnisse von jungen, innovativen Startups. In vielen Fällen erfüllen sie die von Hausbanken gestellten Anforderungen an Kreditnehmer aufgrund ihres jungen Alters und ihres meist sehr innovativen Geschäftsmodells nicht und sind so von anderen Corona-Fördertöpfen – wie etwa dem KfW-Sonderprogramm – abgeschnitten. Mit Blick auf die künftige Innovationskraft der Wirtschaft wäre es auch gesamtwirtschaftlich schädlich, wenn durch staatlich verordnete Corona-Maßnahmen eine größere Zahl innovativer Startups in Insolvenz gehen würde. Eine gesonderte Förderung für diese Unternehmen ist daher ökonomisch sinnvoll.

Das Hamburger „Modul innovative Startups“ zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass es eine Förderung an spezifische Kriterien wie die Einwerbung von Beteiligungskapital oder den Zuschlag für staatliche Förderungen bindet, die weitgehend sicher stellen, dass nur junge Unternehmen Hilfe erhalten, die sich aufgrund ihrer Innovationskraft bereits teilweise auf dem Markt bewährt haben. Mitnahmeeffekte werden auf diese Weise minimiert.

¹⁴ Für diese Gruppe verbleibt ansonsten nur ein Antrag auf Grundsicherung durch das Arbeitslosengeld II. Zwar kann die Selbstständigkeit beibehalten werden, aber „erhebliches verwertbares Vermögen“ der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft wird berücksichtigt (BA 2021).

5.2.3 Corona Recovery Fonds für innovative Startups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler (CRF)

Der „Corona Recovery Fonds“ (CRF), der bis zum 31.5.2022 antragsoffen ist, ersetzt seit Anfang Juli 2020 das Modul innovative Startups im Rahmen der Hamburger Soforthilfe. Er bietet Risikokapitalfinanzierungen für technologisch innovative Startups, junge, innovative Unternehmen mit nicht technologischen Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess- und Geschäftsmodellinnovationen sowie für sonstige wachstumsorientierte kleine Mittelständler bis maximal 75 Mill. Euro Jahresumsatz und in der Regel bis maximal 50 Mitarbeiter (IFB 2020c). Ziel ist es, die Eigenkapitalausstattung der betroffenen Unternehmen durch stille Beteiligungen zu verbessern.

Der CFR schließt an das Modul innovative Startups der Hamburger Corona Soforthilfe an. Wie bei den Soforthilfen für Startups gilt auch hier, dass eine maßgeschneiderte staatliche Risikokapitalförderung für diese innovativen Unternehmen gerade unter den Bedingungen der Corona-Krise ökonomisch sinnvoll ist, da diese Unternehmen häufig keinen ausreichenden Zugang zu klassischen eigenkapitalstärkenden Finanzierungsinstrumenten haben. Durch zwei Förderpartner wird den unterschiedlichen Gesellschaftsformen und ihren spezifischen Finanzierungsforderungen Rechnung getragen.

5.2.4 Hamburg-Kredit Liquidität

Der „Hamburg-Kredit Liquidität“, der noch bis zum 19.4.2022 antragsoffen ist, bietet im Modul A Darlehen für kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe sowie Existenzgründer mit bis zu 10 Beschäftigten, die im Hausbankenverfahren vergeben werden. Im Modul B werden Darlehen für gemeinnützige oder Non-Profit-Organisationen und Vereine gewährt, die von der Körperschaftsteuer befreit sind (IFB 2020d).

Der „Hamburg-Kredit Liquidität“ schließt die Lücke in den Förderbedingungen der KfW-Sofortkredite, die keine Darlehensvergabe an Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten vorsehen. Die relativ großzügige Tilgungsaussetzung von fünf bzw. drei Jahren und der günstige Zinssatz von 1,0 Prozent erleichtern insbesondere Kleinstunternehmen den Zugang zu einer hinreichende Liquiditätsversorgung. Nicht einleuchtend und ökonomisch bedenklich ist, dass Darlehen im Modul A auch an Unternehmen vergeben werden, die bereits im Jahr 2019 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren. Dies öffnet unerwünschten Mitnahmeeffekten Tür und Tor und bürdet letztendlich dem Steuerzahler die Last für fehlende unternehmerische Anpassungsmaßnahmen auf.

5.2.5 Hamburger Stabilisierungs-Fonds (HSF)

Der Hamburger Senat hat im Dezember 2020 den recht umfassenden „Hamburger Stabilisierungs-Fonds“ ins Leben gerufen (BWI 2020), der am 16.11. 2021 abgelaufen ist. Er stellte mit einem Gesamtvolumen von bis zu einer Milliarde Euro branchenübergreifend Stabilisierungsmaßnahmen in Form von stillen Beteiligungen und Bürgschaften bereit. Gefördert wurden Unternehmen, die nicht förderberechtigt im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes waren. Über Vergabe und Ausmaß einer Stabilisierungsmaßnahme entschied der Stabilisierungs-Fonds-Ausschuss, der aus Vertretern der Behörde für Wirtschaft und Innovation, der Finanzbehörde und der Senatskanzlei bestand. Entscheidungskriterien waren die Bedeutung des Unternehmens für die Wirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, die Dringlichkeit der Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und den Wettbewerb, der Grad des nachhaltigen und sozial verantwortlichen Wirtschaftens des Unternehmens, ein möglichst sparsamer und wirtschaftlicher Einsatzes der Mittel des Fonds sowie der Umfang der notwendigen Bedingungen und Auflagen für die Bewilligung der Stabilisierung.

Der Hamburger Stabilisierungsfonds ergänzte den Stabilisierungsfonds des Bundes durch eine Ausweitung der Förderung auf mittelständische Unternehmen. Beide Fonds lassen sich vom Gedanken des „zu wichtig zum Scheitern“ leiten und bieten maßgeschneiderte Hilfen für Unternehmen, denen eine besondere Bedeutung für den nationalen bzw. regionalen Wirtschaftsstandort beigemessen wird. Eine solche nicht-regelgebundene Gewährung von stillen Beteiligungen und Bürgschaften ist stets eine Gratwanderung. Denn eine „freihändige“ Vergabe von stillen Beteiligungen und Bürgschaften an „wirtschaftlich bedeutende“ Unternehmen läuft stets Gefahr, andere Unternehmen, die ähnlich stark von der Corona-Krise betroffen sind, zu diskriminieren. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die auch die Gewährung nicht regelgebundener Hilfen anhand (markt-)wirtschaftlicher Kriterien überprüft wird, um den Anschein einer willkürlichen Hilfeleistung zu vermeiden.

5.3 Die wichtigsten ergänzenden Wirtschaftshilfen in Schleswig-Holstein

5.3.1 Landesprogramm Corona-Soforthilfe Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hatte mit einer (wichtigen) Ausnahme die Regularien der Corona-Soforthilfe des Bund zunächst „eins zu eins“ bis Ende April 2020 übernommen. Abweichend wurde bei Anträgen eine Förderung erst ausgeschlossen, wenn Soloselbständige, Freiberufler und Kleinstunternehmer vor dem 31. Dezember 2019 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren (IB.SH 2020c). Die Landesregierung hatte damit den Kreis der Bezugsberechtigten gegenüber dem Bundesprogramm ausgeweitet, das als Referenzdatum den 11. März 2020 festlegte.

Die Abschneidegrenzen und die Höhe der Soforthilfen hatte Schleswig-Holstein im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern wie etwa Hamburg hingegen zunächst unverändert in das Landesprogramm übernommen. Ende April 2020 hatte die Landesregierung Schleswig-Holsteins dann ebenfalls die Zugangs- und Förderkriterien ausgeweitet. Auch Unternehmen mit 11 bis 50 Beschäftigten wurden in das Landesprogramm Corona-Soforthilfe aufgenommen. Das Programm endete am 31.5.2020.

Das Landesprogramm in Schleswig-Holstein weist „Licht und Schatten auf“: Die Ausweitung des Kreises der Bezugsberechtigten durch ein früheres Referenzdatum für den Schadeneintritt war nicht unproblematisch, da hierdurch auch Soloselbständige, Freiberufler und Kleinstunternehmer Zuschüsse erhielten, die bereits vor dem „Corona-Erlass“ der Landesregierung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren. Solche Mitnahmeeffekte sollten mit Blick auf den „natürlichen“ Strukturwandel sowie die zusätzliche Belastung der Steuerzahler und öffentlichen Haushalte jedoch möglichst vermieden werden. Insofern ist hier die Landesregierung ohne Not über das Ziel hinausgeschossen.

Anders sind die eigenen Abschneidegrenzen zu bewerten: Angesichts der (1) kleinteiligen Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein, (2) der Tatsache, dass gerade im Tourismusbereich, der kaum Nachholeffekte generieren kann, kleinere Unternehmen vorherrschen und (3) des hohen fiskalischen Aufwands, die Umsatzverluste aller von den „Corona-Schließungen“ betroffenen Unternehmen in Schleswig-Holstein durch staatliche Zuschüsse auszugleichen, waren die von der Landesregierung bis Ende April gewählten Abschneidegrenzen und Zuschusshöhen hingegen ökonomisch sinnvoll. Jedoch ist ähnlich wie bei der Hamburger Corona-Soforthilfe die Ende April erfolgte Ausweitung des Bundesprogramms kritisch zu sehen, da Zuschüsse von 30 000 Euro für Unternehmen ab etwa 20 Beschäftigten kaum eine größere Wirkung haben, insbesondere mit Blick auf die mangelnde Ausrichtung des Zusatzprogramms auf die am stärksten von der ersten Corona-Welle betroffenen Unternehmen.

5.3.2 IB.SH Mittelstandssicherungsfonds

Mit Darlehen aus dem „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“ sollten Betreiber von Beherbergungsstätten, beispielsweise von Hotels, Campingplätzen, Ferienwohnungen, Jugendherbergen sowie Gaststätten aller Art mit Betriebstätten in Schleswig-Holstein unterstützt werden, ihren Betrieb nach einer coronabedingten Schließung vor einer Insolvenz zu bewahren (IB.SH 2020a). Das Programm ist Ende März 2022 ausgelaufen. Die Darlehen in Höhe von 15 000 bis 750 000 Euro waren in den ersten fünf Jahren zinslos, die Laufzeit konnte zum dann aktuell geltenden Zins um weitere sieben Jahre verlängert werden. Die ersten zwei Jahre waren tilgungsfrei.

Der „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“ hob sich vom KfW-Sonderprogramm insbesondere durch die Zinslosigkeit in den ersten fünf Jahren und die lange Laufzeit der gewährten Darlehen ab. Damit dürften die Hürden für einige Beherbergungsbetriebe und Gaststätten, einen Kredit zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit aufzunehmen, leicht gesunken sein. Angesichts der relativ niedrigen Zinssätze des IfW-Sonderprogramms für mittelständische Unternehmen (1,0 bis 1,46 Prozent) dürfte der Zinseffekt aber eher gering ausgefallen sein. Von größerem Gewicht dürfte die lange Laufzeit der Darlehen gewesen sein, die den betroffenen Unternehmen durch die relativ geringe jährliche Tilgung einen größeren wirtschaftlichen Spielraum in der Zukunft verschaffte. Darüber hinaus schloss der „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“ die Lücke in den Förderbedingungen der KfW-Sofortkredite, die keine Darlehensvergabe an Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten vorsehen.

5.3.3 IB.SH Härtefallfonds Mittelstand

Der „IB.SH Härtefallfonds Mittelstand“, der Ende März 2022 ausgelaufen ist, sollte private Unternehmen mit Darlehen ab 15 000 bis 750 000 Euro unterstützen, deren Liquiditätsengpässe infolge von zu erwartenden Umsatzausfällen nicht bereits durch beantragte oder bewilligte Fördermittel aus anderen Förderprogrammen gedeckt sind und die einen zu erwartenden Umsatzausfall in den Monaten Juli bis Dezember 2020 von mindestens 50 Prozent im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahresmonaten aufweisen (IB.SH 2020b). Der zu erwartende Umsatzausfall musste im Rahmen der Antragstellung durch die Hausbank als plausibel eingeschätzt (Hausbankbestätigung) und gegebenenfalls ein Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer eingebunden werden. Die Darlehen im Rahmen des IB.SH Härtefallfonds waren in den ersten fünf Jahren zinslos und können optional um weitere sieben Jahre zu den dann geltenden Konditionen verlängert werden. Sie sind in den ersten beiden Jahren tilgungsfrei.

Die Darlehenskonditionen erscheinen zwar auf den ersten Blick attraktiver als bei Krediten aus dem KfW-Sonderprogramm oder beim KfW-Sofortkredit, da die Darlehen in den ersten fünf Jahre zinslos waren und zwei tilgungsfreie Jahre gewährt wurden. Allerdings wird im Gegensatz zum KfW-Sofortkredit eine 10-prozentige Hausbankbeteiligung im Rahmen der Darlehensvergabe gefordert, die sicher einige mittelständische Unternehmen vor Probleme gestellt haben. Es ist daher eher zweifelhaft, dass der „IB.SH Härtefallfonds Mittelstand“ eine bedeutende Rolle im Orchester der staatlichen Darlehensprogramme eingenommen hat.

5.3.4 MBG Härtefallfonds Mittelstand und Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein

Der „MBG Härtefallfonds Mittelstand“, der Ende März 2022 ausgelaufen ist, stellte (halb)-staatliche stille Beteiligungen für schleswig-holsteinische Unternehmen zur Verfügung, die einen Umsatzausfall in den Monaten Juli bis Dezember 2020 von mindestens 50 Prozent im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahresmonaten erwarten (MGB 2020a).

Das „Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein“, das ebenfalls Ende März 2022 ausgelaufen ist, zielt in die gleiche Richtung wie der „MBG Härtefallfonds Mittelstand“. Es gewährt Startups und kleinen Mittelständlern aus Schleswig-Holstein mit einem Gruppenumsatz von bis zu 75 Mill. Euro bis zu 800 000 Euro Eigenkapital in Form von stillen und offenen Beteiligungen (MGB 2020b).

Der MBG Härtefallfonds Mittelstand und das Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein ergänzen die eigenkapitalstärkenden Fördermaßnahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes um Eigenkapitalhilfen für kleinere Unternehmen. Wie oben dargelegt, kann unter den besonderen Umständen die ultima ratio einer stillen staatlichen Beteiligung an betroffenen Unternehmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis ökonomisch angezeigt sein, wenn davon auszugehen ist, dass andere Maßnahmen zur Rettung grundsätzlich gesunder Unternehmen nicht ausreichen. Auf offene staatliche Beteiligungen, die ein staatliches Mitspracherecht beinhalten, sollte jedoch verzichtet werden.

5.4 Ein alternativer Stabilisierungsansatz

Angesichts der Schwächen des bisherigen Förderkatalogs des Bundes und der Länder hat das Institut für Weltwirtschaft mit dem „Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungshilfen“ (KBS) einen Mechanismus entworfen, der über Branchen und Unternehmenstypen hinweg einheitlich anwendbar ist und außer dem Kurzarbeitergeld alle bisherigen Hilfsprogramme ersetzen würde (Felbermayr und Kooths 2020). Im Zentrum des Modells steht, den durch die Krise ausgelösten Einbruch der Betriebsergebnisse abzufedern. Je größer die Einbrüche beim Betriebsergebnis, desto stärker wird das Eigenkapital angegriffen und die Resilienz der Unternehmen geschwächt. Die Veränderung der Betriebsergebnisse erlaubt somit Rückschlüsse auf die erforderliche Dosierung des stabilitätspolitischen Instrumenteneinsatzes. Denn sie zeigt die unternehmerische Krisenbetroffenheit unabhängig von Kostenstrukturen, Betriebsgrößen und Finanzierungsformen zuverlässig an. Dies wiederum ermöglicht eine einheitliche und daher vergleichsweise bürokratiearme Handhabung. Insbesondere wird dieser Ansatz ohne weitere Kriterien der Heterogenität unterschiedlicher Kostenstrukturen (variable vs. fixe Kosten) gerecht.

Nach dem Kieler Modell bekämen Unternehmen, auch Einzelunternehmer, den pandemiebedingten Rückgang der Betriebsergebnisse im Vergleich zum Vorjahr größtenteils ersetzt, zum Beispiel zu 85 Prozent. Jedoch orientiert sich das Ausmaß der Zuschüsse nicht am Rückgang bei dem einzelnen Unternehmen, sondern an jenem der gesamten Branche in einer Region. Damit bleiben Anreize erhalten, besser als der Durchschnitt zu wirtschaften, also etwa nach neuen Umsatzquellen zu suchen. Messlatte sind die Betriebsergebnisse der Branche in einer Region im Krisenjahr im Vergleich zum Vorjahr.

6 Bewährungsprobe für den Föderalismus

6.1 Fragestellung

Der Föderalismus ist im Zuge der Corona-Krise in Verruf geraten. Einige Beobachter führen Unzulänglichkeiten in der Pandemiebekämpfung in Deutschland nicht zuletzt auf die föderalen Zuständigkeiten der Bundesländer für den Infektionsschutz zurück. Vielfach wird der „Flickenteppich“ beklagt, der durch die dezentralen Zuständigkeiten in der Pandemiepolitik geflochten würde, und es wird nach bundeseinheitlichen Pandemie-Regeln gerufen. Dieser Beitrag stellt vor dem Hintergrund der ökonomischen Theorie des Föderalismus die Frage, ob dezentrale Kompetenzen beim Infektionsschutz in der Tat

weniger effizient sind als zentrale Kompetenzen auf Bundesebene. Eine Antwort auf diese Frage ist nicht nur wichtig, um das dezentrale Vorgehen in der Corona-Krise zu bewerten, sondern gibt insbesondere Anhaltspunkte darüber, wie die Kompetenzen zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern in künftigen Pandemien verteilt sein sollten.

Das folgende Kapitel skizziert die ökonomische Theorie des Föderalismus und leitet darauf basierend Effizienzkriterien für eine optimale Kompetenzverteilung im Infektionsschutz ab. Im dritten Kapitel wird anhand der Effizienzkriterien diskutiert, ob und inwieweit dezentrale Zuständigkeiten eine effiziente Pandemiebekämpfung ermöglichen. Das letzte Kapitel zieht ein Fazit.

6.2 Die ökonomische Theorie des Föderalismus als Referenzmaßstab

Die ökonomische Theorie des Föderalismus verdeutlicht, dass eine Verlagerung von Aufgaben (Kompetenzen) von einer untergeordneten auf eine übergeordnete politische Ebene stets zu einer Vernachlässigung individueller Präferenzen führt. Werden alle öffentlichen Leistungen ausschließlich von einer zentralen Gebietskörperschaft angeboten, so ist die Höhe und die Art des Angebots stets ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Präferenzen verschiedener Gruppen der Bevölkerung. In einem föderalen Bundesstaat wie der Bundesrepublik Deutschland dürfte die Nachfrage nach öffentlichen Gütern und Dienstleistungen sowohl zwischen den einzelnen Bundesländern als auch innerhalb der Bundesländer nach Regionen variieren. Eine Aufgabenverlagerung zugunsten der Bundesebene hat daher stets zur Folge, dass Teilgruppen der Bevölkerung entweder zu „forced riders“ werden, also größere Mengen der staatlichen Güter und Dienstleistungen konsumieren müssen, als es ihren Präferenzen entspricht, oder Nutzeneinbußen aufgrund einer zu geringen Versorgung mit öffentlichen Leistungen erleiden.¹⁵

Diese Überlegungen bilden die ökonomische Grundlage des viel zitierten „Subsidiaritätsprinzips“. Das ökonomische Subsidiaritätsprinzip besagt, dass eine Kompetenzverlagerung von einer untergeordneten auf eine übergeordnete politische Ebene stets zu einer Vernachlässigung individueller Präferenzen führt und daher nur dann ökonomischen Effizienzkriterien genügt, wenn hierdurch Effizienzgewinne realisiert werden, die die Wohlfahrtsverluste infolge der Zentralisierung überkompensieren.

Effizienzgewinne aus einer Zentralisierung öffentlicher Aufgaben auf Bundesebene können vor allem dann realisiert werden, wenn öffentliche Leistungen bundesländerüberschreitende externe Effekte verursachen. Dies gilt insbesondere für den Extremfall nationaler öffentlicher Güter. Eine dezentrale Kompetenzverteilung ist hier aufgrund der Möglichkeit zum Trittbrettfahrerverhalten und der daraus resultierenden Unterversorgung mit nationalen oder supranationalen öffentlichen Gütern suboptimal. Auch Skalenerträge aus einer gemeinschaftlichen Produktion öffentlicher Güter und Dienstleistungen versprechen Effizienzgewinne im Falle einer Zentralisierung öffentlicher Aufgaben. Denn mit zunehmender Zahl unabhängiger dezentraler Entscheidungseinheiten steigen in der Regel die Kosten der öffentlichen Leistungserstellung an.

6.3 Effizienter Föderalismus in der Pandemie?

Subsidiarität in der Corona-Krise

Nach der Theorie des ökonomischen Föderalismus kann eine dezentrale Aufgabenkompetenz in einer Pandemie wie der Corona-Krise dann zu Wohlfahrtsgewinnen führen, wenn die Präferenzen mit Blick

¹⁵ Vgl. zu einer ausführlichen Analyse Stehn (2021).

auf die Art und das Ausmaß der Pandemiebekämpfung regional relativ stark variieren. Dass dies in der Corona-Krise der Fall war und immer noch ist, demonstrieren nicht zuletzt die viel kritisierten nächtelangen Konferenzen der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin, die gerade aufgrund stark divergierender Präferenzen sehr zeitaufwendig waren und in der Regel lediglich zu Lösungen auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner führten. Die weitestgehend unproduktiven Konferenzen dieser Art sind daher aus dem Blickwinkel des ökonomischen Subsidiaritätsprinzips weniger – wie häufig behauptet – ein Ausdruck für das Versagen des Föderalismus in der Corona-Krise, sondern vielmehr ein Indiz für die möglichen Wohlfahrtsgewinne aus einer dezentralen Aufgabenkompetenz in einer Pandemie. Die unterschiedlichen Präferenzen der Ministerpräsidenten dürften zu einem beträchtlichen Ausmaß der regional unterschiedlichen Einschätzungen der betroffenen Bürger widerspiegeln, die wiederum besonders stark von den zeitweise erheblich variierenden Inzidenzwerten zwischen den Bundesländern geprägt wurden.

Eine dezentrale Aufgabenkompetenz in der Pandemie verspricht nicht nur Wohlfahrtsgewinne aus einer Berücksichtigung regional variierender Präferenzen, sondern auch aus einem Wettbewerb potentiell geeigneter Problemlösungen zwischen den Ländern (Felbermayr und Stehn 2020). Durch unterschiedliche regionale Pandemie-Regeln lassen sich Erfolgsmodelle leichter identifizieren und imitieren. Außerdem ist es etwa weniger riskant, viele den regionalen Umständen angepasste Ausstiegsexperimente zu machen, als ein einziges deutsches Großexperiment, denn Fehlentscheidungen haben aufgrund der kleineren Gebietseinheiten geringere Folgen als Fehlschläge auf Bundesebene. Vor allem Regionen mit unterdurchschnittlichen Inzidenzwerten und besonders hohen wirtschaftlichen Kosten durch die pandemiebedingten Schließungen haben so die Möglichkeit, weniger strikte Pandemieregeln zu erlassen. Darüber hinaus ist die Feinsteuerung der erforderlichen virologischen und ökonomischen Maßnahmen in kleineren Gebietskörperschaften deutlich effizienter.

Regionale Politikansätze

In der aktuellen Corona-Krise gibt es eine Vielzahl von Beispielen, wie innovative Lösungen in einzelnen Bundesländern ihren Weg auch über die regionalen Grenzen hinweg finden können. So war etwa Schleswig-Holsteins stufenlose Öffnung des Tourismus im Mai 2020 ein Muster für andere Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, die zunächst mit Stufenplänen begannen, dann aber auf das schleswig-holsteinische Modell umstellten.¹⁶ Auch die schleswig-holsteinischen Strandampeln und Teilsperren von Parkplätzen zur Begrenzung des Tagestourismus wurden später in ähnlicher Weise auch in anderen Bundesländern eingeführt. Rostocks und Tübingens Modellprojekte für Lockerungen im Rahmen eines umfangreichen Testregimes waren Impulsgeber für andere Regionen, nicht zuletzt für die Modellprojekte im Tourismus Schleswig-Holsteins im April 2021. Niedersachsens Initiative im Frühsommer 2021, einen Gaststättenbesuch in Innenräumen nicht nur Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten zu ermöglichen, wurde nach und nach von fast allen Bundesländern übernommen. Und letztlich war der schleswig-holsteinische Öffnungs-Stufenplan ab Mai 2021 in der dritten Welle der Corona-Krise eine Art Blaupause für den folgenden bundeseinheitlichen Stufenplan der Bundesregierung.

Wie wichtig regionale Freiräume bei der Problemlösung sind, zeigen auch die Erfahrungen Hamburgs und Schleswig-Holsteins im Frühjahr 2021. Aufgrund relativ höherer Inzidenzwerte erließ Hamburg relativ strikte Pandemieregeln, während Schleswig-Holstein angesichts recht niedriger Inzidenzen Lockerungen für Modellprojekte und Außengastronomie zuließ. Beide Wege waren mit Blick auf die Inzidenzentwicklung von Erfolg gekrönt.

¹⁶ Vgl. Schrader (2021: 17).

Die skizzierten Vorteile einer dezentralen Kompetenz in der Pandemiebekämpfung können allerdings durch Effizienzverluste überkompensiert werden, wenn regionale Pandemieregeln starke positive oder negative externe Effekte für andere Regionen oder Länder auslösen und infolge die Effizienz einer regionalen Pandemiebekämpfung geringer ausfällt als die einer nationalen oder supranationalen Pandemieeindämmung. Im Extremfall hat eine Pandemiebekämpfung den Charakter eines nationalen oder supranationalen öffentlichen Gutes. Eine dezentrale Aufgabenkompetenz wäre dann ineffizient. Ein Beispiel für ein supranationales öffentliches Gut ist etwa die Verminderung des CO₂-Ausstoßes. Da eine Luftverschmutzung mit CO₂ grenzüberschreitend ist, sind regionale oder nationale Maßnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen ineffizient, da auch andere Regionen und Staaten von dieser Verminderung profitieren, ohne die Kosten dieser Maßnahme tragen zu müssen, und deren Anreize, eigene Umweltschutzmaßnahmen zu ergreifen, aufgrund dieser positiven externen Effekte minimiert werden. Ökonomisch effizient sind dann lediglich globale Regeln zur Eindämmung des CO₂-Ausstoßes.

Infektionsschutz durch Mobilitätsbeschränkungen

Angesichts des weltweiten Auftretens des Corona-Virus scheint auch die Bekämpfung der Corona-Pandemie auf einem ersten sehr groben Blick den Charakter eines supranationalen öffentlichen Gutes aufzuweisen. Ein wesentlicher Unterschied zur CO₂-Emission ist jedoch, dass sich die Ausbreitung einer durch den Menschen verbreiteten Pandemie durch eine Beschränkung der grenzüberschreitenden und überregionalen Mobilität in weiten Teilen lokal begrenzen lässt. Die europaweite Ausdehnung der Pandemie durch Urlaubsrückkehrer aus dem Corona-Hotspot Ischgl (Felbermayr et al. 2020) verdeutlicht auf exemplarische Weise, dass regionale Kompetenzen bei der Infektionsbekämpfung nur bei einer hinreichenden Einschränkung der überregionalen Mobilität zu Effizienzgewinnen führen können. Die Erfahrungen in der Corona-Krise haben verdeutlicht, dass sich eine grenzüberschreitende oder überregionale Mobilität lediglich verringern, aber nicht ausschließen lässt. Denn eine strikte Mobilitätskontrolle verursacht hohe direkte Kosten durch den Aufbau eines umfassenden Grenzregimes sowie hohe indirekte Kosten durch Mobilitätsbeschränkungen für Güter und Arbeitskräfte. Bewährt haben sich aber Maßnahmen wie die Pflicht eines Testnachweises bei einem Hotelaufenthalt in anderen Bundesländern oder im Ausland, die Einschränkung des überregionalen Einkaufstourismus durch Zugangsbeschränkungen in Einzelhandelsgeschäften und teilweisen Sperrungen von Parkflächen, sowie „Strandampeln“ und Parkplatzverknappung zur Einschränkung des (überregionalen) Tagestourismus in touristische Zentren. Überregionale Pendlerbewegungen konnten durch Home-Office-Regelungen in hierfür geeigneten Tätigkeitsfeldern zumindest reduziert werden.

Das Ziel, die globale Pandemie einzudämmen, wird unter der Bedingung geeigneter überregionaler Mobilitätsbeschränkungen zu einer regionalen Aufgabe, deren positive und externe Effekte eher als gering einzuschätzen sind. Positive externe Effekte – wie etwa bei der Verminderung des CO₂-Ausstoßes – entstehen nicht, da der Nutzen der regionalen Pandemiebekämpfung, also der regionale Gesundheitsschutz und die Rückgabe der persönlichen Freiheitsrechte in einer Region, internalisiert werden kann, wenn Zugangsbeschränkungen für Bürger aus Drittregionen existieren. Negative externe Effekte, die dann ausgelöst werden können, wenn Regionen durch eine zurückhaltende Pandemiebekämpfung der Ausbreitung der Pandemie über die regionalen Grenzen hinaus Vorschub leisten, werden durch überregionale Mobilitätsbeschränkungen zumindest verringert. Auch wenn diese Maßnahmen eine grenzüberschreitende oder überregionale Verbreitung eines Virus nicht vollständig verhindern können, reduzieren sie doch potenzielle Effizienzverluste einer regionalen Pandemiebekämpfung in erheblichem Ausmaß.

Durch Mobilitätsbeschränkungen wird die Pandemiebekämpfung letztlich zu einem regionalen öffentlichen Gut. Grundsätzlich gilt: Je strikter und effizienter die Mobilitätsbeschränkungen ausfallen, umso

größer sind die Effizienzgewinne einer dezentralen, regionalen Pandemiebekämpfung. Daher macht es aus Sicht des fiskalischen Föderalismus grundsätzlich Sinn, auch die Ausgestaltung der Mobilitätsbeschränkungen zwischen den Bundesländern in die Hände der Landesregierungen zu legen. Denn sie haben einen Anreiz, die Erfolge ihrer regionalen Pandemiebekämpfung durch eine hinreichende Beschränkung der Mobilität in ihre Region hinein zu sichern. Allerdings gilt es zu verhindern, dass einzelne Bundesländer hier über das Ziel hinausschießen und durch zu strikte Mobilitätsbeschränkungen überregionale Lieferketten und einen durch Home-Office-Regelungen beschränkten überregionalen Pendlerverkehr gefährden. Diese ökonomisch wichtigen überregionalen und internationalen Bewegungen sollten daher durch bundeseinheitliche bzw. EU-weite Regelungen garantiert werden.

Effiziente Wirtschaftshilfen durch die Länder

Zur Abfederung pandemiebedingter Unternehmensschließungen wurden im Verlauf der Pandemie zahlreiche staatliche Wirtschaftshilfen initiiert, die mit wenigen Ausnahmen aus Bundesmitteln finanziert wurden.¹⁷ Diese Bundesfinanzierung kann externe Effekte verursachen, die die Effizienz einer regionalen Pandemiebekämpfung verringern, wenn zwischen den Bundesländern unterschiedliche Präferenzen mit Blick auf das notwendige Ausmaß oder die angemessene Dauer von pandemiebedingten Unternehmensschließungen besteht, wie im Verlauf des Jahres 2021 in Deutschland immer wieder zu beobachten war. In Ländern, in denen Ausmaß und Dauer von Unternehmensschließungen relativ moderat ausfallen, erhalten Unternehmen in der Gesamtheit geringere durch die Bundesregierung finanzierte Wirtschaftshilfen als in Ländern, die striktere Schließungsmaßnahmen präferieren. Schließungsaffine Länder profitieren in diesem Fall von positiven externen Effekten, da auch die Finanzierungslast ihrer Bürger durch die geringere Inanspruchnahme von bundesfinanzierten Wirtschaftshilfen in eher schließungsaversen Ländern sinkt. Fallen diese Effekte relativ stark aus, so werden die Anreize, Lockerungsmaßnahmen zu ergreifen, verringert.

Hohe Anreize zu einer ineffizient hohen Inanspruchnahme bundesstaatlich finanzierter Hilfsprogramme lassen sich im Idealfall durch eine vollständige Übernahme der Kosten über regionale Wirtschaftshilfen durch die Landesregierungen verhindern. Denn letztlich hängt die Effizienz des Föderalismus von der fiskalischen Äquivalenz ab. Umso besser es gelingt, Aufgaben- und Fiskalkompetenz in Übereinstimmung zu bringen, je größer ist die Überlegenheit eines föderalen Systems gegenüber einer zentralisierten Ordnung. So lange ein solches effizientes System nicht etabliert ist, können Abweichungen der Aufgaben- von der Fiskalkompetenz nur durch Second-best-Maßnahmen wie eine Eigenbeteiligung der Länder an den Kosten bundesfinanzierter Wirtschaftshilfen begrenzt werden.

Zuständigkeiten des Bundes

Aus der Sicht des fiskalischen Föderalismus erfüllt ein dezentraler Infektionsschutz in den Bundesländern auch in der Pandemie wesentliche Effizienzkriterien. Eine Verlagerung der Zuständigkeiten für den Infektionsschutz auf die Bundesebene, die auf dem Höhepunkt der Corona-Krise von einigen Seiten gefordert wurde, ist daher unter Effizienzgesichtspunkten eher schädlich als nützlich. Auch eine bundeseinheitliche „Notbremse“ – wie sie im April 2021 von der Bundesregierung mit Blick auf die Inzidenzentwicklung beschlossen wurde – mit dem Ziel, die Entscheidungsfreiheit der Bundesländer im Infektionsschutz ab einem kritischen Inzidenzwert einzuschränken, erscheint vor dem Hintergrund dieser Effizienzanalyse bestenfalls als nutzlos. Sie vernachlässigt die Berücksichtigung regional variierender Präferenzen und schränkt den Wettbewerb um potenziell geeignete Problemlösungen zwischen den Ländern ein. Vermeintliche Vorteile hat ein solches Eingreifen des Bundes in den dezentralen Infektions-

¹⁷ Vgl. Jessen-Thiesen, Schrader, Stehn (2021: 54–78).

schutz nur dann, wenn hierdurch Ineffizienzen anderer bundeseinheitlicher Regelungen ausgeglichen werden sollen.

Ein exemplarisches Beispiel ist die Verwendung bundesweiter Inzidenzwerte als Kriterium für die Beschränkungen im internationalen Reiseverkehr. Haben einzelne Bundesländer eine niedrigere Risikoaversion und lassen eine relativ hohe Inzidenzrate zu, die die bundesweite Rate erheblich anhebt, so kann dies zu negativen externen Effekten auf andere Bundesländer führen, da eine Erhöhung der bundesweiten Inzidenzrate Auswirkungen auf die grenzüberschreitenden Reisebeschränkungen für die Bürger aller Bundesländer hat. Diese negativen externen Effekte können dann durch eine bundeseinheitliche Notbremse vermindert werden. Eine bundesweite Norm im Infektionsschutz erfordert so eine weitere bundesweite Norm, um Ineffizienzen der ersten Norm zu mindern. Deutlich effizienter wäre es, wenn die Bundesregierung in Gesprächen mit wichtigen Partnerländern verdeutlichen würde, dass der Infektionsschutz in Deutschland vorrangig eine regionale Aufgabe ist und sich Beschränkungen im internationalen Reiseverkehr daher an den Inzidenzwerten in den einzelnen Bundesländern orientieren sollten. Einige Länder wie Dänemark und Spanien hatten im Sommer 2021 bereits eine solche Umstellung vorgenommen. Sinnvoller wäre es, hier eine EU-weite Regelung einzuführen, die Notwendigkeit von Reisebeschränkungen anhand regionaler Inzidenzwerte zu beurteilen.

7 Eine Corona-Bilanz für den Norden

Auf starke Einbrüche folgte eine leichte Erholung

Die Corona-Krise der Jahre 2020 und 2021 hat sowohl in Hamburg als auch in Schleswig-Holstein deutliche Spuren hinterlassen. Das erste Corona-Jahr war in beiden Bundesländern von deutlichen Rückgängen des Bruttoinlandsprodukts geprägt, wenn auch in sehr unterschiedlicher Höhe. Während Hamburg die stärksten Einbrüche im Bundesländervergleich hinnehmen musste, wies Schleswig-Holstein den geringsten Rückgang aller Bundesländer auf. Die in allen Bundesländern im zweiten Corona-Jahr 2021 einsetzende Erholung verlief allerdings in Hamburg und Schleswig-Holstein schwächer als im Bundesdurchschnitt.

In diesem unterschiedlichen Abschneiden spiegeln sich strukturelle Unterschiede wider, von denen Schleswig-Holstein anders als Hamburg zu Beginn der Krise profitieren konnte. Das zu Beginn der Krise besonders stark betroffene Verarbeitende Gewerbe ist in Schleswig-Holstein relativ schwach vertreten und der vorhandene Industriemix war weniger krisenanfällig. Hamburg konnte hingegen von solchen strukturellen Sondereffekten nicht profitieren. Es zeigte sich, dass die pandemiebedingten Angebots- und Nachfragestörungen in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich wirkten, sodass es Verlierer und Gewinner gab und auch die Intensität der Schäden stark variierte. Gleiches galt auch für die Erholung im zweiten Corona-Jahr, die in sehr unterschiedlichem Maß die einzelnen Branchen erfasste.

Die Analyse der Wirtschaftslage in Hamburg und Schleswig-Holstein auf Branchenebene bestätigt die Heterogenität der Schadensbilder in beiden Bundesländern. In Hamburg wurden im ersten Corona-Jahr 2020 mit Handel und Dienstleistungen zwar maßgebliche Eckpfeiler der Wirtschaftsstruktur in vielen Teilbereichen von der Pandemie betroffen – das Bild war jedoch vielschichtig. So musste der für Hamburg bedeutsame Großhandel erhebliche Umsatzeinbußen in Kauf nehmen, während der Medienstandort Hamburg aufgrund nur geringer Umsatzrückgänge im Bereich „Information und Kommunikation“ relativ stabil durch die Krise kam. Andere Branchen waren durch die Infektionsschutzmaßnahmen im Kern ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt, was sich deutlich in der Umsatzentwicklung niederschlug – dazu zählten das Gastgewerbe und Teile des Einzelhandels. Im zweiten Jahr der Corona-

Pandemie zählten diese Branchen weiterhin zu den Verlierern – ihre Umsätze blieben auch im Jahr 2021 unter dem Vorkrisenniveau. Besonders betroffen waren erneut Beherbergung und Gastronomie, während im Einzelhandel mit Konsumgütern die Umsätze wenigstens moderat gesteigert werden konnten. In den indirekt durch die Pandemie betroffenen Branchen, wie etwa dem Bauhauptgewerbe, dem Verarbeitenden Gewerbe sowie dem Großhandel, war im Jahresverlauf 2021 eine schrittweise Verbesserung der Lage zu beobachten.

In Schleswig-Holstein gab es im Vergleich der Branchen ein noch deutlicheres Nebeneinander von „Gewinnern“ und „Verlierern“, was im ersten Pandemiejahr insgesamt für relativ moderate Einbußen sorgte. Bei den unmittelbar vom Corona-Erlass betroffenen Branchen verblieb im ersten Corona-Jahr 2020 der Umsatz des Gastgewerbes insgesamt in einem tiefroten Bereich, die temporären Lockerungen bei den Infektionsschutzmaßnahmen halfen jedoch vielen Betrieben, zumindest eine Schadensbegrenzung zu betreiben. Im Einzelhandel Schleswig-Holsteins gab es ebenfalls „Verlierer“, denen jedoch gewichtige „Gewinner“ gegenüberstanden. Das vergleichsweise stark vertretene Baugewerbe erwies sich als ein weiterer „Gewinner“ in der Krise, was auch auf einige schleswig-holsteinische Industriebranchen zutraf. Doch erst im Verlauf des Jahres 2021 führte die Entspannung bei der Pandemielage zu einem breiteren Umsatzwachstum. Diese Nachholprozesse zeigten sich insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe, aber auch im Handel – dennoch gab es weiterhin Licht und Schatten. Im Einzelhandel gab es etwa den Gegensatz zwischen dem immer noch schwächelnden Bekleidungshandel und dem boomenden Fahrradhandel, in der Industrie gab es etwa einen stark wachsenden sonstigen Fahrzeugbau und einen weiterhin tiefroten Zahlen schreibenden Metallbereich. Das Gastgewerbe konnte seine Verluste nach einem verspäteten Saisonstart reduzieren, es blieb aber deutlich unter seinem Vor-Corona-Umsatz. Insgesamt verharrten die von den Infektionsschutzauflagen besonders betroffenen „Erlassbranchen“ im roten Bereich.

Die große Krise auf den Arbeitsmärkten blieb aus

Auch wenn „Corona“ nicht zu einer großen Arbeitsmarktkrise geführt hat, gibt es trotzdem Gewinner und Verlierer auf den Arbeitsmärkten Hamburgs und Schleswig-Holsteins. Relativ unbeschadet ist insgesamt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch die Krise gekommen. Sowohl in Hamburg als auch in Schleswig-Holstein befindet sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung trotz Pandemie auf einem höheren Niveau als im Vor-Corona-Jahr 2019. In Schleswig-Holstein gab es während der Pandemiejahre sogar ein durchgehendes Wachstum bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, in Hamburg blieb es bei einer vorübergehenden Beschäftigungsdelle.

Ein negativer Beschäftigungstrend konnte in den beiden norddeutschen Bundesländern durch einen massiven Einsatz von Kurzarbeit verhindert werden. Nach einem Höchststand zum Beginn der Pandemie nahm die Kurzarbeit – mit Ausnahme eines vorübergehenden Wiederanstiegs im Winter 2020/21 – bis Ende 2021 deutlich ab und erreichten fast wieder das Vor-Corona-Niveau. Insbesondere in Schleswig-Holstein ging die Zahl der Personen in Kurzarbeit im Verlauf des Jahres 2021 rasch zurück, aber auch in Hamburg zeichnete sich bis zum Jahresende eine deutliche Entspannung ab.

Entsprechend blieb auch der Anstieg der Arbeitslosenzahl weitgehend moderat: In Schleswig-Holstein stieg die Arbeitslosenquote um einen Prozentpunkt, in Hamburg immerhin um zwei Punkte. In beiden Bundesländern war aber seit dem Beginn des Jahres 2021 ein Abwärtstrend bei den Arbeitslosenquoten zu beobachten – die Arbeitslosenquoten sanken sukzessive bis Februar 2022 in Richtung des Ausgangsniveaus der Vor-Corona-Zeit. Bis zum Februar hatte die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein das Vor-Corona-Niveau sogar leicht unterschritten, während in Hamburg die Arbeitslosenquote weiterhin mit fast einem Prozentpunkt darüber lag.

Durch dieses Rettungsnetz der Kurzarbeit fielen allerdings in Hamburg und Schleswig-Holstein die geringfügig Beschäftigten. Hier wurden im Pandemieverlauf in der Spitze mehr als 11 bzw. bis zu 8 Prozent der Beschäftigten abgebaut. In der Krise zeigten sich damit zwei Seiten einer Medaille: Die Unternehmen konnten kurzfristig durch Freisetzung ihre Arbeitskosten reduzieren und ihre Arbeitsnachfrage bedarfsgerecht gestalten. Hingegen mussten die betroffenen Beschäftigten kurzfristig mit einem unerwarteten Einkommensausfall zurechtkommen und die Anpassungslasten tragen. Ihre Möglichkeiten, über Sozialtransfers oder eine Ersatzbeschäftigung ihren Lebensunterhalt zu sichern, waren erst einmal beschränkt. So wurden sie zu den Verlierern der Corona-Krise auf dem Arbeitsmarkt.

Die Beschäftigungsgewinne und -verluste im Branchenvergleich folgten dieser Trennlinie von sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung: Die Beschäftigungsgewinner in beiden Bundesländern waren die Branchen des erweiterten öffentlichen Sektors, darunter insbesondere Gesundheit und Soziales, sowie der Bau und die diversen Zustelldienste. In Hamburg kam der IT-Bereich hinzu. In diesen Branchen liegt der Schwerpunkt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sodass relativ wenige geringfügig Beschäftigte von diesen Branchenentwicklungen profitieren konnten.

Die größten Verluste wiesen in beiden Bundesländern Gastronomie und Beherbergung sowie die „Pufferbranche“ der Arbeitnehmerüberlassung auf. In Schleswig-Holstein war von den Rückgängen insbesondere die Gastronomie betroffen, mit einem großen Anteil an geringfügig Beschäftigten. Diese wurden zudem bei Dienstleistern im Freizeitbereich und für persönliche Zwecke deutlich abgebaut. In diesen Verlustbranchen gehörten allerdings auch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den Verlierern.

Die Beschäftigung in den von Infektionsschutzmaßnahmen der Landesregierungen betroffenen „Erlassbranchen“ schrumpfte wesentlich stärker als die Gesamtbeschäftigung, was in Hamburg besonders sichtbar war. Aufgrund ihres begrenzten Anteils an der Gesamtbeschäftigung hatten die Erlassbranchen allerdings keinen bestimmenden Einfluss auf die Gesamtentwicklung. Im Vergleich der unterschiedlichen Gruppen von Erlassbranchen war in Schleswig-Holstein das Gastgewerbe der große Verlierer. Das traf auch für Hamburg zu, wo zusätzlich die erlassrelevanten Teile des Einzelhandels hervorzuheben sind.

Der Tourismus im Norden musste leiden

Die Corona-Pandemie hat den Tourismus in Hamburg deutlich ausgebremst. Im Jahr 2020 kamen weniger Gäste in die Hansestadt und die Umsätze im Gastgewerbe schrumpften. Der gelockerte Pandemiesommer reichte für den Großstadttourismus nicht zum Ausgleich der aufgelaufenen Verluste. Auch das Jahr 2021 brachte keine gänzliche Erholung der Zahl der Übernachtungen und des Umsatzes im Gastgewerbe Hamburgs. Nach einem langsamen Start in den Wintermonaten deutete die verbesserte Situation des Hamburger Tourismus in der zweiten Jahreshälfte 2021 an, dass langfristig das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden könnte.

Nach dem zweiten Corona-Jahr 2021 hat der Tourismus in Schleswig-Holstein weiterhin nicht zur Normalität zurückgefunden. Der Rückgang bei den Übernachtungen im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 ist im Jahr 2021 zwar um die Hälfte gesunken, es verblieb aber auch im Jahr 2021 ein Verlust von fast 10 Prozent. Es zeigte sich, dass der Verlust des Ostergeschäfts trotz einer überaus starken Sommersaison und einer stärkeren Nebensaison nicht mehr ausgeglichen werden konnte. Dennoch gab es im schleswig-holsteinischen Tourismus Gewinner und Verlierer: Die großen Gewinner waren in beiden Corona-Jahren die Campingplätze, auch Feriencentren, -häuser und -wohnungen erreichten 2021 wieder das Vorkrisen-Niveau. Als Verlierer sind hingegen auch im zweiten Corona-Jahr die Hotels anzusehen, denen weiterhin der weniger ausgeprägte Aufholprozess beim Städte- und Geschäftstourismus zu schaffen machte.

Die Betroffenheit des Hamburger Hafens

Der Hamburger Hafen erlebte in den ersten Monaten der Pandemie akute Einbrüche des Umschlags. Durch die historisch enge Verbindung des Standorts Hamburg mit dem Seeverkehr nach Asien war der Hamburger Hafen besonders betroffen. Das Umschlagstief konnte allerdings zügig überwunden werden und der Umschlag nähert sich wider dem Vorkrisenniveau. Im Vergleich mit den konkurrierenden Häfen der Nordsee in der Deutschen Bucht sowie in den Niederlanden und Belgien zeigte sich ein strukturell schwächeres Umschlagswachstum im Hamburger Hafen als beispielsweise in Antwerpen. Die strukturellen Herausforderungen dürften für den Hamburger Hafen mittelfristig eine weitaus größere Rolle spielen, als der kurzfristige Einbruch des Umschlags während der Corona-Krise. Die coronabedingten Einbußen erscheinen eher als die kurzfristige Verstärkung eines längerfristigen Trends.

Ein Résumé der Wirtschaftshilfen

Die Bilanz der Hilfsprogramme des Bundes und der norddeutschen Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in der Corona-Krise fällt insgesamt durchwachsen aus. Zu Beginn der Krise im Frühjahr 2020 war es logisch und richtig, dass Bund und Länder zunächst auf bekannte und bewährte Hilfsinstrumente wie das Kurzarbeitergeld und die Kreditprogramme der KfW, der IFB Hamburg und der IB.SH gesetzt haben, auch wenn der weitgehende Verzicht auf Risikoprüfungen bei den KfW-Schnellkrediten kritikwürdig war. Auf diese Weise konnten in der Anfangsphase der Krise recht schnell Hilfen für die von den verfügten Schließungen am stärksten betroffenen Unternehmen bereitgestellt werden. Auch die nicht-rückzahlbaren Soforthilfen des Bundes und der Länder waren insgesamt dafür geeignet, vor allem kleineren Unternehmen rasch und unbürokratisch dabei zu helfen, die akuten Folgen der Schließungen abzumildern, auch wenn die ergänzenden Soforthilfen für mehr als zehn Beschäftigte in Hamburg und Schleswig-Holstein doch eher einem Gießkannenprinzip als einer gezielten Förderung ähnelten. Zusätzlich trugen die Exportgarantien und Lieferantenkreditversicherungen des Bundes dazu bei, gefährdete Lieferketten abzusichern, und die Steuerstundungen gewährten vielen Unternehmen eine (steuerliche) Atempause.

In die richtige Richtung zielten auch die eigenkapitalstärkenden stillen Beteiligungen und Garantien des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes. Dies gilt auch für die eigenkapitalstärkenden Programme in Hamburg und Schleswig-Holstein, die den Wirtschaftsstabilisierungsfonds durch mittelstandsbezogene Beteiligungen zielführend ergänzten. Dies gilt nicht für den Erwerb von Aktienanteilen mit (beschränkten) Stimmrechten im Rahmen einer Kapitalerhöhung. Auf Maßnahmen dieser Art, die potentiell dem Staat einen Einfluss auf die unternehmerische Tätigkeit verschaffen und so den Wettbewerb aushebeln, sollte in Zukunft verzichtet werden. Die ergänzenden Förderprogramme für innovative Startups in Hamburg und für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe in Schleswig-Holstein waren hingegen inhaltlich sinnvoll, da sie auf die Besonderheiten der Wirtschaftsstrukturen in den beiden Bundesländern abzielten.

Positiv zu bewerten ist die Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags für die Jahre 2020 und 2021, die einer Erosion des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel entgegenwirkt. In die gleiche Richtung wirken der Hamburger „Corona Recovery Fonds“, der ab Sommer 2020 die Soforthilfen für Startups ersetzt, sowie die eigenkapitalstärkenden stillen Beteiligungen im Rahmen des „MGB Härtefallfonds Mittelstand“ und des „Sonderbeteiligungsprogramms“ in Schleswig-Holstein, die als Ergänzung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes auch kleineren mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Eigenkapital erleichtern.

Kritisch zu sehen ist dagegen die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Zwar mag diese strukturerhaltende Maßnahme in den ersten Monaten der Corona-Krise sinnvoll gewesen sein, um Liquiditätsengpässe infolge von Anlaufschwierigkeiten bei der Gewährung von Soforthilfen und

staatlichen Krediten abzumildern. Die Insolvenzantragspflicht aber bereits zu Beginn der Pandemie bis Ende September 2020 auszusetzen, hat einer Insolvenzverschleppung mit weitreichenden Folgen für dritte Unternehmen Tür und Tor geöffnet. Dem Gläubigerschutz wurde nicht der ihm gebührende Rang eingeräumt, das marktwirtschaftliche Warnsystem wurde in Teilen lahmgelegt. Auch die erneute Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht – wenn auch nur für überschuldete Unternehmen – bis Ende April 2021 und die zeitliche Verlängerung des Kurzarbeitergeldes bis Ende Juni 2022 waren nicht zielführend. Hier wurden zu hohen (Folge-)Kosten marktwirtschaftliche Anpassungsmechanismen unterdrückt und ein letztendlich unvermeidbarer Strukturwandel nur aufgeschoben.

Spätestens ab Herbst 2020 war wirtschaftspolitisch insbesondere angezeigt, eine (weitere) Erosion des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel in betroffenen Unternehmen so weitgehend wie möglich zu verhindern, da sie letztendlich den Fortbestand grundsätzlich gesunder Unternehmen gefährdet. Dieses wichtige Ziel ist höchstens ansatzweise erreicht worden. Auf der einen Seite vernachlässigte die grundlegende Idee der teilweisen Fixkostenerstattungen im Rahmen des Überbrückungsgeldes, dass in einer länger anhaltenden Krise insbesondere sinkende oder gar negative Betriebsergebnisse zu einer Auszehrung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel führen. Auch der Eigenkapitalzuschlag auf die erstatteten Fixkosten in den Überbrückungshilfen III Plus und IV ab Juli 2021 konnte diese Schwachstelle nur zum Teil ausgleichen. Denn ein mehr oder minder pauschaler Zuschlag kann den unterschiedlichen Entwicklungen des Eigenkapitals in den von den Corona-Schließungen betroffenen Unternehmen kaum systematisch gerecht werden. Als Folge sind mit diesem Instrument Über- und Unterförderungen Tür und Tor geöffnet. Offensichtlich ist man hier vor den relativ hohen fiskalischen Kosten einer stärker am Betriebsergebnis ausgerichteten Förderung zurückgeschreckt. Auf der anderen Seite hat die Wirtschaftspolitik die hohen Kosten einer vorübergehenden Absenkung der Mehrwertsteuersätze billigend in Kauf genommen, obwohl der starke Rückgang des privaten Konsums in der Corona-Krise nicht auf ein zu geringes Masseneinkommen zurückzuführen war. Hier sind falsche Schwerpunkte gesetzt worden.

Mit der kurzzeitigen Einführung der außerordentlichen Wirtschaftshilfe („November- und Dezemberhilfen“) im November und Dezember 2020 konnten durch den weitgehenden Ausgleich von coronabedingten Umsatzrückgängen erstmals nicht nur Fixkosten (Überbrückungshilfe) oder Lohnkosten (Kurzarbeitergeld), sondern auch Betriebsergebnisse zumindest teilweise durch staatliche Hilfen ausgeglichen werden. Eine große Schwäche des Umsatzausgleiches ist jedoch, dass er systematisch Unternehmen mit einem hohen Anteil variabler Kosten an den Gesamtkosten bevorteilt und letztlich sogar zu einer Überförderung führen kann. Die Rückkehr vom Umsatzausgleich zum Fixkostenausgleich dürfte jedoch eher fiskalisch begründet gewesen sein, da ein Fixkostenausgleich fiskalisch deutlich weniger aufwändig ist als ein Umsatzausgleich.

Föderalismus in der Corona-Krise

Die Effizienzanalyse zu den deutschen Pandemiemaßnahmen auf Basis der Theorie des fiskalischen Föderalismus hat verdeutlicht, dass eine dezentrale Zuständigkeit der Bundesländer für den Infektionsschutz in Deutschland einer bundesweiten Zuständigkeit deutlich überlegen ist, wenn es gelingt, die Mobilität zwischen den Bundesländern durch geeignete Maßnahmen zu verringern oder sicherer zu gestalten. Nur bei regionalen Zuständigkeiten für den Infektionsschutz können regional variierende Präferenzen berücksichtigt und ein produktiver Wettbewerb der Bundesländer um geeignete Lösungen in der Pandemie entfacht werden. In Lockerungen bei den Pandemiemaßnahmen und im Abbau von Mobilitätsbeschränkungen spiegeln sich dann Erfolg oder Misserfolg der regionalen Pandemiepolitik wider. Eine Verlagerung der Zuständigkeiten auf die Bundesebene ist unter den hier betrachteten Effizienzkriterien eher schädlich als nützlich, eine bundeseinheitliche Notbremse bestenfalls nutzlos.

Diese Schlussfolgerungen stehen im Widerspruch zu den Wahrnehmungen einiger Beobachter der Krisenpolitik, die die Unzulänglichkeiten in der Krisenbekämpfung vor allem auf die föderalistische Struktur des Infektionsschutzes in Deutschland zurückführen. Insbesondere die regelmäßigen Konferenzen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin, die zu einem wiederholten zähen und nächtelangen Ringen um die besten Lösungswege führten, aber letztlich kaum nachhaltige Antworten auf die anstehenden drängenden Fragen gefunden haben, werden hier und da als Sinnbild für das Scheitern des Föderalismus in der Krise angesehen. Diese Konferenzen als Maßstab für die Funktionsfähigkeit des Föderalismus in der Krise zu nehmen, zeugt jedoch eher von einem falschen Verständnis der Funktionsweise und der grundlegenden Prinzipien („Spielregeln“) des Föderalismus.

Föderale Zuständigkeiten im Infektionsschutz bedeuten eben gerade nicht, dass sich sechzehn Bundesländer gemeinsam mit der Bundeskanzlerin auf gemeinsame Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung verständigen müssen. Das Gegenteil ist der Fall. In einem effizienten föderalen System sind es ausschließlich die Bundesländer, die für ihre Regionen den Präferenzen ihrer Bürger angepasste Lösungswege im Infektionsschutz erarbeiten und umsetzen. Abstimmungen mit anderen Bundesländern oder der Kanzlerin über eine einheitliche Vorgehensweise vermindern die Berücksichtigung regionaler Präferenzen und hebeln den Wettbewerb zwischen den Bundesländern um effiziente Lösungen in der Krise aus.

Dies bedeutet nicht, dass der föderale Weg in der Pandemiebekämpfung einfach zu bestreiten wäre. Föderalismus erfordert Mut von den regionalen Entscheidungsträgern. Sie müssen die Verantwortung für die Folgen von Hygieneregeln, Schließungen und Öffnungen tragen, das ist der Kern des Föderalismus. Es ist menschlich verständlich, aber ökonomisch schädlich, wenn Entscheidungsträger auf Landesebene bundesweite Krisenregeln fordern, um sich gleichsam hinter diesen Entscheidungen zu verstecken und um damit der politischen Verantwortung zu entgehen. Es ist nicht zuletzt dieser fehlende Mut, für teilweise unpopuläre Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen, der den Föderalismus schwächen kann und den Ruf nach mehr Zuständigkeiten der Bundesebene im Infektionsschutz laut werden lässt.

Literaturverzeichnis

- Ademmer, M., J. Boysen-Hogrefe, S. Fiedler, D. Groll, N. Jannsen, S. Kooths und S. Meuchelböck (2020). Zweite Corona-Welle unterbricht Erholung. Kiel Institut für Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte 74.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2020). Kurzarbeitergeld. Via Internet (17.12.20), https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8a-kurzarbeitergeld_ba015385.pdf.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2021). Corona-Krise: FAQ zur Grundsicherung durch Arbeitslosengeld II. Via Internet (20.01.2021), <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung-arbeitslosengeld-2#1478913089775>.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2021/2022). Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen/-gruppen und -klassen (WZ08) in Schleswig-Holstein und Hamburg. Sonderauswertungen nach Branchen unter den Corona-Erlassen in Hamburg und Schleswig-Holstein durch den Statistik-Service Nordost, Erstellungsdaten: 25.10.2021, 24.03.2022. Hannover.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2022a). Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt (Monatszahlen). Land Schleswig-Holstein, Februar 2022. Hannover.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2022b). Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt (Monatszahlen). Land Hamburg, Februar 2022. Hannover.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2022c). Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren (Monatszahlen) für den Arbeitsmarkt. Deutschland, Februar 2022. Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2022d). Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet) (Monatszahlen), März 2022. Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2022e). Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit, Zeitreihe Monat- und Jahreszahlen, Februar 2022. Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2022f). Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Zeitreihe Quartalszahlen): Schleswig-Holstein am Stichtag 30. Juni 2021. Hannover.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2022g). Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Zeitreihe Quartalszahlen): Hamburg am Stichtag 30. Juni 2021. Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (Ifd. Ausg.). Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen: Arbeitslosenquoten – Zeitreihe: Deutschland. Nürnberg.
- Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (Hamburg) (2020). Allgemeinverfügung zur Eindämmung des Coronavirus in Hamburg vom 15. März 2020. Via Internet (14.12.2020), <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/>.
- Behörde für Wirtschaft und Innovation Hamburg (BWI) (2020). Hamburger Stabilisierungs-Fonds. Via Internet (29.12.2020), <https://www.hamburger-stabilisierungs-fonds.de/page.xhtml?view=/Hamburger-Stabilisierungs-Fonds/produktmerkblatt.xhtml>.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2020). Aussetzung der Insolvenzantragspflicht im Januar 2021 für Unternehmen, bei denen die Auszahlung der seit dem 1. November 2020 vorgesehenen staatlichen Hilfeleistungen noch aussteht. Via Internet (28.12.20) https://www.bmjbv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html#:~:text=Das%20im%20M%C3%A4rz%202020%20verk%C3%BCndete,September%202020%20vor.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2022). Informationen zu Corona-Hilfen des Bundes. Via Internet (16.3.22), <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/informationen-zu-corona-hilfen-des-bundes.html>.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020a). Wirtschaftsstabilisierungsfond (WSF). Via Internet (15.12.20), <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html>.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020b). Maßnahmenpaket für Unternehmen gegen die Folgen des Coronavirus. Via Internet (15.12.20), https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/massnahmenpaket-fuer-unternehmen-gegen-die-folgen-des-coronavirus.pdf?__blob=publicationFile&v=74.

- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020f). Bundesregierung verständigt sich auf finanzielle Unterstützung für die Lufthansa. Pressemitteilung vom 25.5.20. Via Internet am 30.11.20, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200525-bundesregierung-verstaendigt-sich-auf-finanzielle-unterstuetzung-fuer-die-lufthansa.html>.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020g). Überbrückungshilfe II für kleine und mittelständische Unternehmen. Via Internet (27.12.20, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/ueberbrueckungshilfe-II.pdf?__blob=publicationFile&v=6.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020h). Überbrückungshilfe – verbessert, erweitert und aufgestockt! Überblick über die Überbrückungshilfe III. Via Internet (29.12.20), https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Downloads/ueberblick-ueber-die-ueberbrueckungshilfe-III.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020i). November- und Dezemberhilfe im Überblick. Via Internet am 30.12. 20, <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html>.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020j). Eckpunkte Corona-Soforthilfe. Via Internet (25.03.20, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020k). Schutzschirm für Lieferketten: Bundesregierung verlängert Absicherung bis Juni 2021, Via Internet (20.01.21), <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/12/20201204-schutzschirm-fuer-lieferketten-bundesregierung-verlaengert-absicherung-bis-juni-2021.html>.
- CPL (Competence in Ports and Logistics GmbH, Ramboll Deutschland GmbH & Economic Trends Research GbR) (2020). Umschlagspotenzialprognose Hamburger Hafen 2035. Studie im Auftrag der Hamburg Port Authority. Via Internet (22.06.21), <https://economic-trends-research.de/2020/12/29/umschlagpotenzialprognose-hamburger-hafen-2035-2/>.
- Deutsche Verkehrs-Zeitung (DVZ) (2021). Hafenentwicklungsplan für Hamburg kommt nicht vor Mitte 2022. 22. September 2021. Via Internet (13.10.21), <https://www.dvz.de/rubriken/see/detail/news/hafenentwicklungsplan-fuer-hamburg-kommt-nicht-vor-mitte-2022.html>.
- Eurostat (2020a). Seeverkehrsstatistik. 20 wichtigste Häfen – Volumen der umgeschlagenen Container (in TEUs) je Hafen, nach Ladungsstatus (Haupthäfen). Online Datencode: AR_MG_AM_PVH. Via Internet (20.09.21), https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/mar_mg_am_pvh/default/table?lang=de.
- Eurostat (2020b). Seeverkehrsstatistik. Volumen der beförderten Container nach/aus Haupthäfen – vierteljährliche Daten (2017 – 2018). Online Datencode: MAR_GO_QM_C2018. Via Internet am 05.10.21), https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/MAR_GO_QM_C2018__custom_1365726/default/table?lang=de.
- Eurostat (2020c). Seeverkehrsstatistik. Volumen der beförderten Container nach/aus Haupthäfen – vierteljährliche Daten (2015–2016). Online Datencode: MAR_GO_QM_C2016. Via Internet (5.10.21), https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/MAR_GO_QM_C2016__custom_1647674/default/table?lang=de.
- Eurostat (2020d). Seeverkehrsstatistik. Volumen der beförderten Container nach/aus Haupthäfen – vierteljährliche Daten (2013–2014). Online Datencode: MAR_GO_QM_C2014. Via Internet (5.10.21), https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/MAR_GO_QM_C2014__custom_1647682/default/table?lang=de.
- Eurostat (2021a). Seeverkehrsstatistik. Volumen der beförderten Container nach/aus Haupthäfen – vierteljährliche Daten (2019–2020). Online Datencode: MAR_GO_QM_C2020. Via Internet (5.10.21, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/mar_go_qm_c2020/default/table?lang=de.
- Eurostat (2021b). Bruttogewicht umgeschlagener Güter in den Haupthäfen, nach Richtung und Ladungsart – vierteljährliche Daten. Online Datencode: MAR_GO_QMC__custom_1209198. Via Internet (31.03.22), https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/mar_go_qmc/default/table?lang=de.
- Eurostat (2021c). Extra-EU Handel seit 2000 nach Verkehrszweigen, nach HS2-4-6. Online Datencode. DS-1262527. Via Internet (18.10.21), <https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=DS-1262527>.
- Felbermayr, G. und S. Kooths (2020). Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungshilfen – Funktionsweise und Einsatz in der Corona-Krise. Kiel Institut für Weltwirtschaft, Kiel Policy Brief 148.
- Felbermayr, G. und J. Stehn (2020). Königreich für einen Flickenteppich. Wirtschaftsdienst (5) 2000: 310.

- Felbermayr, G., S. Chowdhry und J. Hinz (2020). Après-ski: The Spread of Coronavirus from Ischgl through Germany. CEPR Press – COVID ECONOMICS, 22: 177–204.
- FHH & HPA (Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation und Hamburg Port Authority) (2012). Hamburg hält Kurs. Der Hafenentwicklungsplan bis 2025. Via Internet (13.10.21), https://www.hamburg-port-authority.de/fileadmin/user_upload/HEP_2025_Summary_g.pdf.
- Hein, C. und D. Schubert (2021). Resilience and Path Dependence: A Comparative Study of the Port Cities of London, Hamburg, and Philadelphia. Journal of Urban History, 47(2): 389–419.
- IB.SH (2020a). IB.SH Mittelstandssicherungsfonds. Via Internet (2.12.20), <https://www.ib-sh.de/produkt/mittelstandssicherungsfonds/>.
- IB.SH (2020b). IB.SH Härtefallfonds Mittelstand. Via Internet (22.12.20), <https://www.ib-sh.de/produkt/mittelstandssicherungsfonds/>.
- IB.SH (2020c). Landesprogramm Corona-Soforthilfe. Via Internet (26.11.20), <https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-corona-soforthilfe/>.
- IFB (IFB Hamburg) (2020a). Hamburger Corona Soforthilfe (HCS). Via Internet (25.11.2020), 2020-04-21_Fo"rderrichtlinie HCS_5 Monate Liqui-Engpass_clean (ifbhh.de).
- IFB (IFB Hamburg) (2020b). Hamburger Corona-Soforthilfe – Modul innovative Startups. Via Internet (25.11.20), <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hcs-innostreamup>.
- IFB (IFB Hamburg) (2020c). Corona Recovery Fonds für innovative Startups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler (CRF). Via Internet (3.12.20), <https://www.ifbhh.de/api/services/document/2387>.
- IFB (IFB Hamburg) (2020d). Hamburg-Kredit Liquidität. Via Internet (3.12.20), <https://www.ifbhh.de/api/services/document/2385>.
- IMT (Institut für Management und Tourismus der FH Westküste) (2019). Regionales Tourismus-Satellitenkonto Hamburg 2015. Die ökonomische Bedeutung der Tourismuswirtschaft in Hamburg. DIW Econ GmbH in Zusammenarbeit mit Institut für Management und Tourismus (IMT) der Fachhochschule Westküste und dwif e.V. und Consulting GmbH. Heide.
- ISL (Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik) (2021). Volkswirtschaftliche Bedeutung des Hamburger Hafens. Untersuchung der regional- und gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Hamburger Hafens. Endbericht. Via Internet (13.10.21), https://www.hamburg-port-authority.de/fileadmin/user_upload/BeschaeftigungsstudieHafenHamburg2019_Endbericht_final.pdf.
- Jessen-Thiesen, L. (2021). Die Hamburger Tourismusbranche in der Corona-Krise. Kiel Policy Brief 155. Kiel Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Jessen-Thiesen, L., K. Schrader und J. Stehn (2021). Die Corona-Krise in Hamburg und Schleswig-Holstein: Eine Zwischenbilanz. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 33. Kiel Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Kiel Datenmonitor Corona-Krise (2021). Das Frachtvolumen im Roten Meer. Summierte Kapazität der Containerschiffe, die sich täglich im Roten Meer und im Suezkanal befinden. Via Internet (19.10.21), <https://www.ifw-kiel.de/de/themendossiers/die-corona-krise/datenmonitor-corona-krise/>.
- KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) (2020a). KfW Unternehmerkredit. Via Internet (18.11.20), [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-\(037-047\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/).
- KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) (KfW) (2020b). ERP-Gründerkredit – Universell. Via Internet (18.11.20), [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-\(073_074_075_076\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073_074_075_076)/).
- KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) (KfW) (2020c). KfW-Schnellkredit 2020. Via Internet (9.12.20), [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-\(078\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)/).
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2020). Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfV) vom 23. März 2020. Via Internet (24.03.2020), <https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/7c6c0987-d524-4fbb-8ec7-7276ba00e132/resource/5f818939-7e78-42a2-a4b9-2754aefae3f4/download/sars-cov-2-bekampfungsvo960698450541435944.pdf>.
- MBG Schleswig-Holstein (2020a). MBG Härtefallfonds Mittelstand. Via Internet (2.12.20), <https://www.mbg-sh.de/unsere-fonds/mbg-haertefallfonds-mittelstand/>.

- MBG Schleswig-Holstein (2020b). Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein. Via Internet (2.12.20), <https://www.mbg-sh.de/unsere-fonds/sonder-beteiligungsprogramm-s-h>.
- Merk, O. und M. Hesse (2012). The Competitiveness of Global Port-Cities: The Case of Hamburg. OECD Regional Development Working Papers, 2012/06, OECD Publishing. Via Internet (13.10.21), <http://dx.doi.org/10.1787/5k97g3hm1gvk-en>.
- Preuß, O. (2019). Hamburgs Hafen rückt enger an die USA heran. Welt online am 15.08.19. Via Internet (4.10.21), <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article198611487/Hamburger-Hafen-Neue-Linien-nach-Nordamerika.html>.
- Schrader, K. (2021). In der Corona-Falle: Schleswig-Holsteins Tourismus braucht den Neustart. Kiel Policy Brief 152. Kiel Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Schrader, K., und C.-F. Laaser (2020). Industrielle Strukturen und Potentiale im Norden: Eine regionale Analyse der deutsch-dänischen Industrielandschaft. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 31. Kiel Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Schrader, K., J. Stehn und C.-F. Laaser (2020). Schleswig-Holsteins Dienstleister in der Corona-Krise: Drohende Schäden und Optionen der Wirtschaftspolitik. Kiel Policy Brief 135, Kiel Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020a). Die Umsätze der steuerpflichtigen Unternehmen in Hamburg in 2018, Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) vom 3. Juli 2020, Statistische Berichte: Kennziffer L IV 1 - j 18 HH, Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020b). Die Umsätze der steuerpflichtigen Unternehmen in Schleswig-Holstein 2018, Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) vom 8. Juli 2020. Statistische Berichte: Kennziffer: L IV 1 - j 18 SH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020c). Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2019. Statistische Berichte, G IV 1 - j 19 SH, vom 10.03.2020. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022). Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2021. Statistische Berichte, G IV 1 - j 19 SH, vom 08.03.2022. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [a]. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in Hamburg, vorläufige Ergebnisse. Statistische Berichte: Kennziffer: E I 1 - m x/y HH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [b]. Das Baugewerbe in Hamburg. Statistische Berichte: Kennziffer: E II 1/E III 1 - m x/y HH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [c]. Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Großhandel in Hamburg. Statistische Berichte: Kennziffer: G I 2 - m x/y HH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [d]. Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel in Hamburg. Statistische Berichte: Kennziffer: G I 1 - m x/y HH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [e]. Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe in Hamburg. Statistische Berichte: Kennziffer: G IV 3 - m x/y HH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [f]. Monatszahlen - Handel, Tourismus und Dienstleistungen: Kfz-Handel. Via Internet (12.03.2022) <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/handel-tourismus-dienstleistungen/monatszahlen-handel-tourismus-und-dienstleistungen>.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [g]. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in Schleswig-Holstein, vorläufige Ergebnisse. Statistische Berichte: Kennziffer: E I 1 - m x/y SH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [h]. Das Baugewerbe in Schleswig-Holstein. Statistische Berichte: Kennziffer: E II 1/E III 1 - m x/y SH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [i]. Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Großhandel in Schleswig-Holstein. Statistische Berichte: Kennziffer: G I 2 - m x/y SH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [j]. Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel in Schleswig-Holstein. Statistische Berichte: Kennziffer: G I 1 - m x/y SH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [k]. Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe in Schleswig-Holstein. Statistische Berichte: Kennziffer: G IV 3 - m x/y SH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [l]. Umsatz und Beschäftigte in ausgewählten Dienstleistungsbereichen Hamburgs. Statistische Berichte: Kennziffer: J I - vj x/y HH. Hamburg.

- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [m]. Umsatz und Beschäftigte in ausgewählten Dienstleistungsbereichen Schleswig-Holsteins. Statistische Berichte: Kennziffer: J I - vj x/y SH. Hamburg.
- Statistisches Bundesamt (2008). Klassifikationen: Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2019/2020). Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus. Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus: Monate Januar bis Dezember 2019. Fachserie 6, Reihe 7.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020/2021). Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus. Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus: Monate Januar bis Dezember 2020. Fachserie 6, Reihe 7.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020a). Seeverkehrsstatistik. Schiffsankünfte: Bundesländer mit Seehäfen, Jahre, Schiffsart, Bruttoreisenzahlklasse. 46331-0024. Via Internet (15.10.21), <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=46331-0024&bypass=true&levelindex=0&levelid=1634291422500#abreadcrumb>.
- Statistisches Bundesamt (2020b). Seeverkehrsstatistik. Empfang und Versand von Gütern bzw. Ladeeinheiten: Deutschland, Jahre, Partnerländer, Umschlagsstärkste Seehäfen. 46331-0012. Via Internet (15.10.21), <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=46331-0024&bypass=true&levelindex=0&levelid=1634291422500#abreadcrumb>.
- Statistisches Bundesamt (2020c). Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus. Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus: Sommerhalbjahr 2020. Fachserie 6, Reihe 7.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2021). Seeverkehrsstatistik (46331-0007). Binnen- und Seeschifffahrt. Via Internet (8.11.21), <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1635926639417&code=46331#abreadcrumb>.
- Statistisches Bundesamt (2021/2022). Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus. Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus: Monate Januar bis Dezember 2021. Fachserie 6, Reihe 7.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2022a). Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7% gestiegen. Pressemitteilung Nr.020 vom 14. Januar 2022. Via Internet (9.03.2022), https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html.
- Statistisches Bundesamt (2022b). Genesis-Datenbank: Fachstatistiken Handel, Gastgewerbe, Tourismus: Monatserhebung im Tourismus (45412-0025). Via Internet (14.03.2022), <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1587131473117&code=45412>.
- Statistisches Bundesamt (2022c). Genesis-Datenbank:Bevölkerung: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (12411). Via Internet (14.03.2022), <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1587132132382&code=12411>.
- Statistisches Bundesamt (2022d). Insolvenzen nach Jahren. Via Internet (16.3.22, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Tabellen/Irins01.html>
- Stehn, J. (2021). Föderalismus in der (Corona-)Krise. Kiel Policy Brief 160. Kiel Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Szibalski, M. (2013). Tourismus: Neue Rekorde beim Inlandstourismus 2012. Wirtschaft und Statistik, August 2013: 564–577. Wiesbaden.
- VGRdL (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder) (2021). Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2020, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1. Stuttgart.
- VGRdL (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder) (2022). Ergebnisse – Länderebene: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung. Via Internet (13.04.2022), <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung/bip#11489>.
- WTO (Welthandelsorganisation) (2022). Merchandise Export [Import] Volume Indices, seasonally adjusted – quarterly (2005: Q1 = 100). Via Internet (31.03.22), <https://timeseries.wto.org/>.
- Zacharakis, Z. (2018). Chinas Anker in Europa. ZEIT Online am 8. Mai 2018. Via Internet (27.10.21), <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-04/neue-seidenstrasse-china-griechenland-europa-containerhafen-piraeus>.

Anhang

Tabelle A1:
Sektorale Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein in den Corona-Jahren 2020 und 2021:
Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung

a. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

	März Veränderung absolut ^b	2020 März Veränderung in Prozent ^b	März Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1 672	2,6	6,5
88 Sozialwesen (ohne Heime)	1 560	3,3	4,9
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1 460	3,4	4,4
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1 351	2,7	5,1
85 Erziehung und Unterricht	1 141	3,3	3,6
86 Gesundheitswesen	1 067	1,3	8,2
30 Sonstiger Fahrzeugbau	790	9,3	0,9
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	744	3,3	2,3
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	713	4,4	1,7
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	674	4,1	1,7
Top 10-Verlierer			
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-770	-4,9	1,5
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-760	-16,7	0,4
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	-373	-2,9	1,2
77 Vermietung von beweglichen Sachen	-327	-10,2	0,3
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-314	-5,9	0,5
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-302	-2,9	1,0
58 Verlagswesen	-103	-3,7	0,3
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	-94	-0,6	1,6
29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-92	-2,2	0,4
22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-88	-1,4	0,6
Nachrichtlich:			
Insgesamt	14 700	1,5	100,0
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	446	0,5	9,3
	Juni Veränderung absolut ^b	Juni Veränderung in Prozent ^b	Juni Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1 535	2,4	6,6
88 Sozialwesen (ohne Heime)	1 301	2,8	4,8
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1 244	2,9	4,4
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1 048	2,1	5,1
85 Erziehung und Unterricht	686	2,0	3,6
86 Gesundheitswesen	652	0,8	8,2
30 Sonstiger Fahrzeugbau	585	6,8	0,9
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	570	4,6	1,3
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	488	5,4	0,9
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	485	6,3	0,8
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-1 965	-6,8	2,7
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-1 540	-9,7	1,4
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-734	-16,3	0,4
55 Beherbergung	-525	-3,5	1,4
77 Vermietung von beweglichen Sachen	-489	-14,7	0,3
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	-425	-3,4	1,2
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	-403	-2,4	1,6
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-398	-3,8	1,0
50 Schifffahrt	-392	-16,2	0,2
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-360	-6,9	0,5
Nachrichtlich:			
Insgesamt	2 689	0,3	100,0
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-224	-0,2	9,3

Fortsetzung Tabelle A1

	2020		
	September	September	September
	Veränderung	Veränderung	Anteil
	absolut ^b	in Prozent ^b	in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2 372	3,6	6,6
88 Sozialwesen (ohne Heime)	1 877	2,3	8,2
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1 353	2,8	4,9
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1 243	2,4	5,2
85 Erziehung und Unterricht	737	2,1	3,5
86 Gesundheitswesen	666	5,3	1,3
30 Sonstiger Fahrzeugbau	578	1,3	4,3
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	436	5,5	0,8
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	383	4,1	0,9
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	382	1,6	2,3
Top 10-Verlierer			
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-1 216	-7,5	1,5
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-752	-2,6	2,7
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	-521	-4,9	1,0
77 Vermietung von beweglichen Sachen	-518	-15,3	0,3
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-512	-9,7	0,5
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-494	-2,9	1,6
58 Verlagswesen	-454	-2,7	1,6
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	-386	-7,5	0,5
29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-370	-2,9	1,2
22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-335	-2,2	1,5
Nachrichtlich:			
Insgesamt	4 458	0,4	100,0
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-100	-0,1	9,3
	Dezember	Dezember	Dezember
	Veränderung	Veränderung	Anteil
	absolut ^b	in Prozent ^b	in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2 795	3,4	8,3
88 Sozialwesen (ohne Heime)	2 386	3,6	6,7
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1 570	3,0	5,2
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1 200	2,4	4,9
85 Erziehung und Unterricht	847	2,3	3,6
86 Gesundheitswesen	749	1,7	4,4
30 Sonstiger Fahrzeugbau	740	7,1	1,1
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	729	5,7	1,3
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	433	4,8	0,9
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	424	1,6	2,6
Top 10-Verlierer			
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-1 511	-5,7	2,5
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-661	-4,6	1,3
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	-525	-16,0	0,3
77 Vermietung von beweglichen Sachen	-524	-3,1	1,6
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-474	-4,5	1,0
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-439	-2,6	1,6
58 Verlagswesen	-435	-8,5	0,5
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	-352	-2,3	1,5
29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-330	-2,7	1,2
22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-321	-6,7	0,4
Nachrichtlich:			
Insgesamt	7 426	0,7	100,0
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	275	0,3	9,3

Fortsetzung Tabelle A1

	März Veränderung absolut ^b	2021 März Veränderung in Prozent ^b	März Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	2 616	3,2	8,4
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2 225	3,4	6,7
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1 627	3,2	5,2
85 Erziehung und Unterricht	1 593	4,4	3,7
88 Sozialwesen (ohne Heime)	1 561	3,2	5,0
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	898	8,7	1,1
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	634	4,9	1,3
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	604	1,4	4,4
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	575	6,7	0,9
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	419	4,5	1,0
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-1 944	-7,4	2,4
55 Beherbergung	-774	-5,4	1,3
30 Sonstiger Fahrzeugbau	-545	-5,9	0,9
94 Interessenvertr., kirchl. u. sonst. Verein	-523	-2,7	1,8
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	-514	-3,0	1,6
28 Maschinenbau	-464	-1,9	2,3
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-433	-9,0	0,4
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	-422	-2,5	1,6
18 Herstellung von Druck-erzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-395	-7,8	0,5
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-379	-3,3	1,1
Nachrichtlich:			
Insgesamt	7 326	0,7	100,0
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	217	0,2	9,3
	Juni Veränderung absolut ^b	Juni Veränderung in Prozent ^b	Juni Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	3 284	4,0	8,3
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2 317	3,5	6,7
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1 822	3,5	5,2
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1 766	1,9	9,3
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1 665	7,3	2,4
88 Sozialwesen (ohne Heime)	1 628	3,4	4,9
85 Erziehung und Unterricht	1 526	4,3	3,6
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1 201	2,2	5,5
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	1 012	3,8	2,7
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	954	9,3	1,1
Top 10-Verlierer			
30 Sonstiger Fahrzeugbau	-528	-5,7	0,8
94 Interessenvertr., kirchl. u. sonst. Verein	-506	-2,7	1,8
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	-398	-3,3	1,1
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	-393	-2,4	1,6
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-356	-7,3	0,4
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-316	-2,8	1,1
55 Beherbergung	-240	-1,7	1,4
29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen-teilen	-183	-4,5	0,4
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-161	-3,4	0,5
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	-137	-6,7	0,2
Nachrichtlich:			
Insgesamt	20 586	2,1	100,0

Fortsetzung Tabelle A1

b. Geringfügig Beschäftigte

	März Veränderung absolut ^b	2020 März Veränderung in Prozent ^b	März Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	664	8,5	3,3
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	204	7,1	1,2
88 Sozialwesen (ohne Heime)	178	2,4	3,0
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	74	1,2	2,4
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	51	1,0	2,0
74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	37	6,2	0,2
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27	13,0	0,1
35 Energieversorgung	27	3,6	0,3
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	24	1,0	0,9
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	22	0,5	1,6
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-3 976	-13,5	9,9
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-814	-12,4	2,2
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-737	-2,0	13,8
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	-609	-3,6	6,4
55 Beherbergung	-557	-8,8	2,3
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-341	-4,3	3,0
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-331	-14,4	0,8
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	-323	-4,9	2,4
97 Private Haushalte mit Hauspersonal	-253	-2,1	4,5
85 Erziehung und Unterricht	-223	-3,1	2,7
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-9 019	-3,4	100,0
	Juni Veränderung absolut ^b	Juni Veränderung in Prozent ^b	Juni Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	447	4,0	4,5
14 Herstellung von Bekleidung	22	29,3	0,0
35 Energieversorgung	17	2,1	0,3
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	15	7,1	0,1
Keine Angabe	14	27,5	0,0
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	10	6,2	0,1
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	8	13,6	0,0
31 Herstellung von Möbeln	6	2,2	0,1
41 Hochbau	6	0,5	0,4
15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	4	16,0	0,0
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-6 367	-19,5	10,1
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-1 879	-4,9	14,1
55 Beherbergung	-1 307	-17,9	2,3
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-999	-15,1	2,2
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-983	-36,8	0,7
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	-908	-5,3	6,3
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-858	-11,4	2,6
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-815	-19,9	1,3
86 Gesundheitswesen	-710	-4,7	5,5
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-668	-10,9	2,1
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-22 070	-7,8	100,0

Fortsetzung Tabelle A1

	September Veränderung absolut ^b	2020 September Veränderung in Prozent ^b	September Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	702	7,9	3,7
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	109	1,3	3,3
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	48	3,0	0,6
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	40	2,7	0,6
41 Hochbau	23	2,0	0,4
14 Herstellung von Bekleidung	18	18,4	0,0
31 Herstellung von Möbeln	17	6,3	0,1
35 Energieversorgung	10	1,2	0,3
71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	10	0,4	1,0
08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	9	7,3	0,1
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-2 924	-9,3	10,9
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-1 201	-28,3	1,2
55 Beherbergung	-873	-11,8	2,5
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-873	-13,3	2,2
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-613	-25,7	0,7
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	-595	-3,4	6,4
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-545	-7,3	2,6
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-539	-1,5	13,8
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-491	-7,8	2,2
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-486	-6,1	2,9
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-14 133	-5,1	100,0
	Dezember Veränderung absolut ^b	Dezember Veränderung in Prozent ^b	Dezember Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	495	6,1	3,4
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	338	4,0	3,5
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	57	3,1	0,8
35 Energieversorgung	51	6,4	0,3
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	51	1,4	1,5
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	39	2,4	0,7
71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	22	0,9	1,0
31 Herstellung von Möbeln	19	6,8	0,1
08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	14	11,4	0,1
37 Abwasserentsorgung	13	8,8	0,1
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-7 666	-25,6	8,9
55 Beherbergung	-1 542	-23,3	2,0
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-1 248	-30,2	1,2
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-1 108	-15,9	2,3
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-1 052	-16,3	2,2
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-906	-2,5	14,4
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-869	-34,9	0,6
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-464	-5,9	2,9
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	-415	-2,4	6,6
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-381	-6,1	2,3
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-20 354	-7,5	100,0

Fortsetzung Tabelle A1

	März Veränderung absolut ^b	2021 März Veränderung in Prozent ^b	März Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	352	4,2	3,6
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	298	3,5	3,6
58 Verlagswesen	282	7,1	1,7
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	148	2,4	2,6
88 Sozialwesen (ohne Heime)	139	1,8	3,2
71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	106	4,3	1,0
86 Gesundheitswesen	70	0,5	6,0
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	51	2,8	0,8
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	44	1,2	1,5
41 Hochbau	38	3,4	0,5
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-3 670	-14,4	8,9
55 Beherbergung	-1 059	-18,3	1,9
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-1 035	-15,7	2,2
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-801	-22,1	1,1
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-747	-13,0	2,0
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-654	-1,8	14,2
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-364	-4,8	2,9
97 Private Haushalte mit Hauspersonal	-315	-2,7	4,6
73 Werbung und Marktforschung	-279	-23,3	0,4
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-272	-13,8	0,7
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-10 798	-4,2	100,0
	Juni Veränderung absolut ^b	Juni Veränderung in Prozent ^b	Juni Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	1 627	11,4	6,0
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1 203	3,3	14,2
56 Gastronomie	1 118	4,3	10,3
88 Sozialwesen (ohne Heime)	899	12,1	3,1
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	566	6,6	3,4
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	491	3,0	6,3
58 Verlagswesen	367	9,6	1,6
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	298	13,1	1,0
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	226	4,1	2,1
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	160	4,4	1,4
Top 10-Verlierer			
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-401	-7,1	2,0
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-365	-11,1	1,1
73 Werbung und Marktforschung	-159	-14,6	0,4
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-120	-1,8	2,5
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	-89	-5,5	0,6
59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehpro-grammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	-86	-17,2	0,2
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-49	-3,2	0,6
95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	-46	-15,1	0,1
90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	-46	-11,3	0,1
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	-45	-7,0	0,2
Nachrichtlich:			
Insgesamt	6 558	2,5	100,0

^aBeschäftigte am Arbeitsort zu den Stichtagen: 31. März 2020, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember, 31. März 2021, 30. Juni; Branchen nach 2-Steller WZ 2008. — ^bVeränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. — ^cAnteile in Prozent der Gesamtbeschäftigung.

Quelle: BA (2022f); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A2:
Sektorale Beschäftigungsentwicklung in Hamburg in den Corona-Jahren 2020 und 2021: Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung
a. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

	März Veränderung absolut ^b	2020 März Veränderung in Prozent ^b	März Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	2 500	6,1	4,3
86 Gesundheitswesen	2 087	3,1	6,9
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1 795	4,0	4,6
85 Erziehung und Unterricht	1 686	4,6	3,8
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1 621	2,3	7,0
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1 589	4,2	3,9
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1 573	7,1	2,3
30 Sonstiger Fahrzeugbau	1 372	4,9	2,9
43 Vorbereitende Baustellen-arbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1 066	4,0	2,7
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	940	1,6	5,9
Top 10-Verlierer			
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-1 527	-5,4	2,6
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-440	-5,0	0,8
56 Gastronomie	-323	-1,1	2,9
77 Vermietung von beweglichen Sachen	-283	-6,1	0,4
50 Schifffahrt	-282	-3,6	0,7
73 Werbung und Marktforschung	-255	-1,6	1,6
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	-241	-1,1	2,2
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	-183	-9,5	0,2
55 Beherbergung	-180	-1,8	1,0
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-150	-1,2	1,2
Nachrichtlich:			
Insgesamt	19 301	1,9	100,0
	Juni Veränderung absolut ^b	Juni Veränderung in Prozent ^b	Juni Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	1 861	2,8	6,9
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1 594	3,6	4,6
85 Erziehung und Unterricht	1 280	3,5	3,8
30 Sonstiger Fahrzeugbau	1 021	3,6	2,9
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	860	2,2	4,0
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	775	1,8	4,3
35 Energieversorgung	737	11,9	0,7
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	610	6,6	1,0
63 Informationsdienstleistungen	588	10,3	0,6
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	578	2,6	2,3
Top 10-Verlierer			
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-2 945	-10,6	2,5
56 Gastronomie	-2 551	-8,3	2,8
55 Beherbergung	-763	-7,7	0,9
73 Werbung und Marktforschung	-666	-4,1	1,6
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	-665	-2,0	3,2
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-649	-1,4	4,4
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-503	-4,0	1,2
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-434	-4,9	0,8
74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	-260	-6,2	0,4
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-231	-9,9	0,2
Nachrichtlich:			
Insgesamt	1 503	0,2	100,0
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	234	0,3	7,0

Fortsetzung Tabelle A2

	September Veränderung absolut ^b	2020 September Veränderung in Prozent ^b	September Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	2 348	3,4	7,0
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1 362	2,9	4,8
85 Erziehung und Unterricht	1 193	3,1	3,9
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1 007	2,6	4,0
88 Sozialwesen (ohne Heime)	936	2,9	3,3
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	732	7,7	1,0
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	641	4,1	1,6
63 Informationsdienstleistungen	557	9,5	0,6
35 Energieversorgung	549	8,7	0,7
72 Forschung und Entwicklung	392	5,8	0,7
Top 10-Verlierer			
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-3 795	-13,3	2,4
56 Gastronomie	-2 175	-7,0	2,9
55 Beherbergung	-1 497	-14,8	0,9
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	-1 417	-3,2	4,2
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-719	-4,5	1,5
73 Werbung und Marktforschung	-608	-3,8	1,5
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-597	-1,3	4,4
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-506	-5,7	0,8
59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	-385	-8,7	0,4
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	-354	-9,6	0,3
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-3 638	-0,4	100,0
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-31	0,0	7,0
	Dezember Veränderung absolut ^b	Dezember Veränderung in Prozent ^b	Dezember Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	2 340	3,4	7,1
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2 188	4,7	4,9
85 Erziehung und Unterricht	1 553	4,0	4,0
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1 530	3,9	4,0
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	1 511	15,6	1,1
88 Sozialwesen (ohne Heime)	946	2,9	3,4
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	688	4,3	1,6
35 Energieversorgung	543	8,5	0,7
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	476	1,7	2,8
72 Forschung und Entwicklung	431	6,3	0,7
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-3 098	-10,2	2,7
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-2 803	-10,3	2,4
55 Beherbergung	-1 712	-17,2	0,8
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	-998	-25,6	0,3
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	-922	-2,1	4,3
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-884	-2,0	4,4
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-835	-3,5	2,3
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-810	-5,1	1,5
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	-768	-2,3	3,2
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-551	-6,2	0,8
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-4 881	-0,5	100,0
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	129	0,2	7,1

Fortsetzung Tabelle A2

	März Veränderung absolut ^b	2021 März Veränderung in Prozent ^b	März Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	2 616	3,8	7,2
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2 400	5,1	4,9
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2 245	5,6	4,2
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	1 596	16,4	1,1
85 Erziehung und Unterricht	1 252	3,2	4,0
88 Sozialwesen (ohne Heime)	1 178	3,6	3,4
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	635	2,3	2,8
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	559	0,9	6,0
72 Forschung und Entwicklung	464	6,8	0,7
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	430	2,7	1,6
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-3 401	-11,4	2,6
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-2 345	-8,8	2,4
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	-2 149	-4,9	4,1
55 Beherbergung	-1 778	-18,2	0,8
30 Sonstiger Fahrzeugbau	-1 034	-3,5	2,8
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungs- dienstleistungen	-1 030	-27,5	0,3
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-1 008	-2,2	4,4
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-966	-4,1	2,3
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-932	-6,0	1,5
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-758	-1,1	7,0
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-6 132	-0,6	100,0
	Dezember Veränderung absolut ^b	Dezember Veränderung in Prozent ^b	Dezember Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3 584	9,0	4,3
86 Gesundheitswesen	2 993	4,3	7,2
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2 608	5,7	4,8
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2 169	3,7	6,0
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	1 521	15,4	1,1
85 Erziehung und Unterricht	1 506	3,9	3,9
88 Sozialwesen (ohne Heime)	1 230	3,7	3,4
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1 033	3,7	2,8
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	711	6,4	1,2
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	519	2,1	2,5
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-1 453	-5,1	2,7
30 Sonstiger Fahrzeugbau	-1 410	-4,8	2,8
55 Beherbergung	-1 336	-14,6	0,8
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-1 178	-1,7	6,8
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungs- dienstleistungen	-855	-24,4	0,3
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-621	-4,1	1,4
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	-612	-1,4	4,2
51 Luftfahrt	-454	-22,0	0,2
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-417	-0,9	4,3
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-335	-4,0	0,8
Nachrichtlich:			
Insgesamt	11 101	1,1	100

Fortsetzung Tabelle A2
b. Geringfügig Beschäftigte

	März Veränderung absolut ^b	2020 März Veränderung in Prozent ^b	März Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	231	2,2	6,1
60 Rundfunkveranstalter	184	427,9	0,1
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	150	3,5	2,6
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	150	15,0	0,7
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	69	1,7	2,3
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	27	1,4	1,1
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	24	4,4	0,3
88 Sozialwesen (ohne Heime)	24	0,4	3,9
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	17	81,0	0,0
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	13	4,3	0,2
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-1 840	-7,7	12,7
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-1 004	-17,5	2,7
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-468	-9,7	2,5
77 Vermietung von beweglichen Sachen	-297	-16,4	0,9
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	-241	-1,2	11,6
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-231	-1,0	13,3
73 Werbung und Marktforschung	-206	-10,6	1,0
55 Beherbergung	-198	-9,2	1,1
74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	-140	-12,1	0,6
97 Private Haushalte mit Hauspersonal	-130	-2,4	3,1
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-5 249	-3,0	100,0
	Juni Veränderung absolut ^b	Juni Veränderung in Prozent ^b	Juni Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	222	11,9	1,3
60 Rundfunkveranstalter	158	309,8	0,1
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	91	2,7	2,1
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	69	265,4	0,1
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	66	9,6	0,5
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	56	5,8	0,6
59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	50	8,2	0,4
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	23	0,6	2,4
13 Herstellung von Textilien	9	8,7	0,1
42 Tiefbau	7	4,7	0,1
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-4 273	-17,1	12,5
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-2 289	-40,1	2,1
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-1 457	-6,2	13,5
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	-1 333	-6,5	11,5
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-1 259	-24,7	2,3
55 Beherbergung	-755	-33,5	0,9
73 Werbung und Marktforschung	-563	-27,5	0,9
85 Erziehung und Unterricht	-556	-7,3	4,3
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-491	-17,2	1,4
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-394	-14,6	1,4
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-16 802	-9,3	100,0

Fortsetzung Tabelle A2

	September Veränderung absolut ^b	2020 September Veränderung in Prozent ^b	September Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	279	15,0	1,3
60 Rundfunkveranstalter	207	376,4	0,2
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	87	4,4	1,2
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	68	6,2	0,7
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	66	1,3	3,0
86 Gesundheitswesen	56	0,5	6,3
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	55	3,0	1,1
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	51	1,5	2,0
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	43	4,1	0,7
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	32	0,8	2,4
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-2532	-10,2	13,2
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-1516	-27,0	2,4
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-1133	-4,9	13,1
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	-780	-3,8	11,6
55 Beherbergung	-675	-30,6	0,9
73 Werbung und Marktforschung	-584	-29,8	0,8
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-539	-11,7	2,4
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-530	-18,5	1,4
85 Erziehung und Unterricht	-514	-7,5	3,8
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-404	-15,0	1,4
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-11 140	-6,2	100,0
	Dezember Veränderung absolut ^b	Dezember Veränderung in Prozent ^b	Dezember Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	543	29,9	1,4
60 Rundfunkveranstalter	202	429,8	0,2
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	137	4,1	2,1
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	101	2,0	3,1
86 Gesundheitswesen	82	0,8	6,5
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	58	3,1	1,2
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	57	1,4	2,4
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	38	146,2	0,0
13 Herstellung von Textilien	33	31,7	0,1
72 Forschung und Entwicklung	22	4,9	0,3
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-5 656	-23,1	11,5
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-2 353	-40,5	2,1
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-1 203	-5,0	13,8
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-1 031	-22,1	2,2
55 Beherbergung	-857	-38,7	0,8
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	-857	-4,2	11,9
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-536	-19,4	1,4
90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	-463	-36,8	0,5
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-462	-15,7	1,5
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-413	-14,5	1,5
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-16 146	-8,9	100,0

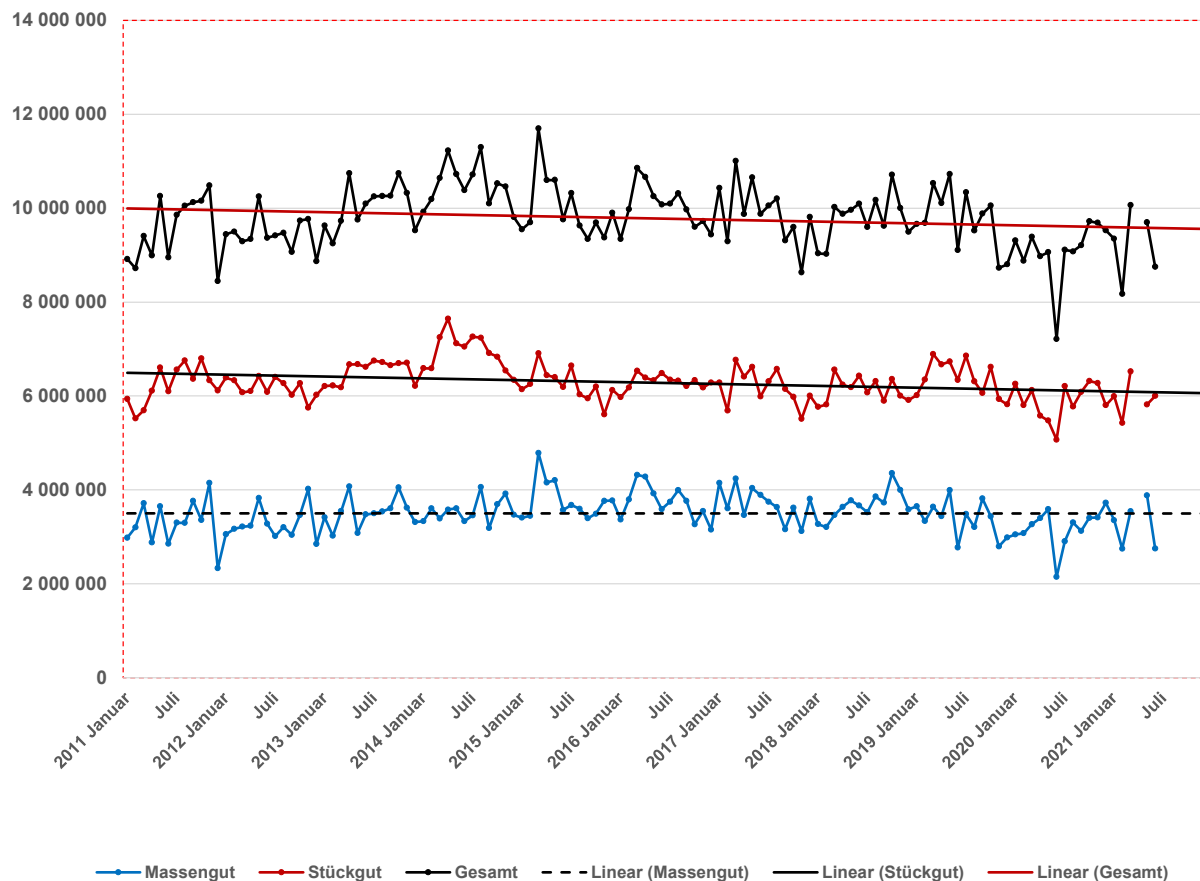
Fortsetzung Tabelle A2

	März Veränderung absolut ^b	2021 März Veränderung in Prozent ^b	März Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	594	30,2	1,6
86 Gesundheitswesen	585	5,5	6,9
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	447	24,3	1,4
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	377	7,7	3,3
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	170	5,1	2,2
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	63	165,8	0,1
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	56	9,9	0,4
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	40	3,2	0,8
72 Forschung und Entwicklung	34	7,6	0,3
13 Herstellung von Textilien	31	30,4	0,1
Top 10-Verlierer			
56 Gastronomie	-3 463	-15,8	11,4
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-1 564	-6,8	13,2
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-1 143	-24,2	2,2
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-1 037	-23,9	2,0
55 Beherbergung	-655	-33,7	0,8
85 Erziehung und Unterricht	-502	-7,3	3,9
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang	-448	-16,9	1,4
90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	-436	-38,5	0,4
73 Werbung und Marktforschung	-367	-21,2	0,8
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-301	-11,0	1,5
Nachrichtlich:			
Insgesamt	-10 305	-6,0	100,0
	Juni Veränderung absolut ^b	Juni Veränderung in Prozent ^b	Juni Anteil in Prozent ^c
Top 10-Gewinner			
86 Gesundheitswesen	1 276	12,2	6,9
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	865	4,5	11,8
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	786	15,9	3,4
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	774	42,8	1,5
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	760	22,3	2,5
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	458	11,1	2,7
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	421	20,2	1,5
88 Sozialwesen (ohne Heime)	177	2,7	4,0
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	156	6,3	1,6
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	154	7,8	1,3
Top 10-Verlierer			
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-244	-6,3	2,1
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-232	-1,0	13,0
55 Beherbergung	-186	-12,4	0,8
73 Werbung und Marktforschung	-174	-11,7	0,8
90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	-153	-18,5	0,4
94 Interessenvertr., kirchl. u. sonst. Verein	-148	-5,7	1,5
85 Erziehung und Unterricht	-148	-2,1	4,1
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungs- dienstleistungen	-111	-21,2	0,2
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-107	-8,2	0,7
60 Rundfunkveranstalter	-93	-44,5	0,1
Nachrichtlich:			
Insgesamt	4 374	2,7	100,0

^aBeschäftigte am Arbeitsort zu den Stichtagen: 31. März 2020, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember, 31. März 2021, 30. Juni; Branchen nach 2-Steller WZ 2008. — ^bVeränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. — ^cAnteile in Prozent der Gesamtbeschäftigung.

Quelle: BA (2022g); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Abbildung A1:
Monatlicher Seegüterumschlag (Gewicht) in Hamburg und Trend nach Ladungsart (in Tonnen)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2021); eigene Darstellung und Berechnungen.

Box A1:

„Erlassbranchen“ nach den Corona-Verordnungen Hamburgs und Schleswig-Holsteins 2020^a

Aggregat Kfz-Handel

- 45.1 Handel mit Kraftwagen
- 45.32 Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör
- 45.4 Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern

Aggregat Einzelhandel

- 47.19 Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art
- 47.4 Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)
- 47.5 Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)
- 47.6 Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)
- 47.71 Einzelhandel mit Bekleidung
- 47.72 Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren
- 47.77 Einzelhandel mit Uhren und Schmuck
- 47.78.2 Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker)
- 47.78.3 Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln
- 47.78.9 Sonstiger Einzelhandel a. n. g. (in Verkaufsräumen)
- 47.79 Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchsgüter

Aggregat Beherbergung

- 55 Beherbergung

Aggregat Gastronomie

- 56.10.1 Restaurants mit herkömmlicher Bedienung
- 56.10.2 Restaurants mit Selbstbedienung
- 56.10.4 Cafés
- 56.10.5 Eissalons
- 56.3 Ausschank von Getränken

Aggregat Kinos und Videotheken

- 59.14 Kinos
- 77.22 Videotheken

Aggregat Sonstige Dienstleistungen

- 82.3 Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter
- 85.5 Sonstiger Unterricht
- 90.01 Darstellende Kunst
- 90.04 Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen
- 91 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
- 92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
- 93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung

Aggregat Körpernahe Dienstleistungen

- 96.02 Frisör- und Kosmetiksalons
- 96.04 Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.

^aBranchen, die von der „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“ vom 23. März 2020 („Corona-Erlass“) und von der Allgemeinverfügung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Eindämmung des Coronavirus in Hamburg vom 15. März 2020 betroffen waren; Branchen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Box A2: Reisegebiete in Schleswig-Holstein

Seitens der Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter wurde für die Zwecke der Tourismusstatistik, der Regionalplanung und des Tourismus-Marketings eine Regionseinteilung nach Reisegebieten vorgenommen. Diese ist nach geographischen und touristischen Gesichtspunkten gegliedert, wird gemeindescharf ermittelt und geht dabei über Kreisgrenzen hinweg (Szibalski 2013: 565, 576–577). Daher ist die Darstellung der Reisegebiete nicht mit dem Raster der NUTS3-Regionen (Kreise) kompatibel: Ein Reisegebiet umfasst Gemeinden mehrerer Kreise, einige Kreise gehören zu mehreren Reisegebieten.

Für Schleswig-Holstein sind 4 Reisegebiete definiert (Schlüssel-Nr. in Klammern): Nordsee (F01), Ostsee (F02), Holsteinische Schweiz (F03) und Übriges Schleswig-Holstein (F04).

In der folgenden Tabelle wird versucht, diese Reisegebiete anhand einer geographischen Beschreibung mit den Kreisen des Landes in Übereinstimmung zu bringen.

Tabelle:
Reisegebiete in Schleswig-Holstein nach Zugehörigkeit zu den Kreisen im Land^a

Reisegebiet Region	(Reisegebietsschlüssel)	Gehört zum Kreis	NUTS3 Regions- Nr.	Amtl. Regional- schlüssel
Nordsee (F01)				
-- Küstengebiete vom		Kreis Nordfriesland	DEF07	1054
-- Küstengebiete vom		Kreis Dithmarschen	DEF05	1051
Ostsee (F02)				
-- Küstengebiete vom		Kreis Schleswig-Flensburg	DEF0C	1059
-- Küstengebiete vom		Kreis Rendsburg-Eckernförde	DEF0B	1058
-- Küstengebiete vom		Kreis Plön	DEF0A	1057
-- Küstengebiete vom		Kreis Ostholstein	DEF08	1055
-- Stadt an der Küste		Flensburg, Kreisfreie Stadt	DEF01	1001
-- Stadt an der Küste		Kiel, Kreisfreie Stadt	DEF02	1002
-- Stadt an der Küste		Lübeck, Kreisfreie Stadt	DEF03	1003
Holsteinische Schweiz (F03)^b				
-- Seengebiet vom		Kreis Plön	DEF0A	1057
-- Seengebiet vom		Kreis Ostholstein	DEF08	1055
Übriges Schleswig-Holstein (F04)				
-- Ganzer Kreis		Neumünster, Kreisfreie Stadt	DEF04	1004
-- Ganzer Kreis		Kreis Pinneberg	DEF09	1056
-- Nahezu ganzer Kreis ^c		Kreis Segeberg	DEF0D	1060
-- Ganzer Kreis		Kreis Steinburg	DEF0E	1061
-- Ganzer Kreis		Kreis Stormarn	DEF0F	1062
-- Ganzer Kreis		Kreis Herzogtum Lauenburg	DEF06	1053
-- Übrige Gebiete vom		Kreis Nordfriesland	DEF07	1054
-- Übrige Gebiete vom		Kreis Dithmarschen	DEF05	1051
-- Übrige Gebiete vom		Kreis Schleswig-Flensburg	DEF0C	1059
-- Übrige Gebiete vom		Kreis Rendsburg-Eckernförde	DEF0B	1058
-- Übrige Gebiete vom		Kreis Plön	DEF0A	1057
-- Übrige Gebiete vom		Kreis Ostholstein	DEF08	1055

^aStand: Ende 2019. — ^bZuzüglich der Gemeinde Schmalensee (Kreis Segeberg, 1060). — ^cOhne Gemeinde Schmalensee.

Quelle: Szibalski (2013); Statistisches Bundesamt (2020c); eigene Zusammenstellung.

